

2020 GESCHÄFTS- BERICHT

ALBIS Leasing AG

**INNOVATIVE
LEASING-LÖSUNGEN
FÜR DEN MITTELSTAND**

Kennzahlen 31. Dezember 2020

ALBIS Leasing Konzern (IFRS)

		31.12.2020	31.12.2019
Gesamtergebnisrechnung			
Operatives Ergebnis	(Mio. €)	1,6	3,5
EBIT	(Mio. €)	1,5	3,3
Gesamtergebnis	(Mio. €)	0,6	1,6
Bilanz			
Bilanzsumme	(Mio. €)	231,1	229,3
Eigenkapitalquote	(%)	10,9	7,7
Bilanzsumme II ¹	(Mio. €)	124,0	123,8
Eigenkapitalquote II ¹	(%)	18,9	12,7
Aktie			
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	3,1	9,4
Mitarbeiter			
Mitarbeiter	(durchschnittliche Anzahl)	125	123
Operatives Geschäft der ALBIS Leasing Gruppe			
Neugeschäft			
Neugeschäft der ALBIS Leasing Gruppe	(Mio. €)	78,9	101,5
Neuverträge	(Stück)	12.515	12.570
Durchschnittlicher Anschaffungswert	(€)	6.304	8.075
Vertriebspartner	(Anzahl)	1.249	1.337
Leasingportfolio			
Anteil der Geschäftskunden am Leasingportfolio	(%)	100	100
Durchschnittliche Vertragslaufzeit	(Monate)	47	49
Vermietvolumen	(Mio. €)	360,1	348,1
Laufende Verträge	(Stück)	44.583	39.838

¹ Erläuterungen zur Bilanzsumme II und zur Eigenkapitalquote II

Die ALBIS Leasing Gruppe finanziert Leasingforderungen über die Hanse Finance S. A. (in Vorjahren auch über die Orange Finance S. A.). Eine Beteiligung der ALBIS Leasing Gruppe an der Hanse Finance S. A. besteht nicht. Ein Ausfallrisiko, das über den Betrag der bei der Hanse Finance S. A. finanzierten Leasingforderungen hinaus geht, besteht für die ALBIS Leasing Gruppe im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten der Hanse Finance S. A. gegenüber Kreditinstituten maximal in Höhe der Nachrangdarlehen und Barreserven, die die ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Hanse Finance S. A. unterhält. Die ALBIS Leasing Gruppe stellt die Bilanzsumme II und die Eigenkapitalquote II dar, um alternative Kennzahlen für das Kreditrisiko anzubieten.

Die Bilanzsumme II wurde ermittelt, indem von der Bilanzsumme (€ 231,1 Mio., Vorjahr € 229,3 Mio.) die Verbindlichkeiten der Hanse Finance S. A. gegenüber Kreditinstituten (€ 107,1 Mio., Vorjahr € 105,5 Mio.) abgezogen wurden. Das Eigenkapital II wurde ermittelt, indem vom Eigenkapital die Nachrangdarlehen und die Barreserven abgezogen wurden, die die ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Hanse Finance S. A. (€ 1,8 Mio., Vorjahr € 2,0 Mio.) unterhält. Ausgehend von der Bilanzsumme II und dem Eigenkapital II wurde die Eigenkapitalquote II berechnet.

ALBIS Leasing AG (Einzelabschluss)

		31.12.2020	31.12.2019
Gewinn- und Verlustrechnung			
EBIT	(Mio. €)	3,0	2,0
Jahresergebnis	(Mio. €)	2,4	1,2
Eigenkapitalrendite	(%)	6,4	4,2
Bilanz			
Bilanzsumme	(Mio. €)	45,7	37,9
Eigenkapitalquote	(%)	83,7	76,0
Verschuldungsgrad	(%)	19,5	31,6
Aktie			
Aktienkurs im Jahresschnitt	(€)	3,02	2,91
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	0,115	0,066
Mitarbeiter per 31. Dezember			
Mitarbeiter/Leitende Angestellte/Vorstände		2/2/2	3/2/2

Unternehmensprofil

Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung im Leasinggeschäft unterstützt die ALBIS Leasing Gruppe deutschlandweit Mittelständler bei der Finanzierung. Dabei setzen wir auf hohe Qualität, Flexibilität und innovative Lösungen, die zum jeweiligen Bedarf unserer Kunden und Partner passen. Über die Finanzierungsdienstleistungen hinaus können Hersteller und Händler Servicekomponenten wie Leasing-Schnittstellen für Online-Shops, Wartung, Reparatur, Versicherungen bis hin zu Fullservice-Paketen mit uns vereinbaren und mit zusätzlichen Services bei ihren Kunden punkten. Gestalten Sie Ihre Zukunft mit uns, denn auf uns können Sie sich verlassen!

Kompetent beraten. Langjährige Erfahrung im Leasing prägt unser Konzept und unsere Leistung. Ihr Finanzierungsplan wird von unseren Mitarbeitern individuell auf Ihren Bedarf zugeschnitten. Laufzeit und Leasingrate bestimmen Sie mit.

Schnell entscheiden. Investitionen in Ihr Gewerbe können Sie mit uns zeitnah realisieren. Über das Online-Portal der ALBIS Leasing Gruppe erhalten Sie innerhalb von wenigen Minuten Ihren Leasingantrag geprüft zurück. Wir entscheiden schnell, damit auch Sie schnell entscheiden können – mit wenigen Klicks und völlig unbürokratisch.

Sicher online. Sämtliche Vertragsunterlagen können Sie über das Online-Portal der ALBIS Leasing Gruppe mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner austauschen – und Sie sind trotzdem auf der sicheren Seite. Wir schützen Ihre Daten: Der Vorgang bleibt übersichtlich, diskret und sicher.

Gemeinsam überzeugen. Verbinden Sie Ihren Online-Shop mit dem der ALBIS Leasing Gruppe und bieten auch Sie die Zahlungsmethode ‚ALBIS Lease‘ an – für die zügige Abwicklung von Online-Geschäften und überzeugte Kunden.

Innovativ handeln. Wir sind Produktinnovator der Branche und entwickeln ständig moderne Geschäftsmodelle und digitale Erlöstreiber. Über das Online-Portal der ALBIS Leasing Gruppe erhalten unsere Händler schnell maßgeschneiderte, nutzungsorientierte Leasing-Lösungen.

Umwelt schonen. Wir gehen verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen um. Leasinggegenstände, die nach dem Ablauf der Vertragszeit zurückgegeben werden, bringen wir – soweit möglich – wieder in den Wirtschaftskreislauf zurück. Unser Angebot an umweltschonenden Produkten wie E-Bikes bauen wir ständig aus.



Unser Geschäftsmodell



Der Leasingnehmer sucht seine Ware beim Händler aus.



Der Händler stellt für den Kunden einen Leasingantrag über das ALBIS Leasing Portal.



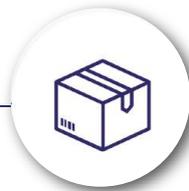
ALBIS prüft den Leasingantrag und genehmigt ihn.



Der Händler erhält die Vertragsunterlagen über das ALBIS Leasing Portal.



Der Kunde unterschreibt den Vertrag mit ALBIS.



ALBIS bestellt das Leasingobjekt beim Händler.



Der Händler liefert die Ware an den Kunden und stellt seine Rechnung an ALBIS.

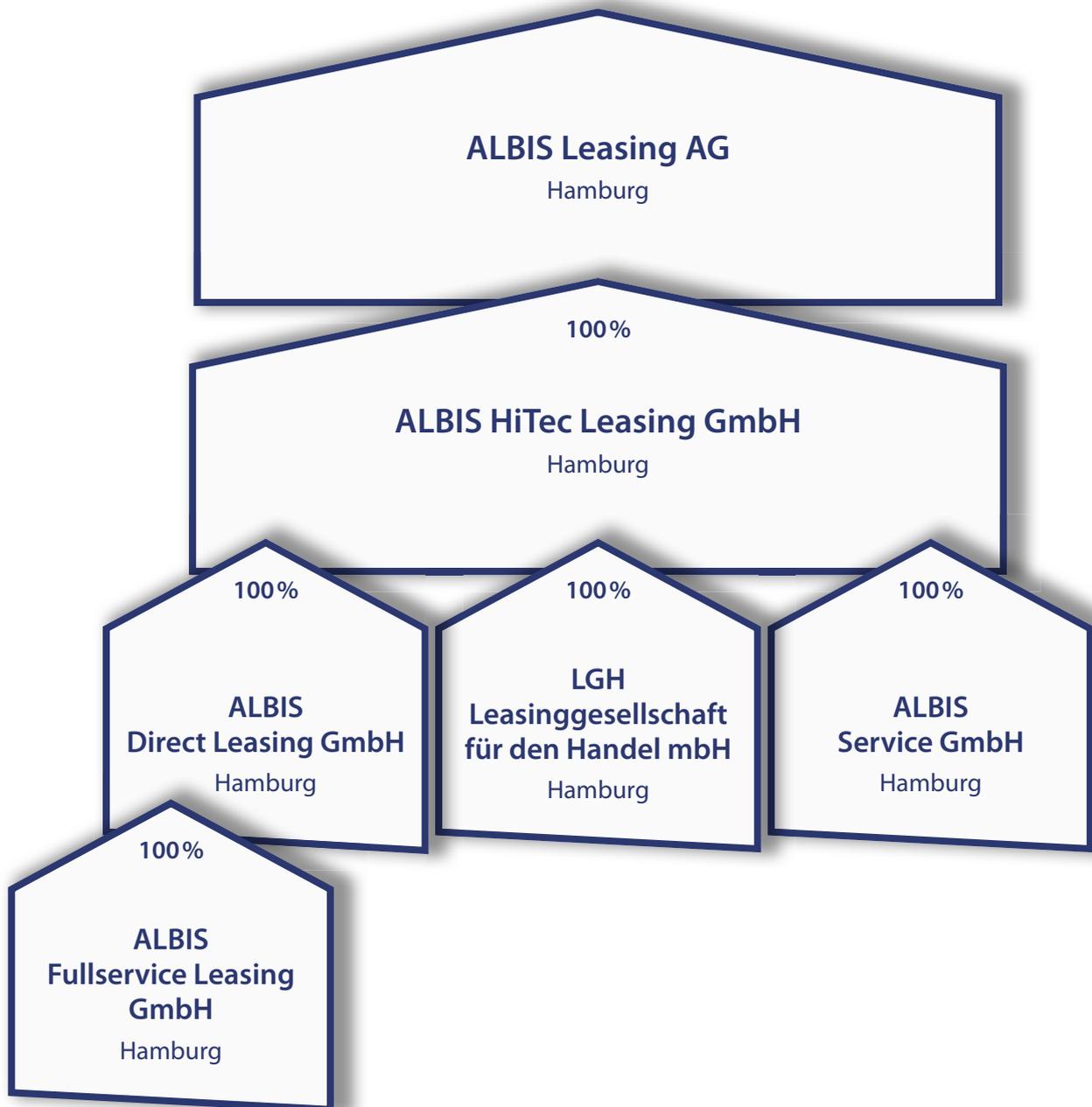


Der Kunde bestätigt den Empfang und ALBIS zahlt die Rechnung.



ALBIS löst die regelmäßigen Ratenzahlungen des Kunden aus.

ALBIS Leasing Gruppe



Inhalt

8	Bericht des Aufsichtsrats
18	Brief des Vorstands
22	ALBIS Leasing Gruppe
	Abschlussbericht des Konzerns
27	Konzernlagebericht (IFRS)
60	Konzernabschluss (IFRS)
62	Konzernbilanz
64	Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
66	Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung
68	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	Konzernanhang
131	Bestätigungsvermerk
	Abschlussbericht der ALBIS Leasing AG
140	Lagebericht AG
164	Jahresabschluss AG
166	Bilanz
168	Gewinn- und Verlustrechnung
170	Anhang
186	Entwicklung des Anlagevermögens
188	Bestätigungsvermerk
	Unsere Gesellschaften
196	Anschriften
	Impressum



Wolfgang Wittmann
(Vorsitzender)



Christian Hillermann
(stellv. Vorsitzender)



Dr. Kerstin Steidte-Megerlin



Christoph Franz Buchbender

Bericht des Aufsichtsrats

1. Vorwort

Für das Geschäftsjahr 2020 erstattet der Aufsichtsrat nach § 171 Abs. 2 AktG den nachfolgenden Bericht. 2020 war ein Ausnahmejahr mit erheblichen Herausforderungen. Nachdem die Gesellschaft in das Jahr 2020 mit einem bislang alle Vorjahre unübertroffenen ersten Quartal gestartet war, kam die deutsche Wirtschaft mit dem ersten Lockdown der Geschichte erst einmal zum Erliegen. 2020 war deshalb ein Jahr in der Unternehmensgeschichte der ALBIS Leasing AG, welches am Ende trotz starker Ergebnisse den Vorstand und den Aufsichtsrat in einem erheblichen und überobligatorischen Maße beanspruchte und damit auch das ganzjährige unternehmerische Handeln maßgeblich bestimmte. In dieser Situation hat insbesondere auch der Aufsichtsrat die Kommunikation mit dem Vorstand maßgeblich intensiviert. Der Aufsichtsrat wurde dabei vom Vorstand in regelmäßigen Abständen ausführlich und frühzeitig über Risiken im Hinblick auf veränderte Geschäftserwartungen und die zu ergreifenden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Um insbesondere die Liquidität, die Risikovorsorge aber auch den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten, hat der Vorstand ein effektives Krisenmanagement entwickelt. Die damit einhergehenden Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2020 Beleg für den Erfolg der Gesellschaft, die die Krise im Branchenvergleich sehr gut überstanden hat.

Gerade mit Blick auf die das wirtschaftliche Ergebnis beeinflussenden Sondereffekte zeigt sich die Stabilität und Nachhaltigkeit der operativen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Das Krisenmanagement der Gesellschaft zeichnete sich insoweit vor allem durch einen sehr nahen Kontakt zu Kunden betroffener Branchen aus, mit welchen wirtschaftlich tragbare Lösungen für Stundungen und Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden konnten, die sich am Ende auch in einer großen Anzahl der Fälle bewährt haben. Darüber hinaus wurden die Anforderungen an Kreditentscheidungen nachjustiert, um vor allem in den betroffenen Branchen keine weitergehenden unnötigen Risiken in Kauf zu nehmen. Schließlich konzentrierte sich die Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Neugeschäftsentwicklung auf die boomenden Wachstums-Branchen und „Gewinner“ der Corona-Krise, die teilweise einen bislang nicht dagewesenen Boom in der Geschäftsentwicklung erfahren haben. Dies ermöglichte der Gesellschaft auch den Zugang zu Großkunden, mit welchen eine Geschäftsverbindung unter normalen Umständen und in normalem Marktumfeld aufgrund der Größe der ALBIS Leasing AG jedenfalls nicht einfach möglich gewesen wäre.

In diesem Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat insgesamt 15 Sitzungen abgehalten, beginnend mit der 156. Aufsichtsratssitzung am 15. Januar 2020 als Präsenzsitzung in Form einer Schulung sowie einer sich anschließenden Sitzung bis hin zur abschließenden 170. Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2020 in Form einer Videokonferenz. Weitere Informationen zu den Sitzungen mit den Schwerpunkten sind am Ende des Berichtes unter Ziffer 5 dargestellt.

Die Sitzungen und die Beratungen in den Sitzungen haben jeweils auch ohne den Vorstand stattgefunden. Es haben jeweils alle Mitglieder an den Sitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands umfasste die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Unternehmensplanung, die laufende Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie das Risikomanagement und Compliance. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG eingebunden. Soweit erforderlich, hat der Aufsichtsrat Personalentscheidungen getroffen und seine Zustimmung zu einzelnen Geschäftsführungsmaßnahmen erteilt.

Der Aufsichtsrat hat Anfang des Jahres 2020 an einer internen Fortbildung/Schulungsmaßnahme, durchgeführt von Deloitte mit dem Thema der aktuellen Entwicklungen im Aufsichtsrecht und deren potenzielle Konsequenzen für die Leasing-Branche, teilgenommen.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat mit seinen vier Mitgliedern nicht gebildet.

2. Veränderungen im Aufsichtsrat

Der ALBIS Leasing AG, Hamburg, ist am 28. November 2019 eine Stimmrechtsmitteilung vom Gründer und Mehrheitsaktionär der Gesellschaft, Herrn Hans Otto Mahn, zugegangen, wonach Herr Mahn und die Manus Vermögensverwaltung GmbH sämtliche Anteile an der ALBIS Leasing AG verkauft haben.

Am selben Tag sind Stimmrechtsmitteilungen von Herrn Rolf Hauschildt, wonach dieser 20,64 % der Anteile hält, und Herrn Joachim Schmitt, dem 5,69 % der Stimmrechte zugerechnet werden, eingegangen. Herr Hauschildt ist ein seit Jahrzehnten erfolgreicher Finanzinvestor aus Düsseldorf. Herr Joachim Schmitt ist Gründer und Alleinvorstand der Solventis Gruppe. Die Solventis ist eine in Mainz ansässige Wertpapiermanufaktur mit zwei operativen Gesellschaften. Die Solventis Beteiligungen GmbH, die in deutsche Small- und MidCap-Unternehmen investiert, und die Solventis Wertpapierhandelsgesellschaft mbH, die als gebundener Vermittler institutionelle Anleger betreut.

Mit der Übernahme ging auch der Anspruch einher, über eine angemessene Repräsentanz im Aufsichtsrat zu verfügen. Deshalb haben die Aufsichtsratsmitglieder Herr Hans-Werner Scherer, Herr Prof. Dr. Horst Zündorf und Herr Dilan Hilser der Gesellschaft am 5. Mai 2020 mitgeteilt, dass sie ihr Amt mit Wirkung zum Ablauf der bevorstehenden Hauptversammlung niederlegen. Das Ausscheiden erfolgte im gegenseitigen Einvernehmen. Sie wollten damit der Hauptversammlung Gelegenheit geben, die neue Aktionärsstruktur bei der Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat hat deshalb der Hauptversammlung vorgeschlagen, die nachfolgenden drei neuen Kandidaten bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Frau Dr. Kerstin Steidte-Megerlin, ausgeübter Beruf: Rechtsanwältin in der Kanzlei SFSK., Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Chemnitz, Dresden, München, Wohnort: Dresden
- b) Herr Christoph Franz Buchbender, ausgeübter Beruf: Vorstand der RheinLand Holding AG und zugleich Vorstand und Mitglied der Geschäftsleitung in Gesellschaften der RheinLand Unternehmensgruppe, Neuss (RheinLand Versicherungs AG, RheinLand Lebensversicherung AG, Rhion Versicherung AG, Credit Life AG, RH Digital Company GmbH, RheinLand Vermittlungs GmbH), Wohnort: Neuss
- c) Herr Christian Hillermann, ausgeübter Beruf: Vorstand Finanzen der ERWE Immobilien AG, Frankfurt/Main, Wohnort: Hamburg

Frau Dr. Kerstin Steidte-Megerlin, Herr Christoph Franz Buchbender und Herr Christian Hillermann wurden in der Hauptversammlung am Donnerstag, 25. Juni 2020, zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. In der sich anschließenden konstituierenden Sitzung wurden das verbliebene Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Rechtsanwalt Wolfgang Wittmann als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Christian Hillermann zu seinem Stellvertreter bestimmt.

3. Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 in der jeweiligen Besetzung sehr intensiv mit dem Vorstand zusammengearbeitet. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands

kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig und konstruktiv unter Nutzung der individuellen Kompetenzbereiche beraten. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Er hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung (Follow-up-Berichterstattung).

Die im Geschäftsjahr neu hinzugekommenen Mitglieder des Aufsichtsrats, Frau Dr. Kerstin Steidte-Megerlin, Herr Christoph Franz Buchbender und Herr Christian Hillermann haben sich ausführlich mit den Zielen des Unternehmens, der grundsätzlichen Strategie, der Risikosituation, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Angesichts nachwirkender Sondereffekte aus vorangegangenen Geschäftsjahren war die weitere Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand in einem erhöhten Maß auch von Sachverhaltsaufklärungen und Verbesserungen im Berichtswesen sowie der Dokumentation von Kreditentscheidungsprozessen, bei denen die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß der Geschäftsordnung erfolgte, geprägt. Diese Übergangsphase diente vor allem auch der Aufholung von Informationsbedarf und der Neustrukturierung der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Vorbereitung und Umsetzung inhaltlicher Weichenstellungen für die zukünftige strategische Entwicklung der Gesellschaft.

Zu einzelnen besonderen Geschäftsvorgängen, aber auch zu den regelmäßigen zustimmungspflichtigen Kataloggeschäften, hat der Aufsichtsrat nach Prüfung seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte von Vorstandsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig und waren keinen Interessenskonflikten ausgesetzt.

4. Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

4.1. Wirtschaftliche und finanzielle Lage der ALBIS Leasing Gruppe

Im ersten Quartal 2020 konnten das Neugeschäft und die Marge im Vertriebsleasing um 9 Prozent im Vergleich zum ersten Quartal 2019 gesteigert werden.

Ab März war die Geschäftslage wesentlich durch die Corona-Pandemie geprägt und lag unterhalb des Planniveaus.

In der Aufsichtsratssitzung am 5. August 2020 berichtete der Vorstand mit Blick auf die aktuelle Vertriebsentwicklung, dass die Antragsgänge bereits im Juni wieder angezogen hatten und über Vorjahresniveau lagen. Dies führte zudem dazu, dass die corona-bedingten verschärften Anforderungen bei den Kreditentscheidungen wieder sukzessive auf das Vorkrisenniveau zurückgeführt wurden.

Im dritten Quartal 2020 konnte die Gesellschaft das Neugeschäft im Vergleich zum zweiten Quartal wieder steigern; der Antragsgang stieg auf das Niveau im Vergleichszeitraum von 2019. Die Zahlungsmoral der Leasingnehmer im dritten Quartal war ähnlich wie in 2019.

Aufgrund der Maßnahmen der Deutschen Bundesregierung sowie der Länder und der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auch auf das Geschäftsmodell der ALBIS Leasing Gruppe musste die Gesellschaft das für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierte Konzernergebnis

vor Steuern (IFRS), das bis zu diesem Zeitpunkt bei EUR 1,5 bis 2,0 Mio. lag, auf ein angepasstes Konzernergebnis vor Steuern (IFRS) in einer Bandbreite von EUR 0,5 bis 1,0 Mio. berichtigen.

Schließlich hat die ALBIS Leasing AG im Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis vor Steuern (IFRS) von EUR 0,985 Mio. (Vorjahr EUR 2,740 Mio.) erzielt. Der Ergebnisrückgang ist maßgeblich durch das pandemie-bedingt niedrigere Neugeschäft und eine höhere Risikovorsorge beeinflusst.

In der Aufsichtsratsitzung vom 16. April 2021 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2020 nach Beratung mit dem Abschlussprüfer und nach eigener Prüfung festgestellt.

Ebenfalls nach Erläuterung durch den Abschlussprüfer und eigener Prüfung gebilligt wurden der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach IFRS und der Konzernlagebericht.

Trotz der weiterhin geltenden Corona-Schutzmaßnahmen konnte die Gesellschaft das Neugeschäftsvolumen im ersten Quartal 2021 stabilisieren. Der Rückgang, verglichen mit dem ersten Quartal 2020, welches noch nicht durch Corona beeinflusst war, beträgt lediglich 12 %. Das Neugeschäft lag im Monat März 2021 schon über dem Vorjahr. Die Anzahl der Geschäftsanträge lag im März 2021 sogar über dem Vergleichsmonat des von der Pandemie nicht betroffenen Jahres 2019. Die weitere Entwicklung des Neugeschäfts und der Ergebniszahlen ist vorrangig davon abhängig, wie schnell die Pandemie durch den Impffortschritt eingedämmt werden kann und wie rasch es zu den nötigen Öffnungsschritten kommt. Vorstand und Aufsichtsrat gehen unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunkturprognosen davon aus, dass es im zweiten Halbjahr 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Investitionsbereitschaft potentieller Leasingkunden kommen wird und davon auch die ALBIS Leasing AG durch wachsendes Neugeschäft und entsprechende Ergebnisbeiträge profitieren kann.

4.2. Kapitalerhöhung

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 18. Juni 2020 beschlossen, die Ausnutzung des in § 5 Abs. 3 der Satzung verankerten Genehmigten Kapitals 2016 in Form einer Barkapitalerhöhung vorzubereiten.

Am 11. September 2020 beschloss der Vorstand der ALBIS Leasing AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 (§ 5 Abs. 3 der Satzung) von EUR 18.546.000,00 um bis zu EUR 2.649.430,00 auf bis zu EUR 21.195.430,00 durch Ausgabe von bis zu 2.649.430 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie („Neue Aktien“) gegen Bareinlagen zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zu erhöhen.

Begründet wurde die Maßnahme wie folgt:

„Nach dem starken Wachstum der vergangenen drei Jahre und den durch IFRS 16 nötigen Maßnahmen, mit der eine Eigenkapitalreduktion auf Konzernebene einherging, hält der Vorstand eine schnelle Aufstockung des Kapitals der Gesellschaft für zweckmäßig. Die hierfür notwendige Kapitalerhöhung soll der nachhaltigen Wachstumsfinanzierung, der im Wettbewerbsumfeld erforderlichen Stärkung der Eigenkapitalbasis und einer langfristigen Absicherung und Stärkung der Refinanzierungsmöglichkeiten dienen. Zusätzlich dient die Maßnahme einer Stärkung der Gesellschaft im Hinblick auf bisher nicht vorhersehbare Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie.“

Die Gesellschaft hat die Platzierung ihrer am 11. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung sodann innerhalb der vorgesehenen Zeichnungsfrist erfolgreich abgeschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig gezeichnet. Die Aktionäre zeigten großes Interesse. Der

überwiegende Teil der Aktien wurde im Wege der Bezugsrechtsausübung bezogen, und beim Mehrbezug kam es zu einer deutlichen Überzeichnung. Im Rahmen dieser Barkapitalerhöhung mit mittelbarem Bezugsrecht sowie Mehrbezugsrecht wurden somit 2.649.430 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie platziert. Sämtliche neuen Aktien wurden von den bestehenden Aktionären erworben. Das neue Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach der Handelsregistereintragung EUR 21.195.430,00.

Die beiden Vorstände, Michael Hartwich und Andreas Oppitz, selbst Aktionäre bei der Gesellschaft, haben ebenfalls im Rahmen ihrer Bezugsrechte an der Kapitalerhöhung teilgenommen.

Die Kapitalerhöhung wurde über die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG abgewickelt. Aufgrund des Bezugspreises von EUR 2,90 je Aktie konnte die Gesellschaft einen Bruttoemissionserlös von EUR 7.683.347,00 generieren.

Das zusätzliche Kapital soll der nachhaltigen Wachstumsfinanzierung, der im Wettbewerbsumfeld erforderlichen Stärkung der Eigenkapitalbasis und einer langfristigen Absicherung und Stärkung der Refinanzierungsmöglichkeiten dienen. Zusätzlich dient die Maßnahme einer Stärkung der Gesellschaft im Hinblick auf bisher nicht vorhersehbare Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie.

4.3. Auswahlverfahren Jahresabschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hatte sich nach ausführlicher Beratung zu der bisherigen Prüfungstätigkeit des Abschlussprüfers Vistra Treuhand GmbH und auf Grundlage eines qualifizierten Angebots entschlossen, der Hauptversammlung erneut die Vistra Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Bestellung als Abschlussprüfer der ALBIS Leasing AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Die Hauptversammlung am 25. Juni 2020 ist diesem Vorschlag gefolgt.

4.4. Jahres- und Konzernabschluss

Der Aufsichtsrat hat die laufenden Jahresabschlussarbeiten in seinen Sitzungen vom 14. Dezember 2020 und 14. Januar 2021 sowie den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht und den geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 ausführlich in seiner Abschlusssitzung am 16. April 2021 mit dem Wirtschaftsprüfer der Vistra Treuhand GmbH und Prüfungsleiter, Herrn von Thermann, erörtert. Die Aussprache hierzu umfasste insbesondere die besonderen Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungsergebnis im Hinblick auf die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften sowie deren Darstellung des operativen Leasinggeschäfts im Lichte der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der Risikokontrolle und der Risikotragfähigkeit. Die Erörterungen umfassten weiterhin den Abgleich zwischen den Prüfungsberichten und der in der Aufsichtsratssitzung vom 16. April 2021 und vom 23. April 2021 erfolgten Berichterstattung des Vorstands über Interne Revision, Compliance und Risikomanagement-System, Risikobericht sowie die in diesen Bereichen im Geschäftsjahr 2020 umgesetzten Maßnahmen und Verbesserungen.

Die Beratung stützte sich erneut im Wesentlichen auch auf die Übereinstimmung mit der EU-Abschlussprüferverordnung und der nach diesen Vorschriften geltenden europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen Grundsätze.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 und der anschließenden Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat wurden der vom Vorstand nach den Regeln des HGB am 30. März 2021 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und der Lagebericht der ALBIS Leasing AG von der Vistra Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die bedeutsamen und u. a. im Aufsichtsrat thematisierten Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) waren dabei insbesondere

- Bewertung der Finanzanlagen,
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen,
- Umsetzung der Kapitalerhöhung.

Dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2020 wurde am 8. April 2021 nach IFRS erstellt. Auch dieser Bericht wurde durch Vistra Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Hinblick auf den Konzernabschluss wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters), mit denen sich gleichfalls der Aufsichtsrat beschäftigt hat, waren insbesondere

- Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Cash Generating Unit ALBIS HiTec Leasing GmbH,
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen,
- Betroffenheit von der Corona-Pandemie.

Auch für diesen Konzernabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die jeweiligen Prüfungshandlungen zu den Key Audit Matters können den veröffentlichten Berichten entnommen werden.

4.5. Corporate Governance

Die Fortentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde durch den Aufsichtsrat verfolgt und beachtet.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB der ALBIS Leasing AG und des Konzerns zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde erstellt. Darin enthalten ist auch das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat.

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK war u. a. ein Schwerpunktthema in den Aufsichtsratssitzungen am 25. März 2020, am 16. April 2020, am 16. April 2021 und am 23. April 2021. Eingehend diskutiert wurde die angepasste Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK).

Nach ausführlicher Beratung und Erörterung erfolgten der Beschluss zur unterjährigen Anpassung der Entsprechungserklärung, der Beschluss bezüglich des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zustimmung zum Beschluss des Vorstands zum Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene der ALBIS Leasing AG.

Die Entsprechenserklärung wurde zuletzt am 7. April 2021 auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.albis-leasing.de/investoren/corporate-governance> veröffentlicht.

Die übrigen in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen und Erklärungen zur Unternehmensführung sind gleichfalls dort zu finden.

5. Schwerpunkte in den einzelnen AR-Sitzungen

- **156. Aufsichtsratssitzung am 15. Januar 2020**

- im Wege der Präsenzsitzung**

- Erörterung des Aufsichtsrats mit dem Vorstand und Bericht über die Besprechung bei Möhrle Happ Luther vom 14. Januar 2020 im Hinblick auf das laufende Klageverfahren mit dem ehemaligen Vorstandssprecher Herrn Bernd Dähling, Beschlussfassung über die Prüfung der Abrechnungen des Sonderprüfers, Erörterung der weiteren Vorgehensweise.

- Meinungsbildung und Erörterung eines Vertrages über Unternehmensanalysen und Independent Research mit Solventis, Erörterung der Berechnung der langfristigen Vergütungskomponente der Vorstandsmitglieder sowie Bericht des Vorstands über das Aufsichtsgespräch mit der BaFin im Hinblick auf die Nachfolgeregelung von Herrn Michael Hartwich.

- **157. Aufsichtsratssitzung am 25. März 2020**

- im Wege der Video- und Telefonkonferenz**

- Sachstand im gerichtlichen Verfahren mit dem ehemaligen Vorstandssprecher Herrn Bernd Dähling, Erklärung zur Unternehmensführung, Beschlussfassung zu einem Vergleich über die Kostenabrechnung des Sonderprüfers, Erörterung und Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichterstattung des Vorstands zur aktuellen Lage der Gesellschaft, insbesondere auch mit Blick auf den bisherigen Verlauf und die Auswirkungen der Corona-Krise, Erörterungen der Möglichkeiten für die Abhaltung einer Hauptversammlung im Lichte des laufenden Gesetzgebungsverfahrens eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht.

- **158. Aufsichtsratssitzung am 16. April 2020**

- im Wege der Video- und Telefonkonferenz**

- Vorlage des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des geprüften Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019, Berichterstattung durch den Prüfungsleiter und Aussprache, Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses, Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2019.

- Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands an die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung, Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands an die Hauptversammlung über die Entlastung der Vorstände Michael Hartwich und Andreas Oppitz sowie des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Marc Tüngler und der aktiven Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2019, Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands an die Hauptversammlung über die Entlastung des ehemaligen Vorstands Bernd Dähling und des ehemaligen Aufsichtsrats Dr. Rolf Ackermann für die Geschäftsjahre 2018 und 2019, Erörterung der Neubesetzung des Aufsichtsrats und Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl von neuen Aufsichtsräten, Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020, Tagesordnung für die Hauptversammlung 2020 inklusive Beschluss zur möglichen Abhaltung einer Online-Hauptversammlung, aktuelle Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2020, Maßnahmen und diverse Strategien in der Corona-Krise durch den Vorstand, Erörterung von Jahresberichten 2019, insbesondere Risikobericht, Geschäfts-, und Risikostrategie, Jahresbericht der Internen Revision sowie Compliance, Erörterung der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung des Vorstands Herrn Michael Hartwich, Selbstevaluierung des Aufsichtsrats.

- **159. Aufsichtsratssitzung am 24. April 2020
im Wege der Video- und Telefonkonferenz (Vormittag)**
Personalangelegenheiten, Erörterung und Beschlussfassung über die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands, Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands und des Kataloges der zustimmungspflichtigen Geschäfte mit Blick auf die Satzungsänderungen zu den geplanten Kapitalmaßnahmen, Erörterung der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.
- **160. Aufsichtsratssitzung am 24. April 2020
im Wege der Telefonkonferenz (Nachmittag)**
Erörterung der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.
- **161. Aufsichtsratssitzung am 5. Mai 2020
im Wege der Video- und Telefonkonferenz**
Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf den operativen Geschäftsverlauf der ALBIS Leasing AG und Erörterung möglicher Gegenmaßnahmen.
- **162. Aufsichtsratssitzung am 28. Mai 2020
im Wege der Video- und Telefonkonferenz**
Erörterungen der Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf den operativen Geschäftsverlauf der ALBIS Leasing AG und Beschlussfassung zu Gegenmaßnahmen sowie Beschlussfassung zur Vorbereitung einer Kapitalerhöhung.
- **163. Aufsichtsratssitzung am 25. Juni 2020
im Wege der Präsenzsitzung**
Konstituierende Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung, umfassender Vorstandsbericht und Informationen für die neuen Aufsichtsratsmitglieder.
- **164. Aufsichtsratssitzung am 15. August 2020
im Wege der Präsenzsitzung.**
Bericht des Vorstands, insbesondere aktuelle Vertriebsentwicklung und Ergebnisse zu den zurückliegenden Maßnahmen der Corona-Pandemie, Liquiditätsplanung der Gesellschaft sowie Bedeutung der anstehenden Kapitalerhöhung, Erörterung der Bewertungsansätze und Impairment-Tests, Bericht der Internen Revision für das zweite Quartal 2020, Ablaufplan zur Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, Erörterung über die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für 2021, Erörterung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in der Nachfolgeregelung von Herrn Michael Hartwich.
- **165. Aufsichtsratssitzung am 26. August 2020
im Wege der Telefonkonferenz**
Bericht und Erörterung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2020 mit dem Vorstand und dem Prüfungsleiter, Herrn von Thermann, gemäß Ziffer 7.1.2. DCGK.
- **166. Aufsichtsratssitzung am 11. September 2020 im Wege der Videokonferenz**
Abstimmung und Niederschrift über die fernschriftliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Kapitalerhöhung.
- **167. Aufsichtsratssitzung am 5. Oktober 2020
im Wege der Video- und Telefonkonferenz**
Beschlussfassung über die vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung in Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2016 (§ 5 Abs. 3 der Satzung), Strategiebesprechung zur Nachfolge von Herrn Michael Hartwich, Erörterung der Anforderungen an die Kreditvorlagen zur Entscheidung für den Aufsichtsrat, zukünftige Dokumentationsprozesse im Aufsichtsrat.

-
- **168. Aufsichtsratssitzung am 21. Oktober 2020
im Wege der Video- und Telefonkonferenz**
Nachfolgeplanung von Herrn Michael Hartwich, Kandidaten-Interviews mit drei potentiellen Vorstandskandidaten.
 - **169. Aufsichtsratssitzung am 27. Oktober 2020
im Wege der Video- und Telefonkonferenz.**
Nachfolgeplanung von Herrn Michael Hartwich, Kandidaten-Interview mit einem weiteren potentiellen Vorstandskandidat.
 - **170. Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2020
im Wege der Präsenzsitzung**
Kandidaten-Interviews mit zwei potentiellen Vorstandskandidaten im persönlichen Gespräch in den Geschäftsräumen der ALBIS Leasing AG in Hamburg.
 - **171. Aufsichtsratssitzung am 14. Dezember 2020
im Wege der Video- und Telefonkonferenz**
Vorbesprechungen zum Jahresabschluss 2020 mit dem Prüfungsleiter Herrn von Thermann und dem Vorstand, weitere Abstimmungen mit dem Vorstand zum Jahresabschluss und zur noch durchzuführenden 172. Aufsichtsratssitzung als abschließende Sitzung für das Jahr 2020.

Hamburg, im April 2021

Der Aufsichtsrat



Wolfgang Wittmann
Vorsitzender



Der Vorstand der ALBIS Leasing AG: Michael Hartwich, Andreas Oppitz

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftsfreunde, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Pandemie und die weltweit getroffenen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben das Neugeschäft der ALBIS Leasing Gruppe im Jahr 2020 erheblich belastet: Es sank um 22 Prozent von € 102 Mio. im Vorjahr auf € 79 Mio. Die Zahl der geschlossenen Leasingverträge bewegt sich – in erster Linie dank der guten Entwicklung in der Produktgruppe E-Bikes – mit 12.515 etwa auf dem Niveau des Vorjahres (12.575). Das durchschnittliche Vertragsvolumen ist mit T€ 6,3 (Vorjahr T€ 8,1) jedoch deutlich geringer. Auch konnten wir viele abgeschlossene Verträge nicht in das Neugeschäftsvolumen einbeziehen, da die Auflagen zur Eindämmung der Pandemie die Inbetriebnahme der Leasinggüter am Einsatzort verhinderten. Für das zu bilanzierende Geschäft sind jedoch nur bereits laufende Leasing- und Mietkaufverträge relevant. Und deren Laufzeit beginnt mit der betriebsbereiten Übergabe.

Der ALBIS Leasing Konzern schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 1,0 Mio. (IFRS) nach € 2,7 Mio. im Vorjahr. Damit liegt es signifikant unterhalb des prognostizierten Zielkorridors von € 3,5 bis 4,0 Mio. Diese Prognose haben wir unter dem Eindruck des pandemie-bedingt beeinträchtigten Geschäfts in 2020 korrigiert: auf € 0,5 bis 1,0 Mio. Das erzielte Ergebnis liegt am oberen Rand des Korridors.

Die ALBIS Leasing AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 2.797 (HGB), nach T€ 1.221 im Vorjahr, und konnte ihr corona-bedingt angepasstes Prognoseergebnis von € 2,5 bis 3,0 Mio. erreichen.

Der Bilanzgewinn beträgt T€ 1.633. Die Gremien haben aufgrund der sich erneut verschärfenden Coronasituation im April 2021 eine Dividendenzahlung in Höhe von 4 Cent als Vorschlag für die Hauptversammlung beschlossen – dies entspricht einem Betrag von T€ 848. Mit dem verbleibenden Bilanzgewinn (T€ 785) sollen die Rücklagen gestärkt werden.

Darüber hinaus ist es uns mit der am 11. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung gelungen, das Eigenkapital und dementsprechend unsere Refinanzierungsbasis zu stärken. Das Konzerneigenkapital beträgt € 25,2 Mio. (Vorjahr € 17,7 Mio.). Das sind 10,9 % (Vorjahr 7,72 %) der Bilanzsumme. Damit verfügen wir über eine solide Basis für künftige Erträge und Wachstum. Für 2021 streben wir ein Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von € 1,5 bis 2,0 Mio. an.

PARTNER AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Vorausgesetzt die Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie werden ab dem Frühjahr 2021 aufgrund medizinischer Fortschritte und der breiteren Verfügbarkeit von Impfstoffen sukzessive gelockert und schließlich im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2021 vollständig aufgehoben, dürfte der Deutschen Bundesbank zufolge die deutsche Wirtschaft wieder auf ein deutlich höheres Leistungsniveau zurückkehren.¹

Die Überwindung der Corona-Pandemie und die Normalisierung der Geschäftsabläufe lassen Aufholeffekte bei den Investitionen erwarten. Digitalisierung, Elektromobilität, Energieeffizienz

¹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020

und Umwelttechnik sind unverändert aktuelle Herausforderungen. Die erforderlichen Investitionen sind erheblich und werden auch künftig zu einem entscheidenden Anteil über Leasing finanziert. Wir gehen davon aus, dass der bei unseren Leasing- und Mietkaufkunden im Zuge der Pandemie aufgestaute Finanzierungsbedarf nachgeholt wird. Leasing und Mietkauf sind geeignete Mittel, um die krisenbedingt angespannte Liquidität zu entlasten. Die ALBIS Leasing Gruppe ist darauf vorbereitet und wird ihren Kunden auch weiterhin ein verlässlicher Partner und Finanzierer sein.

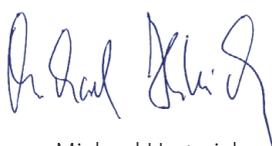
Die mit unseren Refinanzierungspartnern geschlossenen Vereinbarungen stehen mit ausreichendem Volumen und guten Konditionen für die Refinanzierung von Neugeschäft zur Verfügung. Unsere Eigenkapitalquote haben wir erhöht.

VIELEN DANK

Im vergangenen Jahr mussten wir alle mit vielen Einschränkungen zurechtkommen. Wir haben uns Sorgen gemacht: um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unserer Geschäftspartner und deren Familien – sowie um die eigene. Viele waren persönlich extrem belastet. Umso bemerkenswerter ist, dass die ALBIS Leasing Gruppe selbst im Pandemiejahr einen Gewinn erwirtschaften konnte und daraus eine Dividende zahlen kann. Das haben wir in erster Linie unseren Beschäftigten, aber auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre und Geschäftsfreunde zu verdanken. Ob in getrennten Teams vor Ort oder im Homeoffice, alle haben sich auf die schwierige Situation eingestellt und mit ihrem Einsatz zu dieser Gemeinschaftsleistung beigetragen. Vielen Dank dafür! Wir sind zuversichtlich, dass Ihr Engagement, Ihr Teamgeist und Ihr Vertrauen in uns – die ALBIS Leasing Gruppe – durch die noch vor uns liegenden Pandemie-Monate tragen werden – und weit darüber hinaus.

Hamburg, im April 2021

Der Vorstand



Michael Hartwich
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand



“ Leasing und Mietkauf sind geeignete Mittel, um die Liquidität zu entlasten. Die ALBIS Leasing Gruppe wird ihren Kunden unverändert ein verlässlicher Partner und Finanzierer sein. ”

Unsere wichtigsten Nachhaltigkeitsmaßnahmen



Unternehmensführung

- Kundenzufriedenheit
- Compliance
- Datenschutz und Datensicherheit
- Risikomanagement

Soziales

- Arbeitnehmerrechte
- Chancengleichheit
- Qualifizierung
- Menschenrechte und Arbeitsnormen
- Gesundheitsschutz

Umwelt

- Klimaschutz
- Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung



UNSERE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Nachhaltigkeit bedeutet für die ALBIS Leasing Gruppe, langfristig und zukunftssichernd erfolgreich zu sein. Unser Nachhaltigkeitsansatz beruht darauf, dass in allen Entscheidungsprozessen ökonomische, ökologische und soziale Kernaspekte ausgewogen berücksichtigt werden. Wir streben eine nachhaltig hohe Profitabilität an. Neben der langfristigen Wertsteigerung für unsere Aktionäre (Shareholder Value) schaffen wir gleichzeitig Wert für viele andere Anteilseigner (Stakeholder Value).

In unserem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht geben wir einen umfassenden Einblick in unsere weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie und dokumentieren transparent und umfassend die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen und Maßnahmen der ALBIS Leasing Gruppe. Der Nachhaltigkeitsbericht ist zum Download unter www.albis-leasing.de/investoren/corporate-governance verfügbar.

UNSER NACHHALTIGKEITSANSATZ

Unser Ansatz zur unternehmerischen Verantwortung basiert auf dem ALBIS Leasing Verhaltenskodex und ist angelehnt an die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals). Der vertrauensvolle Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht im Fokus der ALBIS Leasing Unternehmenskultur und ist integraler Bestandteil des Verhaltenskodex.

UNSER VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex verdeutlicht die Wertvorstellungen der ALBIS Leasing Gruppe und legt die Kerngrundsätze fest, an denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ALBIS Leasing Gruppe orientieren.

Der Verhaltenskodex wird in den Richtlinien und Prozessen der ALBIS Leasing Gruppe konkretisiert und richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Leitungsebenen. Der Verhaltenskodex ist in der gesamten ALBIS Leasing Gruppe inklusive allen Tochtergesellschaften verpflichtend umgesetzt.

MIT ALBIS KLIMAFREUNDLICH NEU STARTEN

Klimaschutz und Bewältigung der Corona-Pandemie oder vielmehr deren wirtschaftliche Folgen – beides erfordert enorme Investitionen: Der VDMA schätzt, dass pro Jahr über 300 Milliarden Euro allein für den Umstieg auf grüne Technologien erforderlich sind, um den CO₂-Fußabdruck von Endverbrauchern signifikant zu verringern. Eine Marktstudie des BDL belegt, dass zwei von fünf der befragten Unternehmer diese Investitionen bereits heute mittels Leasing finanzieren und drei von fünf dies für zukünftige Investitionen in umweltfreundliche Technologien planen.

Bei diesem klimafreundlichen Neustart kann die ALBIS Leasing Gruppe ihre Kunden aktiv unterstützen. Das Geschäftsmodell der ALBIS Leasing Gruppe eignet sich ideal, um nachhaltige Produkte zu finanzieren, die dem Megatrend der Sharing Economy „Teilen und Leihen statt Kauf und Eigentum“ folgen.



UMWELTFREUNDLICH UND SPORTLICH INS BÜRO

Seit der Steuervorteil vom Dienstwagen auf Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes ausgeweitet wurde, lesen immer mehr Firmen Dienstfahrräder für ihre Belegschaft sowie Lastenräder als Transportmittel. Fahrradfahren ist umweltfreundlich und was die Gesundheit angeht – nicht nur in Corona-Zeiten – eine gute Alternative zu Bus und Bahn. Unsere Kunden nutzen für ihre Räder gerne das Rundum-Sorglos-Paket, bei dem Versicherungsdienstleistungen, Wartungsverträge und weitere Service-Komponenten einfach und kostengünstig hinzu gebucht werden können. Für unsere Kunden und ihre Mitarbeiter ist das eine attraktive Lösung. Der Arbeitgeber erhält ein kostenneutrales Motivationsinstrument und seine Mitarbeiter hochwertige und preiswerte Fahrräder ihrer Wahl. Dem Markt haben wir hier einiges voraus: Gemeinsam mit unseren Partnern entwickeln wir neue Nutzungskonzepte für die Kreislaufwirtschaft, die Services wie Reparatur, Aufbereitung und Wiedervermarktung beinhalten.





OBJEKTCOMPETENZ FÜR WENIGER RESSOURCENVERSCHWENDUNG

Der längere Gebrauch eines Objekts schont die Umwelt. Ob Fahrrad, E-Bike, Informationstechnologie, Sicherheitstechnik oder Medizin- und Messtechnik ..., die ALBIS Leasing Gruppe kennt dank langjähriger Erfahrung nicht nur die Produkte gut, für die sie Leasingverträge anbietet, sondern auch die Sekundärmärkte für gebrauchte Objekte. So können wir sicherstellen, dass – wo immer möglich – gebrauchte Objekte ressourcenschonend wieder in den Wirtschaftskreislauf eingebracht und einer sinnvollen Wiederverwendung zugeführt werden.

INVESTITIONSMOTOR IN UNSICHEREN ZEITEN

Viele Unternehmen zeigen aufgrund fehlender Nachfrage und laufender Kosten infolge der Corona-Pandemie sowie der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung Interesse an liquiditätsschonenden Finanzierungsmöglichkeiten. Leasing als Bestandteil des Finanzierungsmixes kann hier weiterhelfen. Denn Leasing ermöglicht die Nutzung des Leasingobjekts bei Zahlung gleichmäßiger Leasingraten, die aus dem täglich erwirtschafteten Umsatz bedient werden. Die Liquidität wird deutlich entlastet und die Investitionskosten lassen sich besser planen. Vor allem dann, wenn ergänzende Serviceangebote wie Reparatur, technische Unterstützung und Wartung in Anspruch genommen werden. Die ALBIS Leasing Gruppe bietet ihren Kunden Finanzierungsmodelle, die die Liquidität schonen, wenn das Geschäft und die Investitionen nach der Pandemie wieder hochgefahren werden.



FÜR UNSERE KUNDEN SIND WIR MIT- UND VORAUSDENKER FÜR INNOVATIVE LEASING-LÖSUNGEN.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020

A. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, streben wir ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

2. Konzernzusammensetzung

Der Konzern der ALBIS Leasing AG besteht aus der ALBIS Leasing AG (Holding) sowie aus der operativ im Leasinggeschäft tätigen ALBIS HiTec Leasing GmbH mit den Tochtergesellschaften ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und der Dienstleistungsgesellschaft ALBIS Service GmbH.

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2020 waren im Konzern durchschnittlich 125 Mitarbeiter (Vorjahr 123 Mitarbeiter) beschäftigt. Am 31. Dezember 2020 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von zwei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

4. Wertorientierte Konzernsteuerung

Die Planung im Konzern wird in Kooperation mit den Tochtergesellschaften aufgestellt. Diese stellen jeweils eine eigene Mehrjahresertragsplanung auf.

Folgende finanzielle Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

4.1 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern ist der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

4.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis sämtlicher in der Konzernbilanz geführter Posten des Eigenkapitals zur Konzernbilanzsumme.

4.3 Neugeschäftsvolumen

Das Neugeschäftsvolumen bezeichnet den Gesamtbetrag der Anschaffungskosten – ohne anfängliche direkte Kosten (Initial Direct Costs) gemäß IFRS 16.83 – aller Leasing- und Mietkaufgüter, die in einem Zeitraum den Leasingnehmern und Mietkäufern vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus dem Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Die Gesellschaft hat keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes oder der Lage von Bedeutung sind.

5. Steuerungssystem

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in das Segment „*Vertriebsleasing*“ mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH (mit ihrem Geschäftsteil „*Vertriebsleasing*“), der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH sowie das Segment „*Leasing für Investitionsgüter*“ mit dem entsprechenden Geschäftsteil der ALBIS HiTec Leasing GmbH aufgeteilt. Der Geschäftsteil „*Leasing für Investitionsgüter*“ der ALBIS HiTec Leasing GmbH umfasst das noch bestehende, vertragsmäßig ablaufende Portfolio der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH.

Die Leasingportfolien werden auf Vertragsebene permanent und konzerneinheitlich überwacht. Mindestens einmal im Monat wird auf aggregiertem Niveau berichtet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge und ihrer durchschnittlichen Mittelbindung, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert.

Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden permanent überprüft und angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

Als wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft des ALBIS Leasing Konzerns haben wir die im Abschnitt A.4 „Wertorientierte Konzernsteuerung“ beschriebenen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung in 2020 und die näheren Perspektiven der deutschen Wirtschaft werden von der Corona-Pandemie dominiert. Insgesamt lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – kalenderbereinigt um 5,3 %¹ unter dem des Vorjahres (plus 0,6 %). Die deutsche Wirtschaft sei nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt etwas weniger stark aus als 2009 mit –5,7 %.²

Die staatlich angeordneten Eindämmungsmaßnahmen und freiwilligen Verhaltensanpassungen ließen die wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen zeitweise komplett einbrechen.³ Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,1 % niedriger war als 2019.⁴ Die Einschränkungen der Konsummöglichkeiten belasteten den privaten Verbrauch erheblich und ließen die Sparquote in die Höhe schnellen. Insgesamt gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,1 % zurück. Die Konsumausgaben des Staates – schwerpunktmäßig in die Verkehrs- und digitale Infrastruktur, Kinderbetreuung und Schulen – wirkten hingegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,3 % stabilisierend. Kompensationszahlungen an Krankenhäuser für frei gehaltene Betten sowie Ausgaben für Schutzausrüstung erhöhten die Vorleistungskäufe erheblich.⁵

Die Exporte und Importe gingen aufgrund der pandemiebedingt einbrechenden Auslandsnachfrage stark zurück, die Exporte preisbereinigt um 9,4 %, die Importe um 8,5 %. Darunter – und unter den unsicheren wirtschaftlichen Aussichten – litten die Investitionen der Unternehmen in Ausrüstungen massiv.⁶ Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten preisbereinigt mit –3,1 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Dabei legten die Bauinvestitionen entgegen diesem Trend um 1,9 % zu. In Ausrüstungen – vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurden im Jahr 2020 dagegen preisbereinigt 12,1 % weniger investiert als im Vorjahr. Die Investitionen in sonstige Anlagen – darunter fallen Investitionen in Forschung und Entwicklung – fielen preisbereinigt um 1,1 %.⁷ Der Arbeitsmarkt erwies sich gegenüber den pandemiebedingten wirtschaftlichen Verwerfungen als ziemlich robust. Die Ausschläge bei Beschäftigung (–1,1 %) und Arbeitslosigkeit waren im Vergleich mit dem Einbruch des Arbeitsvolumens moderat.

¹ Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

² Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2021

³ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020

⁴ Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

⁵ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020; Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

⁶ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020; Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

⁷ Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

Dazu trugen insbesondere der umfangreiche Einsatz von Kurzarbeit, die beschäftigungssichernden Maßnahmen der Sozialpartner und stabilisierende Maßnahmen des Staates sowie die auf den Einbruch im Frühjahr folgende zügige wirtschaftliche Erholung bei.⁸ Diese Erholung kam im letzten Quartal des Jahres 2020 zum Erliegen. Gründe für den Stopp der Aufholbewegung waren das wieder verstärkte Infektionsgeschehen und die in der Folge stufenweise verschärften Eindämmungsmaßnahmen.⁹

Unter der Voraussetzung, dass die Eindämmungsmaßnahmen ab dem Frühjahr 2021 aufgrund medizinischer Fortschritte und der breiteren Verfügbarkeit von Impfstoffen sukzessive gelockert werden und schließlich in den ersten Monaten des Jahres 2022 vollständig aufgehoben werden, dürfte der Deutschen Bundesbank zufolge die deutsche Wirtschaft wieder auf ein deutlich höheres Leistungsniveau zurückkehren und ihre Erholung fortsetzen. Angetrieben werde die wirtschaftliche Erholung vor allem vom privaten Konsum, nachdem zuvor pandemiebedingt verschlossene Konsummöglichkeiten abermals eröffnet und genutzt werden und die gegenwärtig außerordentlich hohe Ersparnisbildung wieder kräftig sinke.¹⁰ Der Pandemieverlauf berge gleichwohl weiterhin die Gefahr von Rückschlägen, insbesondere aufgrund der Mutationen des Virus.¹¹

2. Entwicklung des deutschen Leasingmarkts

Angesichts der zahlreichen Unsicherheiten haben viele Unternehmen ihre Investitionspläne zurückgestellt. Die Ausrüstungsinvestitionen gingen 2020 preisbereinigt um 12,5% zurück.¹² Dies spiegelt sich auch in der Neugeschäftsentwicklung der Leasingbranche wider. Hier ist ein Einbruch des Neugeschäfts über alle Objektgruppen hinweg festzustellen – allerdings mit unterschiedlicher Intensität. Am stärksten sank das Neugeschäft mit –26,3% in der Objektgruppe Luft-, Schienen- und Wasserfahrzeuge, gefolgt von den Bereichen Immaterielle Wirtschaftsgüter (–21,7%) und Maschinen für die Produktion (–18,3%). Die Geschäfte in der Objektgruppe Büromaschinen und EDV gingen um 14,7% gegenüber Vorjahr zurück. Deutlich besser verlief es laut BDL im Fahrzeugbereich, vor allem in der Objektgruppe Pkw und Kombi: Das Minus betrug 3,2%. Das Neugeschäft im Bereich Busse, Lkw und Anhänger schloss mit –12,4%.¹³

Für 2021 erwartet der BDL einen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen von gut 10%. „Unternehmen werden ihre Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge oder IT-Equipment verstärkt mittels Leasing realisieren, denn Leasing schont ihre Liquidität.“¹⁴ Diese Erwartung untermauert auch der ifo Geschäftsklimaindex für die Leasingbranche. Entgegen dem Trend des Gesamtindex ist er im Januar 2021 gestiegen. Die Hoffnungen auf erfolgreiche Impfungen ließen die Erwartungskomponente steigen. Zwar seien durch den aktuellen Lockdown primär die Gastro- und Hotelbranche sowie der Einzelhandel schwer belastet, aber eben nicht alle Branchen. Insbesondere die mittelständischen Kunden aus dem verarbeitenden Gewerbe, aber auch aus der Bauindustrie nutzten die Krisenzeit für Investitionen über Leasing, um ihr Eigenkapital nicht zu belasten. Ein Risiko für die Stimmungslage blieben die unbekannte Länge der Pandemie – insbesondere die ansteckenderen Mutationen – und mögliche Rückschläge bei der Impfgeschwindigkeit.¹⁵

⁸ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020

⁹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2021

¹⁰ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020

¹¹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2021

¹² BMF, Monatsbericht Januar 2021

¹³ BDL Leasing Rundschreiben vom 12. Februar 2021

¹⁴ BDL Leasing News Ausgabe Dezember 2020

¹⁵ Pressemitteilung BDL vom 26. Januar 2021

3. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr/Geschäftsentwicklung

3.1 ALBIS Leasing AG und Konzern

Die Corona-Pandemie und die staatlicherseits weltweit getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft unserer Tochtergesellschaften (ALBIS HiTec Leasing Gruppe). Die Risiken der Pandemie nehmen wir sehr ernst und analysieren diese laufend hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Wir haben mögliche Reaktions- und Notfallpläne erarbeitet und passen diese zeitnah an die Entwicklung an. Die Notfallpläne sind teilweise aktiviert.

Die ALBIS Leasing Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 1,0 Mio., nach € 2,7 Mio. im Vorjahr.

An der ALBIS HiTec Leasing GmbH ist die ALBIS Leasing AG mit 100% beteiligt. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH schließt das Jahr 2020 mit einem Ergebnis von T€ 4.211 (Vorjahr T€ 4.405) ab. Das Ergebnis wird unter dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die ALBIS Leasing AG abgeführt.

Die 38. ordentliche Hauptversammlung wurde am 25. Juni 2020 in Form einer virtuellen Hauptversammlung durchgeführt, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten. Sie wurde für die Aktionäre und ihre Vertreter live im Internet übertragen. Die Aktionäre konnten ihr Stimmrecht ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 742 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 479 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmrechte angenommen. Die Dividende wurde ausgezahlt.

Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung legten die Aufsichtsratsmitglieder Hans-Werner Scherer, Prof. Dr. Horst Zündorf und Dilan Hilser ihre Mandate nieder. Die Hauptversammlung wählte Frau Dr. Kerstin Steidte-Megerlin sowie die Herren Christian Hillermann und Christoph Franz Buchbender neu in den Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG. Herr Wolfgang Wittmann ist unverändert Aufsichtsratsvorsitzender. Herr Christian Hillermann wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die ALBIS Leasing AG, Hamburg, schloss die Platzierung ihrer am 11. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung innerhalb der vorgesehenen Zeichnungsfrist erfolgreich ab. Die Aktionäre zeigten großes Interesse. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig gezeichnet. Der überwiegende Teil der Aktien wurde im Wege der Bezugsrechtsausübung bezogen. Beim Mehrbezug kam es zu einer deutlichen Überzeichnung. Im Rahmen dieser Barkapitalerhöhung mit mittelbarem Bezugsrecht sowie Mehrbezugsrecht wurden 2.649.430 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie platziert. Das neue Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach der Handelsregistereintragung € 21.195.430,00. Der Bezugspreis belief sich auf € 2,90 je Aktie. Der Bruttoemissionserlös betrug € 7.683.347,00.

Das zusätzliche Kapital soll der nachhaltigen Wachstumsfinanzierung, der im Wettbewerbsumfeld erforderlichen Stärkung der Eigenkapitalbasis und der langfristigen Absicherung der Refinanzierungsmöglichkeiten dienen. Zusätzlich stärkt die Maßnahme die Gesellschaft im Hinblick auf bisher nicht vorhersehbare Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Im Juli 2020 wurde bei der Hanse Finance S.A., Luxemburg, ein neues Compartment „NorthWest“ zur Refinanzierung der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Direct Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice Leasing GmbH eingerichtet. Das Compartment „NorthWest“ steht der ALBIS HiTec Leasing Gruppe mit einem Refinanzierungsvolumen von € 30 Mio. und einer geplanten Ausweitung der Refinanzierung auf € 50 Mio. zur Verfügung.

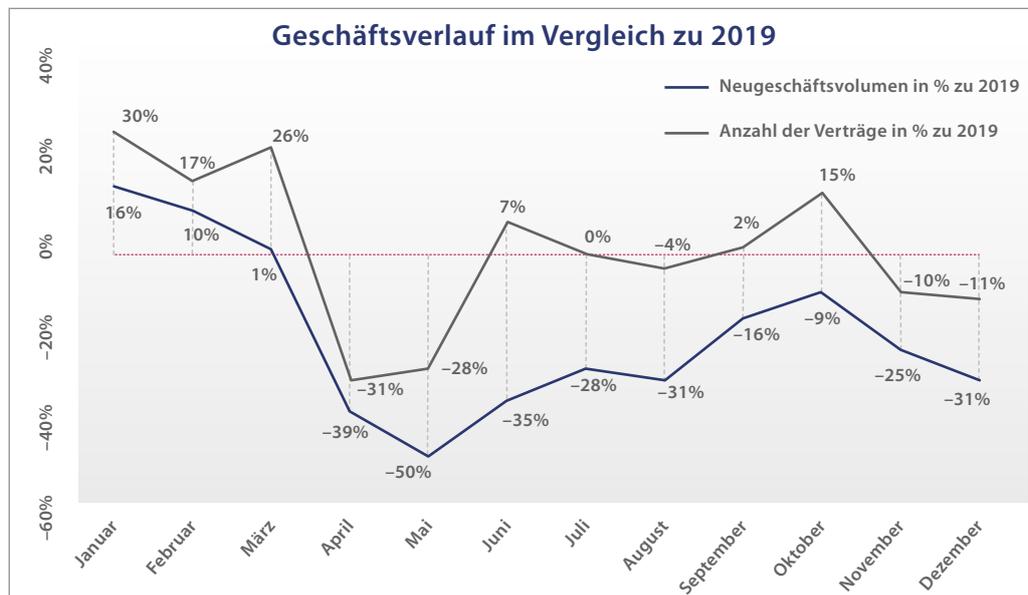
Segment „Vertriebsleasing“ – ALBIS HiTec Leasing Gruppe, Hamburg

Das Segment „Vertriebsleasing“ wird repräsentiert durch die ALBIS HiTec Leasing GmbH (mit ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), die ALBIS Direct Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die Produktgruppen des Segments sind *IT, Kfz-Werkstatttechnik, Gastronomie- und Großküchentechnik, Nahrungs- und Genussmitteltechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Forst und Gartenbau, Fitnessgeräte und Medizintechnik*. Die Gesellschaften sind im Bereich des Leasing- und Mietkaufgeschäfts für branchenübergreifende Investitionsobjekte tätig. Die Investitionsobjekte sind grundsätzlich für die gewerbliche Verwendung bestimmt. Die Leasing- und Mietkaufkunden haben ihren Sitz regelmäßig in Deutschland.

Das Neugeschäft bei der ALBIS Leasing Gruppe sank infolge der Corona-Pandemie um 22% auf € 79 Mio. (Vorjahr € 102 Mio.).

Die Anzahl der abgeschlossenen Leasingverträge lag bei 12.515, nach 12.575 im Vorjahr. Das durchschnittliche Vertragsvolumen betrug T€ 6,3 (Vorjahr T€ 8,1).

Die folgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung des Neugeschäftsvolumens und der Anzahl der abgeschlossenen Verträge im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr.



Das Neugeschäft in den ersten drei Monaten gab Anlass, auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zu hoffen. Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe konnte im ersten Quartal 2020 den positiven Trend des Vorjahres fortsetzen. Die negativen Auswirkungen der ersten Welle der Pandemie und des ersten Lockdown zeigten sich dann im Laufe der Monate April und Mai. In den darauf folgenden Monaten konnten wir das Neugeschäft wiederum steigern. Wir rechneten mit einer deutlichen Erholung im verbleibenden Jahr. Doch die Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Welle der Pandemie im Herbst wirkten sich abermals negativ aus. Das Neugeschäftsniveau des Vorjahres war nicht zu erreichen.

In Folge des ersten Lockdown ließ die Investitionsbereitschaft unserer Kunden deutlich nach. Zum Schutz des Leasingportfolios musste die Geschäftsleitung der ALBIS HiTec Leasing Gruppe die Anforderungen an die Kreditwürdigkeit der Leasing- und Mietkaufnehmer verschärfen. Die Geschäftsleitung hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht und die corona-bedingten Beeinträchtigungen branchenspezifisch analysiert. Soweit Branchen von dauerhaften Beschränkungen in ihrer Geschäftsausübung beeinträchtigt waren – dies waren in 2020 vor allem Dienstleistungen, die die Präsenz größerer Teilnehmerkreise erfordern, oder die unter Einhaltung grundlegender Hygienemaßnahmen kaum durchführbar sind – war eine restriktivere Kreditpolitik unumgänglich.

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die Produktion von Leasinggütern und die damit im Zusammenhang stehende Logistik derart, dass Leasinggüter nicht beschafft oder ausgeliefert werden können. Leasinggüter können am Einsatzort nicht aufgestellt, installiert oder in Betrieb genommen werden, weil aufgrund von Auflagen zur Eindämmung der Pandemie Dienstleister nicht einsatzbereit sind oder keinen Zugang zum Aufstellungs- beziehungsweise Installationsort erlangen. Im Ergebnis kann selbst bei bestehenden Bestellungen oder abgeschlossenen Verträgen der Leasing- oder Mietkaufgegenstand nicht betriebsbereit übergeben werden. Die Leasing- und Mietkaufverträge beginnen nicht zu laufen. Verträge, die solche Störungen aufweisen, werden bei der ALBIS Leasing Gruppe nicht in das Neugeschäftsvolumen einbezogen.

Die Anzahl der abgeschlossenen Leasing- und Mietkaufverträge ist aufgrund der sehr guten Entwicklung in der Produktgruppe E-Bikes weniger stark zurückgegangen als es die Neugeschäftsentwicklung erwarten ließ. Im Jahr 2020 wurden in dieser Produktgruppe zahlreiche Verträge mit im Vergleich zum sonstigen Geschäft niedrigen durchschnittlichen Vertragsvolumina abgeschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe schloss das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis ab.

Die ALBIS HiTec Leasing GmbH beschloss am 21. Januar 2021, die ALBIS Direct Leasing GmbH (ADL) im Laufe des Jahres 2021 auf die ALBIS Fullservice Leasing GmbH (AFS) zu verschmelzen. Entscheidende Erwägungen hierbei waren die Vereinfachung der Konzernstruktur und der internen Prozesse sowie mögliche Kosteneinsparungen. Die ADL ist besonders von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Die Geschäftsleitung geht zwar davon aus, dass sich bei Überwindung der Pandemie das Neugeschäft wieder erholen wird. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass der Geschäftsumfang ein selbständiges, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht akkreditiertes Finanzdienstleistungsinstitut mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und einhergehenden Kosten erfordert.

Die Geschäftsführung der ALBIS HiTec Leasing GmbH hat entschieden, die im Vorjahr bei der Tochtergesellschaft ALBIS Service GmbH geplanten Investitionen in die Basissoftware der ALBIS Leasing Gruppe selbst durchzuführen. Die Investitionen waren für die Jahre 2020/2021 mit einem Volumen von insgesamt € 2,0 Mio. vorgesehen. Die pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen erschweren jedoch die Umsetzung des Projekts erheblich. Zum Jahreswechsel 2020/2021 war eine Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter wegen der bestehenden Kontaktbeschränkungen nur im Wege virtueller Veranstaltungen möglich. Das Projekt ist sehr komplex, die Anzahl der einzubeziehenden Mitarbeiter und Berater ist hoch. Der virtuelle Ersatz der üblichen Präsenzveranstaltungen ist weder aufseiten unserer Softwareanbieter noch bei uns geübte Praxis. Workshops, Schulungen, Interviews und andere Umsetzungsmaßnahmen erscheinen ohne Präsenz nicht zufriedenstellend durchführbar. Wir halten es unter den gegebenen Bedingungen nicht für sinnvoll, die Projektumsetzung zu forcieren und womöglich suboptimale Ergebnisse bei einer für den Betriebsablauf wichtigen Basissoftware hinzunehmen. Inwieweit sich die Umsetzung der Investition deshalb verzögern wird, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Segment „Leasing für Investitionsgüter“

Das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ bestand seit Mitte 2016 im Wesentlichen aus der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH. Die ALBIS Mobil Lease GmbH hat mit Vertrag vom 21. August 2018 und mit Wirkung vom 1. Januar 2018 (Verschmelzungstichtag) ihr Vermögen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 3 ff. und 46 ff. UmwG auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH übertragen. Das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ ist seither ein Geschäftsbereich der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Nach der Einstellung des Neugeschäfts in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ liegt der Fokus der Geschäftstätigkeit auf der strukturierten, reibungslosen und ertragreichen Abwicklung des Vertragsbestandes.

3.2 ALBIS Service GmbH, Hamburg

Die ALBIS Service GmbH (ASG) ist Dienstleistungsgesellschaft in der ALBIS Leasing Gruppe. Sie übernimmt Aufgaben im Rechnungswesen sowie der Vertragsverwaltung und stellt wesentliche IT-Dienstleistungen zur Verfügung. Das Serviceangebot erstreckt sich darüber hinaus auf den Betrieb des Empfangs, der Konferenzräume, auf das Catering und andere Leistungen. Ihre Erträge erzielt die Gesellschaft nahezu ausschließlich durch Weiterbelastungen im Konzern. Ihre Einbeziehung in die Segmentberichterstattung führt zu keinem Informationsgewinn.

4. Umweltmanagement

Alle Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe orientieren sich bei ihrer Arbeit am Ziel der Nachhaltigkeit und gehen sparsam mit Ressourcen um. Bei sämtlichen unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen sie neben den wirtschaftlichen Vorteilen immer auch die Sicherheit, die Gesundheit und den Umweltschutz. Hierzu gehört es selbstverständlich auch, die Folgen unternehmerischen Handelns über die Grenzen rechtlicher Verantwortlichkeit und unmittelbarer ökonomischer Konsequenzen hinaus einzubeziehen.

C. Ertragslage

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 0,7 Mio. (Vorjahr € 1,7 Mio.).

Das Zinsergebnis Finance Leasing ist um € 0,7 Mio. auf € 8,5 Mio. (Vorjahr € 7,8 Mio.) gestiegen. Die Risikovorsorge stieg um € 2,7 Mio. auf € 4,0 Mio. Das Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge fiel auf € 4,5 Mio., nach € 6,5 Mio. im Vorjahr.

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing blieb mit € 7,9 Mio. (Vorjahr € 7,9 Mio.) konstant.

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Operate Leasing betrug € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge gingen von € 6,2 Mio. auf € 5,5 Mio. zurück. Sie enthalten im Wesentlichen das Ergebnis aus Wartung und Versicherung in Höhe von € 3,0 Mio. und die Erträge aus Schadenregulierung und Versicherungsabwicklung mit € 1,2 Mio.

Der Personalaufwand ging auf € 9,1 Mio. (Vorjahr € 10,0 Mio.) zurück.

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen bei € 1,8 Mio. (Vorjahr € 1,5 Mio.). Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände resultieren aus der Anwendung von IFRS 16. Verträge, bei denen die ALBIS Leasing Gruppe Leasingnehmer oder Mieter ist, sind ab dem 1. Januar 2019 als Nutzungsrechte zu aktivieren und abzuschreiben. Betroffen hiervon sind insbesondere die Mietverhältnisse für betriebliche und untervermietete Räume, für den Fuhrpark und diverse IT-Ausstattungen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um diese Kosten entlastet, da die Verpflichtungen entsprechend IFRS 16 passiviert wurden.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf € 5,9 Mio. (Vorjahr € 6,3 Mio.). Sie enthalten Rechts- und Beratungskosten in Höhe von € 0,8 Mio., nach € 1,3 Mio. im Vorjahr. Die Aufwendungen im Vorjahr waren durch die außerordentliche Hauptversammlung im Februar 2019 und die dort beschlossenen Sonderprüfungen erhöht.

Das operative Ergebnis des Jahres 2020 beträgt € 1,6 Mio. (Vorjahr € 3,5 Mio.).

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge blieben mit € 0,5 Mio. (Vorjahr € 0,5 Mio.) ebenso wie die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von € 1,0 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.) nahezu konstant.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Bewertung von Zinssicherungsgeschäften Verluste (T€ 40; Vorjahr € 0,2 Mio.). Es handelt sich um Zinssicherungsgeschäfte, die abgeschlossen wurden, um Zinsrisiken zu vermeiden.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 1,0 Mio. (Vorjahr € 2,7 Mio.).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen € 0,3 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.). Der Steueraufwand betrifft in Höhe von € 0,4 Mio. Ertragsteuern für das Jahr 2020 und wird saldiert mit Erträgen aus Latenten Steuern in Höhe von € 0,1 Mio. ausgewiesen.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf € 0,7 Mio., gegenüber € 1,7 Mio. im Vorjahr.

Die Ergebnisse aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von Latenten Steuern in Bezug auf die Bewertung in der Gesamtergebnisrechnung und dort im Sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr ergaben sich saldiert Verluste in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.).

Das Konzern-Gesamtergebnis beträgt € 0,6 Mio. (Vorjahr € 1,6 Mio.).

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie insgesamt als zufriedenstellend. Die ALBIS Leasing Gruppe ist nach Einschätzung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 gut aufgestellt.

D. Finanzlage

Die ALBIS Leasing Gruppe plant Investitionen in ihre Basissoftware. In 2020 wurden Anzahlungen in Höhe von T€ 226 (Vorjahr T€ 385) geleistet. Für die Jahre 2021/2022 sind Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 2.000 geplant. Die Auszahlung erfolgt abhängig vom Projektfortschritt und ist in der Liquiditätsplanung der ALBIS Leasing Gruppe berücksichtigt. Die Investitionen begründen ein aktivierungsfähiges immaterielles Wirtschaftsgut mit jährlichen Wartungskosten in Höhe von circa T€ 165, das nach Betriebsbereitschaft über einen Zeitraum von fünf Jahren abzuschreiben ist.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Kontokorrentlinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Sparkasse Bremen, der LBBW, der Volksbank Mittweida, der Nord / LB, der Oldenburgische Landesbank sowie bei der EDEKABANK in Höhe von € 13,5 Mio. Diese wurden komplett in Anspruch genommen.

Es bestanden Darlehenslinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe in Höhe von € 187,0 Mio. Die Inanspruchnahme betrug € 123,8 Mio.

Außerdem bestehen Forfaitierungsvereinbarungen zwischen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe und verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2020 war ein Volumen in Höhe von € 68,7 Mio. forfaitiert (davon € 50,0 Mio. über die Hanse Finance S. A.).

Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing Gruppe jederzeit nachkommen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft, Bestände an flüssigen Mitteln sowie durch bilaterale Kreditvereinbarungen mit Banken jederzeit gegeben.

Die Refinanzierung der Gesellschaften des Konzerns ist für das bereits abgeschlossene Geschäft sichergestellt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet.

E. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit € 231 Mio. nach € 229 Mio. im Vorjahr nahezu unverändert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen bei € 80,7 Mio., nach € 76,1 Mio. im Vorjahr. Das sind 34,9 % (Vorjahr 33,2 %) der Konzernbilanzsumme.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist in Höhe von € 0,9 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften. Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern für Teile der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Verfügungsbeschränkungen: zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich der Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 5,2 Mio. (Vorjahr € 5,1 Mio.) verfügbungsbeschränkt.

Langfristige Vermögenswerte bestanden in Höhe von € 150,4 Mio. (Vorjahr € 153,2 Mio.). Das sind 65,1 % (Vorjahr 66,8 %) der Konzernbilanzsumme.

Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen € 13,6 Mio. auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die ALBIS Leasing Gruppe plant Investitionen in ihre Basissoftware. Die Umsetzung war ursprünglich für die Jahre 2020/2021 geplant. Die pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen behindern gegenwärtig die Umsetzung. Wir berichten hierzu unter „3. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr/Geschäftsentwicklung“. Die Investitionen führen bei Betriebsbereitschaft zu einem aktivierungsfähigen immateriellen Vermögenswert. Bereits aktiviert sind Anzahlungen auf die Basissoftware in Höhe von € 0,2 Mio.

Die aktiven Latenten Steuern sind mit € 5,9 Mio. (Vorjahr € 6,7 Mio.) ausgewiesen. Aktive Latente Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz und auf dem Ansatz Latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Das Eigenkapital beträgt € 25,2 Mio. (Vorjahr € 17,7 Mio.). Das sind 10,90 % (Vorjahr 7,72 %) der Bilanzsumme. Die Zunahme des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf die am 11. September 2020 beschlossene Kapitalerhöhung der ALBIS Leasing AG zurückzuführen. Das gezeichnete Kapital stieg um € 2,7 Mio. auf € 21,2 Mio., die Kapitalrücklage um € 5,0 Mio. auf € 5,7 Mio. Der Emissionserlös aus der Kapitalerhöhung belief sich auf € 7,7 Mio.

Gleichzeitig minderte die Dividendenzahlung in 2020 (für das Jahr 2019) das Eigenkapital um € 0,7 Mio., während der Konzernjahresüberschuss das Kapital um € 0,7 Mio. erhöhte. Die Rücklage für versicherungsmathematische Verluste verringerte das Eigenkapital um € 0,1 Mio. Die Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste stehen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen der ALBIS Leasing AG und der ALBIS Direct Leasing GmbH.

Die nicht beherrschenden Anteile beziehen sich auf die Hanse Finance S. A. An dieser halten Stiftungen 100 % der Anteile.

Der negative Ergebnisvortrag beträgt € 10,0 Mio., nach € 9,5 Mio. im Vorjahr.

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf € 124,7 Mio. (Vorjahr € 134,7 Mio.). Das sind 54,0% (Vorjahr 58,7%) der Bilanzsumme. Die kurzfristigen Schulden betragen € 81,1 Mio. (Vorjahr € 76,9 Mio.). Das sind 35,1% (Vorjahr 33,58%) der Bilanzsumme.

Unter der Position „Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögensgegenständen“ wird der negative Marktwert von Zinssicherungsgeschäften ausgewiesen. Die Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der Sicherung gegen Zinsrisiken aus dem operativen Leasinggeschäft. Der Wert liegt am Bilanzstichtag bei € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.).

Rückstellungen für Steuern waren in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) zu passivieren. Die Steuerrückstellungen entfallen auf Ertragsteuern.

Die Pensionsrückstellung beträgt unverändert € 3,5 Mio. (Vorjahr € 3,5 Mio.).

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf € 1,4 Mio., nach € 1,5 Mio. im Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag werden passive Latente Steuern in Höhe von € 4,6 Mio. (Vorjahr € 5,5 Mio.) ausgewiesen.

Als wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft des ALBIS Leasing Konzerns haben wir die im Abschnitt A.4 „Wertorientierte Konzernsteuerung“ beschriebenen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (DRS 20.101-113) identifiziert.

F. Nachtragsbericht/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020

Es ist gegenwärtig nicht absehbar, welche Folgen sich aus dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie, den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung wie erneuten oder verlängerten Lockdowns, der Verfügbarkeit von Impfstoffen und der Dynamik der Pandemie (etwa infolge von Virusmutationen) ergeben werden. Die ALBIS Leasing AG nimmt die aktuelle Risikolage sehr ernst und analysiert diese laufend hinsichtlich der Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe. Wir haben Reaktions- und Notfallpläne erarbeitet und passen diese laufend an die Entwicklung an.

Die ALBIS HiTec Leasing GmbH hat am 21. Januar 2021 beschlossen, die ALBIS Direct Leasing GmbH (ADL) im Laufe des Jahres 2021 auf die ALBIS Fullservice Leasing GmbH zu verschmelzen. Entscheidende Erwägungen hierbei waren die Vereinfachung der Konzernstruktur und der internen Prozesse sowie mögliche Kosteneinsparungen. Die ADL ist besonders von der Pandemie betroffen. Die Geschäftsleitung geht zwar davon aus, dass sich nach Überwindung der Pandemie das Neugeschäft wieder erholen wird. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass der Geschäftsumfang ein selbständiges, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht akkreditiertes Finanzdienstleistungsinstitut mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Kosten erfordert.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2020 liegen nicht vor.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für die finanziellen Leistungsindikatoren wurde ein Prognosezeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Folgende finanziellen Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

1.1 Ergebnis vor Steuern

Die ALBIS Leasing AG hat mit € 1,0 Mio. das für das Jahr 2020 prognostizierte Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 3,5 bis 4,0 Mio. nicht erreicht. Unter dem Eindruck des durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Geschäftsverlaufes hat der Vorstand die Ergebnisprognose im Jahr 2020 angepasst und seine aktuelle Einschätzung veröffentlicht. Der angepasste Prognosewert liegt bei € 0,5 bis € 1,0 Mio. Der erreichte Wert liegt am oberen Rand des Prognosebereichs.

Die Ursache für die Abweichung des erreichten Wertes von der ursprünglichen Prognose ist die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen wir unter „B. 3. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr / Geschäftsentwicklung“ dargestellt haben.

Gegenwärtig ist nicht abzusehen, welche Auswirkungen der weitere Verlauf der Pandemie, die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung oder die Verfügbarkeit von Impfstoffen haben werden.

Für das Jahr 2021 erwartet die ALBIS Leasing AG ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 1,5 bis 2,0 Mio.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann abhängig von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen von den aktuellen Erwartungen abweichen. Insbesondere die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie verbleibt als erheblicher Unsicherheitsfaktor bei der Einschätzung der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2021.

1.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote 2020 liegt mit 10,9% höher als zum 31. Dezember 2019 (7,72%). Das Eigenkapital ist um € 7,5 Mio. auf € 25,2 Mio. gestiegen. Die ALBIS Leasing AG hatte für das Jahr 2020 eine gleichbleibende Konzern-Eigenkapitalquote erwartet. Die Erhöhung des Eigenkapitals beruht im Wesentlichen auf der am 11. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung, die innerhalb der vorgesehenen Zeichnungsfrist erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Bruttoemissionserlös betrug € 7,7 Mio.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erwartet für das Geschäftsjahr 2021 eine gleichbleibende Konzern-Eigenkapitalquote.

1.3 Neugeschäftsvolumen

Die ALBIS Leasing Gruppe plante für das Jahr 2020 ein Neugeschäftsvolumen bis zu € 109 Mio. und erreichte € 78,9 Mio.

Die Ursache der Abweichung des erreichten Werts von der ursprünglichen Prognose ist die Corona-Pandemie, deren Auswirkung wir unter „B. 3. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr / Geschäftsentwicklung“ dargestellt haben.

Auch die weitere Neugeschäftsplanung 2021 ist in erheblichem Umfang von der Entwicklung der Corona-Pandemie und den zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen abhängig. Es

ist davon auszugehen, dass Branchen wie „Sport und Unterhaltung“ sowie Einzelhandel (ohne Lebensmittelhandel) und Gastronomie zunächst in ihrer Geschäftsausübung eingeschränkt bleiben. Im Geschäftsjahr waren in diesen Branchen und den dort genutzten Produktgruppen die wesentlichsten Rückgänge im Neugeschäft zu verzeichnen.

Die ALBIS Leasing Gruppe geht davon aus, dass es in diversen Produktgruppen Investitionszurückhaltung geben wird. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass bestellte Leasing- und Mietkaufgüter zeitweise nicht zu beschaffen sind oder nicht in Betrieb gesetzt werden können und bereits aus diesem Grunde das geplante Neugeschäft zunächst nicht erreicht werden kann. Die ALBIS Leasing Gruppe geht bei einer Entspannung der Corona-Krise von Aufholeffekten aus. Diese Entwicklung bleibt jedoch unsicher.

Für 2021 hält der Vorstand eine Erholung des Neugeschäfts auf bis zu € 95 Mio. für möglich.

1.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand ging im Jahr 2020 auf € 9,1 Mio. (Vorjahr € 10,0 Mio.) zurück. Die höheren Personalkosten im Vorjahr resultierten unter anderem aus einer Abfindung an einen ehemaligen Vorstand. Die ALBIS Leasing AG rechnete für das Berichtsjahr mit einem Rückgang der Personalkosten. Das Ziel wurde erreicht.

Für das Jahr 2021 rechnet der Vorstand der ALBIS Leasing AG mit einem leichten Anstieg der Personalaufwendungen.

2. Risikobericht

2.1 Risikomanagement und Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

2.1.1 Risikomanagement

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch der Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG und ihrer Konzernunternehmen dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing Gruppe. Es soll eine einheitliche und vergleichende Betrachtung der wesentlichen Risiken in den strategischen Geschäftseinheiten ermöglichen.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So sollen potenziell bestandsgefährdende Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumnis von Chancen rechtzeitig erkannt und zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden von diesem IT-basierten System nach den in Abschnitt „G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ beschriebenen Kriterien erfasst, strukturiert, bewertet, dokumentiert und offengelegt.

Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen, Teilkonzerne und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Teilkonzerne und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden.

Den gesamten RCM-Prozess begleitet eine Software, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/Importfunktion etc.) zu reduzieren.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzernen gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikorahmen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern. Zentrale Risikobudgets werden nicht erstellt. Der Konzern besteht aus eigenständigen Gesellschaften. Ein Risikotransfer ist damit ausgeschlossen.

Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme zur Überwachung dieser Risiken und Chancen.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallrisiken sowie historische Entwicklung – der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH werden von einem Monitoring-system überwacht, aus dessen Zeitreihen sich für die einzelnen Gesellschaften geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung ableiten lassen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den Gesellschaften.

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten.

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBIS Leasing Gruppe und werden ständig optimierend angepasst.

In den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe wurde – als ein zentraler Punkt der MaRisk – die Berechnung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit wird festgestellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial (über das die Leasinggesellschaft verfügt) und zu erwartenden Risiken (denen die Leasinggesellschaft ausgesetzt ist). Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die Summe der Risiken, ist die Risikotragfähigkeit für

die betrachtete Gesellschaft gegeben. Für das Berichtsjahr wurden die Risikotragfähigkeit für jede operativ tätige Leasinggesellschaft berechnet und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Stresstests simuliert.

Im Rahmen der Stresstests wurden eine Erhöhung der Adressausfälle sowie Änderungen der Marktrisiken, der Liquiditätsrisiken und der Operationellen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb simuliert.

Die Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sehen sich aufgrund dieser Simulationen in der Lage, auch schwierige Entwicklungen zu bewältigen.

Alle operativen Leasinggesellschaften ermitteln und steuern ihr Risikodeckungspotenzial – den Vorgaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL) entsprechend – gemäß Substanzwertrechnung auf Einzelgesellschaftsebene. Mit Hilfe der Substanzwertrechnung wird auch das Ertragspotenzial des bestehenden Leasingvertragsportfolios ermittelt.

2.1.2 Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des Chancen- und Risikomanagement-Systems in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Chancen- und Risikoquantifizierung bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der X-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der Y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p. a., d. h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p. a., d. h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p. a., d. h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p. a., d. h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

Der Vorstand sieht aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollmechanismen eine normale Risikolage und keine bestandsgefährdenden Risiken.

2.1.3 Zusammenfassende Betrachtung

Das Risikoprofil des ALBIS Leasing Konzerns ist hinsichtlich Ertrag und Liquidität einerseits bestimmt durch die Kosten der Holding sowie die Tilgungs- und Zinszahlungen aus den zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen aufgenommenen Verbindlichkeiten und andererseits durch die Ertragskraft und Risikostruktur der Tochtergesellschaften. Das nachhaltige

und zeitgerechte Anfallen der geplanten Ergebnisse auf Ebene der Tochtergesellschaften zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Die Leasinggesellschaften der Gruppe sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig. Unser Hauptaugenmerk liegt deshalb auf der Sicherung der Refinanzierungsmittel für die operativen Leasinggesellschaften.

2.1.4 Interne Revision

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision sind im Revisionshandbuch und in der Geschäftsordnung schriftlich dokumentiert.

Die ALBIS Leasing AG ist für die Revisionsprüfungen bei der ALBIS HiTec Leasing Gruppe zuständig. Die ALBIS Leasing AG hat die Aufgaben der Internen Revision für die ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Wege der Vollauslagerung auf die CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

Revisionsschwerpunkte des Jahres 2020 waren Prozesse im Rechnungswesen, Risikomanagement, Personalwesen, Anzeige- und Meldewesen, in den Bereichen Auslagerung, Datenschutz / Informationssicherheit sowie IT-Systeme und -Verfahren.

Der Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde eingehalten.

Berichtspflichtige Mängel gab es keine.

2.2 Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

2.2.1 Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Defaults (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken. Das Adressenausfallrisiko erfasst neben dem klassischen Endkundengeschäft auch die Risiken aus dem indirekten Vertrieb über Händler/Vendoren (Kontrahtenrisiko). Länderrisiken bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Die Gesellschaften haben für alle ihre wesentlichen Leasing- und Kreditportfolien Systeme zur Beurteilung der Bonität der Antragsteller eingerichtet (Scoring-/Ratingsysteme). Grundlagen der Bewertung sind neben den Antragsteller-, Vertrags- und Objektdaten externe Informationen, insbesondere von Kreditauskunfteien. Die Ergebnisse der systematischen Bonitätsbeurteilung sind Grundlage für die Kreditentscheidungen.

Die eingesetzten Bonitätsbeurteilungssysteme sollen es ermöglichen, die Ausfallrisiken zu steuern und gleichzeitig die Annahmequoten zu optimieren. Funktionsfähigkeit und Trennschärfe der Systeme werden von den Gesellschaften laufend überwacht. So können auch Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig identifiziert werden.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Zuge der Corona-Pandemie beschlossen, ihre Kreditpolitik restriktiver zu gestalten, soweit Branchen von dauerhaften Beschränkungen ihrer Geschäftsausübung betroffen sind. Dies waren in 2020 insbesondere Dienstleistungen, die die Präsenz größerer Teilnehmerkreise erfordern oder unter Einhaltung grundlegender Hygienemaßnahmen kaum durchführbar sind.

Die Strukturen, Zahlungsrückstände und Ausfälle aller wesentlichen Portfolien der ALBIS Leasing Gruppe werden permanent kontrolliert. Hierüber wird monatlich berichtet.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist Schwerpunkt des Risikomanagements der ALBIS Leasing Gruppe. Die Methoden und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung werden anhand der gewonnenen Erfahrungen laufend weiterentwickelt und angepasst.

Sicherheiten in Form von Leasinggegenständen begrenzen das Ausfallrisiko in den operativen Gesellschaften. Im Rahmen der Forfaitierung werden diese Risiken teilweise transferiert.

Soweit für Kreditrisiken und Adressenausfallrisiken nicht ausreichend Risikovorsorge getroffen wird, kann dies das Ergebnis der Gesellschaft belasten.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko erfasst mögliche negative Wertänderungen, die aus der Schwankung von Marktpreisen, z. B. aufgrund der Zinsentwicklung entstehen.

Eine bedeutende Vermögensposition bildet bei der ALBIS Leasing Gruppe der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge und würde das Ergebnis der Gesellschaft belasten.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Zinssicherungsgeschäfte nur abzuschließen, wenn sie geeignet sind, Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Zinssicherungspositionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Am 31. Dezember 2020 bestanden Zinssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von € 105 Mio.

Die Gesellschaften halten die Zinsrisiken im Berichtsjahr für unkritisch.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankpartnern tauschen sich die Gesellschaften innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Inanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen also nicht.

Marktpreisrisiken könnten auch auf den Verwertungsmärkten/Sekundärmärkten der ALBIS Leasing Gruppe entstehen. Wenn die Marktpreise für gebrauchte und zur Verwertung anstehende Leasinggüter unter die geplanten Restwerte fallen, kann dies das Ergebnis belasten.

Mit der Pandemie wird das Auftreten von Vertragsstörungen bei Leasing- und Mietkaufverträgen wahrscheinlicher. Leasing- und Mietkaufgegenstände müssen vermehrt sichergestellt werden und auf einem durch die Pandemie ebenfalls beeinträchtigten Sekundärmarkt verwertet werden. Es ist möglich, dass hierbei nicht die geplanten Werte erzielt werden. Bisher ist es zu keinen vermehrten Vertragsstörungen bei Leasing- und Mietkaufverträgen gekommen und deshalb auch nicht zu Verwertungsproblemen.

Die Sekundärmärkte beobachten wir permanent. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leasinggüter im eigenen Kundenstamm zu verwerten. Das Marktpreisrisiko halten wir deshalb für beherrschbar.

Zur „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ siehe auch Abschnitt I.5.

2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko misst, ob die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Liquiditätsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe könnten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts entstehen.

Die Liquiditätsrisiken werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert und von der Muttergesellschaft überwacht – mit einem differenzierten Steuerungssystem, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt. Gelingt es nicht, die Liquidität bedarfsgerecht zu planen oder bereit zu halten, kann dies zu einer Belastung des Ergebnisses führen.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind jedoch gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

Es ist derzeit nicht erkennbar, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu einer Einschränkung der Refinanzierungslinien kommen und geplantes Geschäft nicht refinanziert werden könnte.

2.2.4 Geschäfts- und Betriebsrisiken

Geschäftsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe sind mögliche Verluste, die durch negative Abweichungen der Erträge und Kosten von den Planzahlen entstehen. Hieraus kann sich eine Belastung des Ergebnisses der Gesellschaft ergeben. Die Geschäftsrisiken werden sowohl von der Geschäftsstrategie als auch von geänderten Rahmenbedingungen wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologischer Entwicklung beeinflusst. Als Betriebsrisiken sind die Operationellen Risiken sowie die Rechtsrisiken und die Risiken aus internem oder externem Betrug definiert.

Die Geschäfts- und Betriebsrisiken werden von den Gesellschaften mit einer implementierten Software systematisch erfasst und bewertet. Die zur Risikoreduzierung oder -verlagerung beschlossenen Maßnahmen werden zugeordnet. Um die Risiken zu erfassen und zu bewerten, wurde neben der Kategorisierung der Risiken eine umfassende Definition der Risikofelder und -aspekte vorgenommen. Auf dieser Basis wird die Risikoinventur durchgeführt. Die gesellschaftsübergreifende Definition ermöglicht es, die Risiken der Gesellschaften zu

vergleichen und – bei gleichen Geschäftsfeldern – Abweichungen in der Risikostruktur zu identifizieren.

Bei den Geschäftsrisiken wird in erster Linie das Marktumfeld der Gesellschaften beobachtet. So kann frühzeitig auf Marktveränderungen reagiert werden. Zeit- und marktnah werden insbesondere die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen und -partnern sowie die Diversifikation über die Asset- und Kundenklassen überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen der Portfoliosteuerung einleiten zu können. So hat die ALBIS Leasing Gruppe die Refinanzierung von Produktgruppen, die besonders von der Pandemie betroffen waren, deutlich eingeschränkt.

Wesentliche Geschäftsrisiken ergeben sich bei allen Gesellschaften aus der aktuellen Konjunkturentwicklung und damit der Entwicklung des Neugeschäfts.

Bei den Operationellen Risiken stehen die IT- und Prozessrisiken im Mittelpunkt der Betrachtung und Bewertung. Denn das Geschäft der operativ tätigen Gesellschaften – insbesondere der Gesellschaften, die Leasingverträge in sehr hohen Stückzahlen abschließen und deren Absatzkanäle eine hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme erfordern – ist von der IT besonders abhängig. Zur Reduzierung der Ausfallrisiken arbeiten diese Gesellschaften kontinuierlich an der Ausfallsicherheit und entwickeln das Katastrophenmanagement weiter.

Leasinggesellschaften unterliegen darüber hinaus Veritäts- und Betrugsrisiken. Diese Risiken steigen mit zunehmender Entfernung der Gesellschaft vom zugrunde liegenden Geschäft. Die bestehenden Sicherungsmaßnahmen werden permanent überwacht.

Die ALBIS Leasing Gruppe ist aufgrund ihrer vorgehaltenen Leistungsbereitschaft darüber hinaus auf ein nachhaltiges Niveau des Neugeschäfts angewiesen. Bleibt das Neugeschäft hinter der Leistungsbereitschaft zurück, entstehen Leerstandskosten, die die Ertragslage beeinträchtigen und nur mit zeitlichem Verzug abgebaut werden können. Der Abbau von Leistungsbereitschaft mindert die Fähigkeit, auf eine Marktbelebung schnell reagieren zu können. Die abgebaute Leistungsbereitschaft wiederherzustellen, ist kosten- und zeitintensiv und kann im Fall einer Marktbelebung dazu führen, dass das ansteigende Neugeschäftsvolumen nicht in dem möglichen Umfang bearbeitet werden kann.

2.2.5 Weitere Risiken

Ein wesentliches Risiko ist die im Jahr 2019 in China ausgebrochene Corona-Pandemie. Die Pandemie hatte negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Jahres 2020. Wir haben die Auswirkungen unter „C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, 1. Prognosebericht“ dargestellt.

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die Produktion von Leasinggütern und die damit im Zusammenhang stehende Logistik derart, dass Leasinggüter nicht beschafft oder ausgeliefert werden können. Leasinggüter können am Einsatzort nicht aufgestellt, installiert oder in Betrieb genommen werden, weil aufgrund von Auflagen zur Eindämmung der Pandemie Dienstleister nicht einsatzbereit sind oder keinen Zugang zum Aufstellungs- beziehungsweise Installationsort erlangen. Im Ergebnis kann selbst bei bestehenden Bestellungen oder abgeschlossenen Verträgen der Leasing- oder Mietkaufgegenstand nicht betriebsbereit übergeben werden. Die Leasing- und Mietkaufverträge beginnen nicht zu laufen. Verträge, die solche Störungen aufweisen, werden bei der ALBIS Leasing Gruppe nicht in das Neugeschäftsvolumen einbezogen. Das Leasinggeschäft ist konjunkturabhängig. Nachteilige konjunkturelle

Entwicklungen können dazu führen, dass Neugeschäft nicht in geplantem Umfang geschlossen werden kann. Im Berichtsjahr hat die Corona-Pandemie die Konjunktur maßgeblich beeinträchtigt. Solche Entwicklungen können sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken.

Eine Einwirkung höherer Gewalt, die zu einer Zerstörung betrieblicher Unterlagen oder Einrichtungen führt, sodass es zu einer Betriebsunterbrechung kommt, in deren Verlauf das Vertragsmanagement, insbesondere der laufende Zahlungsverkehr mit Kunden und/oder Refinanzierungspartnern beeinträchtigt wird, kann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der ALBIS Leasing Gruppe haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als gering beurteilt.

Risiken bestehen aus möglichen kriminellen Handlungen von Geschäfts- und Vertragspartnern. Leasinggeschäft wird daher nur abgeschlossen, wenn hinreichende Informationen über die Kunden und die wirtschaftlichen Hintergründe der jeweiligen Geschäfte vorliegen. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet oder Dienstleister beauftragt, sind diese zuvor ausreichend zu überprüfen. Verfahren und Methoden zur Minimierung solcher Risiken sind implementiert und werden laufend kontrolliert.

Das Risiko, zur Geldwäsche missbraucht zu werden, besteht grundsätzlich auch im Leasinggeschäft. Aufgrund des ausschließlich unbaren Zahlungsverkehrs über Bankkonten (i. d. R. Lastschriftinzug der Leasingraten) ist dieses Risiko jedoch als relativ gering einzustufen. Trotzdem ist jeder Mitarbeiter gehalten, alles zu tun, damit ein derartiger Missbrauch verhindert wird. Die Vorgaben des GwG und des KWG sind dabei zu beachten. Die Geschäftsführung ist für die Unterrichtung der Mitarbeiter und deren Beteiligung an den vorgegebenen Schulungsmaßnahmen verantwortlich.

Um Rechts- und Prozessrisiken zu vermeiden, müssen alle Verträge mit Dritten schriftlich auf Basis rechtlich geprüfter Vertragsunterlagen abgeschlossen werden. Die Geschäftsführung hat organisatorisch sicherzustellen, dass die verwendeten Vertragsunterlagen regelmäßig daraufhin rechtlich und sachlich überprüft werden, ob diese noch dem aktuellen Stand entsprechen. Das gilt insbesondere für die verwendeten Leasing-, Mietkauf- und Sicherheitenverträge.

Stuerrisiken sind Risiken, bei denen anfallende Steuern nicht oder nicht in der ausreichenden Höhe erkannt worden und deshalb nicht oder nicht in der richtigen Höhe abgeführt oder Dritten als Umsatzsteuer oder im Rahmen der Preiskalkulation entsprechend belastet wurden. Im Leasinggeschäft gehören dazu aufgrund ihrer Komplexität insbesondere die Gewerbe- und die Umsatzsteuer. Die Geschäftsführung ist angehalten, keine steuerlichen Risiken einzugehen und sich ausreichend steuerlich beraten zu lassen.

Risiken bestehen im Hinblick auf die zum Einsatz kommende leasingspezifische Software und die weitere IT-Infrastruktur. Diese Systeme sind für eine effiziente Bearbeitung des Leasingbestands von hoher Bedeutung. Ein Ersatz dieser Systeme ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Zudem kann es bei Ausfällen zu einer Störung der Bearbeitung von Leasinganträgen kommen, sodass Neugeschäft nicht in dem möglichen Umfang geschlossen werden kann.

Die Leasinggesellschaften sind mit ihrer Produktpolitik auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden, sind nicht vorab vertraglich fixiert und daher unsicher.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen zum 31. Dezember 2020 € 1,5 Mio. auf ein Darlehen der Oldenburgische Landesbank AG (OLB). Das Darlehen dient der Refinanzierung des Erwerbs der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber der OLB sind rätierlich in den Jahren 2019 bis 2022 zu tilgen und beeinträchtigen die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe. Sämtliche Zahlungen wurden in der Mehrjahresertragsplanung und der Mehrjahresliquiditätsplanung berücksichtigt.

Das Ergebnis des Portfolios aus der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ ist, nach Einstellung des Neugeschäfts, von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartet Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe beeinträchtigen.

Über weitere Risiken berichten wir unter „Nachtragsbericht/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021“, insbesondere über mögliche Folgen der Corona-Pandemie.

3. Chancenbericht

Die Entwicklung in 2020 und die näheren Perspektiven der deutschen Wirtschaft werden von der Corona-Pandemie dominiert. Insgesamt lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – kalenderbereinigt um 5,3 %¹⁶ unter dem des Vorjahres (plus 0,6 %). Die deutsche Wirtschaft sei nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt etwas weniger stark aus als 2009 mit –5,7 %.¹⁷

Unter der Voraussetzung, dass die Eindämmungsmaßnahmen ab dem Frühjahr 2021 aufgrund medizinischer Fortschritte und der breiteren Verfügbarkeit von Impfstoffen sukzessive gelockert werden und schließlich in den ersten Monaten des Jahres 2022 vollständig aufgehoben werden, dürfte der Deutschen Bundesbank zufolge die deutsche Wirtschaft wieder auf ein deutlich höheres Leistungsniveau zurückkehren.¹⁸ Angetrieben werde die wirtschaftliche Erholung vor allem vom privaten Konsum, nachdem zuvor pandemiebedingt verschlossene Konsummöglichkeiten abermals eröffnet und genutzt werden und die gegenwärtig außerordentlich hohe Ersparnisbildung wieder kräftig sinke.¹⁹

¹⁶ Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

¹⁷ Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2021

¹⁸ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2021

¹⁹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020

Diese Erwartung untermauert auch der ifo Geschäftsklimaindex für die Leasingbranche. Entgegen dem Trend des Gesamtindex ist er im Januar 2021 gestiegen. Die Hoffnungen auf erfolgreiche Impfungen ließen die Erwartungskomponente steigen.²⁰

Die Überwindung der Corona-Pandemie und die Normalisierung der Geschäftsabläufe lässt Aufholeffekte bei den Investitionen erwarten. Digitalisierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und Umwelttechnik sind unverändert aktuelle Herausforderungen. Die erforderlichen Investitionen sind erheblich und werden auch künftig zu einem entscheidenden Anteil über Leasing finanziert. Die ALBIS Leasing Gruppe geht davon aus, dass sich bei ihren Leasing- und Mietkaufkunden im Zuge der Überwindung der Pandemie vermehrter Finanzierungsbedarf ergeben wird. Leasing und Mietkauf sind geeignete Mittel, um die krisenbedingt angespannte Liquidität zu entlasten. Die ALBIS Leasing Gruppe ist darauf vorbereitet. Die mit Refinanzierungspartnern geschlossenen Vereinbarungen stehen mit ausreichendem Volumen und guten Konditionen für die Refinanzierung von Neugeschäft zur Verfügung.

An einer positiven Entwicklung der Leasingwirtschaft sollten die operativen Leasinggesellschaften der Gruppe mit positiver Wirkung auf das Ergebnis teilhaben.

H. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe setzen für ihr Rechnungswesen zertifizierte Finanzbuchhaltungssysteme ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung für den Standort Hamburg liegt bei der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen vor allem den Beleg- und Zahlungsfluss. Die für die Erstellung des Rechnungswesens der ALBIS Leasing Gruppe verantwortlichen Abteilungen sind qualifiziert besetzt. Sie werden von den jeweiligen Vorständen – über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen – kontrolliert. Zur Erstellung des Konzernabschlusses gibt das Rechnungswesen der jeweiligen Tochtergesellschaften die Abschlusszahlen in ein zentrales System (IBM Cognos 10 Controller) ein. Der Bereich Finanzen der ALBIS Leasing AG kontrolliert die Eingaben. Die Konsolidierung und die Erstellung des Konzernabschlusses obliegen ebenfalls dem Bereich Finanzen. Im „Cognos 10 Controller“ ist ein Berechtigungskonzept implementiert mit Schreib- und Leserechten für die zuständigen Mitarbeiter.

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision und die Revisionschwerpunkte im Berichtsjahr sind im Abschnitt G. „2.1.4 Interne Revision“ beschrieben.

Der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH wurden zum Zwecke der Systemwartung Schreib- und Leseberechtigungen für die EDV-Programme eingeräumt, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind.

²⁰ Pressemitteilung BDL vom 26. Januar 2021

I. Sonstige Angaben

1. Vergütungsbericht

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

Herrn Michael Hartwich (Vorstand) gewährte Bezüge

in T€	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	230	240	240	240
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	-	-	68
mehrfährige variable Vergütung	51	-	-	240
Altersvorsorge	-	-	-	-
	358	257	257	565

Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) gewährte Bezüge

in T€	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	230	240	240	240
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	-	-	68
mehrfährige variable Vergütung	51	-	-	480
Altersvorsorge	-	-	-	-
	358	257	257	805

Die minimal und maximal zu gewährende Vergütung stellt den Rahmen der zum Anfang des Berichtsjahres erdienbaren Vergütung dar.

Herrn Michael Hartwich (Vorstand) zugeflossene Bezüge

in T€	2019	2020
Festvergütung	230	240
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	60	48
mehrfährige variable Vergütung	-	51
Altersvorsorge	-	-
	307	356

Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) zugeflossene Bezüge

in T€	2019	2020
Festvergütung	230	240
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	60	48
mehnjährige variable Vergütung	-	51
Altersvorsorge	-	-
	307	356

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2020 betrug T€ 712.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Michael Hartwich ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Bei 100%iger Zielerreichung erhält Herr Michael Hartwich eine variable Vergütung in Höhe von 28,25 % seiner Grundvergütung. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB-Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Basis ist die vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 68.

Herr Michael Hartwich erhält darüber hinaus für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode (31. Dezember 2021) einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal ein Jahresgrundgehalt. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Das Vorstandsmitglied erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwerts 3,6% seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 240.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Andreas Oppitz ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Bei 100%iger Zielerreichung erhält Herr Andreas Oppitz eine variable Vergütung in Höhe von 28,25 % seiner Grundvergütung. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB-Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Basis ist die vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 68.

Herr Andreas Oppitz erhält darüber hinaus für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode (31. Dezember 2023) einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal zwei Jahresgrundgehälter. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Das Vorstandsmitglied erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwerts 3,6 % seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitan- teilig ermittelt. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 480.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzen sich zusammen aus Kosten für Dienst- wagen, E-Bike und Prämien für Unfallversicherungen.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergü- tung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten keine weiteren Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunterneh- men der ALBIS Leasing AG.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 479 (Vorjahr T€ 484) gebildet und Ruhegelder in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 32) gezahlt.

ARUG II und der neue Deutsche Corporate Governance Kodex haben neue Rahmenbedingun- gen für die Vorstandsvergütung geschaffen. Der Aufsichtsrat erarbeitet deshalb ein modifiziertes Vergütungssystem, über das er im Frühjahr 2021 entscheiden wird.

Als materiell wesentlichste Änderung wird die langfristige variable Vergütung künftig aktienba- siert sein, statt wie bisher vom Anstieg des Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands abhängen.

Es ist beabsichtigt, das überarbeitete Vergütungssystem im Juli 2021 der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Eineinhalbfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit T€ 56 das Zweifache, jeweils zuzüglich Umsatz- steuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrats pro Sit- zung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz. Der Aufsichtsrat hat satzungsgemäß vier Mitglieder. Die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2020 beträgt sat- zungsgemäß T€ 154.

Die für das Jahr 2020 gewährten Aufsichtsratsvergütungen betragen

in T€	2020
Wolfgang Wittmann	56
Hans-Werner Scherer	21
Christian Hillermann	22
Prof. Dr. Horst Zündorf	14
Dilan Hilser	14
Dr. Kerstin Steidte-Megerlin	14
Christoph Franz Buchbender	14
	155

Im Jahr 2020 gab es diverse Wechsel im Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsvergütungen für 2020, die in 2020 und 2021 ausgezahlt wurden, beliefen sich auf T€ 155.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

2. Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB

- Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 21.195.430,00 (Euro einundzwanzig Millionen einhundertfünfundneunzigtausendvierhundertdreißig), Vorjahr € 18.546.000,00. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr 18.546.000 Stückaktien) eingeteilt.
- Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB).
- Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Zu den direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB), wird auf folgende Darstellung der Aktionärsstruktur verwiesen:

Herr Rolf Hauschildt, Deutschland	über 20,0 %
Herr Christoph Zitzmann, Deutschland	über 20,0 %

- Hinsichtlich des § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft – mit Ausnahme der folgenden Ausführungen – keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

6. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000,00 zu erhöhen: Die ALBIS Leasing AG hat aufgrund der am 11. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung unter anteiliger Ausnutzung des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.649.430,00 erhöht. Nach Teilausnutzung verbleibt ein genehmigtes Kapital im Umfang von € 5.000.570,00. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
 - (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
 - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10%-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z. B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
 - (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie
 - (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

7. Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen, beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, indem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.
8. Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB).
9. Vereinbarungen nach § 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

3. Angaben nach §§ 33 und 34 WpHG

Herr Christoph Zitzmann teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Juni 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 15. Juni 2020 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,95% (das entspricht 3.886.121 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 20% bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 20% wieder unterschritten.

Herr Bernd Günther teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. Mai 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 25. Mai 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 7,036% (das entspricht 1.304.908 Stimmrechten) betrug. Ergänzend teilte uns Herr Bernd Günther gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. Juni 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 18. Juni 2020 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 19,75% (das entspricht 3.662.763 Stimmrechten) betrug. Die gemeldeten Schwellenüberschreitungen bestanden bis zum Tag der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3% wieder unterschritten.

Herr Christoph Zitzmann teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Juli 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 22. Juli 2020 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,09% (das entspricht 3.726.061 Stimmrechten) betrug.

Herr Joachim Schmitt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Oktober 2020 mit, dass der Stimmrechtsanteil der Solventis Beteiligungen GmbH an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 21. Oktober 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 3,45% betrug.

Weitere Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG liegen nicht vor.

4. Meldungen gemäß § 26 WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex und die gesetzlichen Vorschriften des § 26 WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungsspflichtig.

Herr Christoph Buchbender (Aufsichtsratsmitglied) hat uns gemäß § 26 WpHG am 28. Oktober 2020 mitgeteilt, dass er am 21. Oktober 2020 Anteile an der ALBIS Leasing AG im Wert von € 29.000 erworben hat.

Im Jahr 2020 gab es keine weiteren Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei finanziellen Vermögenswerten, die weder wertgemindert noch überfällig sind, lagen zum 31. Dezember 2020 keine Hinweise dafür vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden. Aufgrund eines effektiven Risikomanagements und eines ausgewogenen Vertrags- und Leasingnehmerportfolios weisen die Leasingforderungen eine ausgesprochen diversifizierte Risikostruktur im Hinblick auf die Kreditrisikoqualität auf.

Von den zum 31. Dezember 2020 bestehenden Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von € 183,4 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 9,8 Mio. überfällig. Hier von waren Forderungen in Höhe von € 6,0 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 3,8 Mio. nicht wertberichtigt.

Von den zum 31. Dezember 2019 bestehenden Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von € 177,4 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 3,3 Mio. überfällig. Hier von waren Forderungen in Höhe von € 3,0 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 0,3 Mio. nicht wertberichtigt.

Im Berichtsjahr ergab sich aus der Bewertung der Zinssicherungsgeschäfte ein negativer Fair Value von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.), der unter den Verbindlichkeiten passiviert wurde. Die Zinssicherungsgeschäfte dienen der Absicherung von Zinsrisiken aus den Leasingforderungen der Hanse Finance S.A.

6. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn es zum Konsolidierungskreis der ALBIS Leasing AG gehört oder wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unternehmen).

Unternehmen, die nach anderen Kriterien – etwa als assoziierte Unternehmen oder Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen – als nahestehend gelten, gibt es nicht.

Am 31. Dezember 2020 bestanden keine Darlehensbeziehungen mit nahestehenden Personen. Bezüglich der Vereinbarungen mit Vorständen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die ALBIS Leasing AG steht in umfangreichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen wurden am 31. Dezember 2020 in den ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG einbezogen. Mit ihnen sind Ergebnisabführungsverträge geschlossen.

Die ALBIS Leasing AG unterhält keine Darlehens- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden. Am 31. Dezember 2020 bestanden gegenüber solchen Unternehmen keine Verbindlichkeiten aus Darlehen.

Die ALBIS Leasing AG hat eine nahestehende Person mit der Erstellung einer Unternehmensanalyse beauftragt. Das Entgelt beträgt T€ 20. Der Vertrag wurde zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt.

7. Entsprechenserklärung des Vorstands (§ 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de, dort unter der Rubrik „Investoren / Corporate Governance“.

8. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB)

Die Angaben zu § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de, dort unter der Rubrik „Investoren / Corporate Governance“.

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hamburg, den 8. April 2021

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Aktiva

in €	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2020	31.12.2019	
Vermögenswerte				
Kurzfristige Vermögenswerte				
1.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.1, 4.1, 7	10.222.516	10.432.481
2.	Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	3.2, 5.4		
	a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.3, 5.4	1.847.980	1.647.216
	b) Sonstige Vermögenswerte	4.8, 5.4	3.380.454	3.392.172
3.	Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.16, 4.5, 5.4	65.247.645	60.609.043
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		80.698.595	76.080.911	
Langfristige Vermögenswerte				
1.	Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.16, 4.5, 5.4	118.140.306	115.888.994
2.	Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte	3.6, 4.6.2	6.409.854	9.655.914
3.	Sachanlagen	3.6, 4.6.1	198.073	168.203
4.	Nutzungsrechte aus Leasing	4.2	5.660.292	6.724.935
5.	Immaterielle Vermögenswerte	3.7, 3.8, 3.16, 4.7	14.057.969	14.075.043
6.	Latente Steuerforderungen	3.14, 4.9, 4.20	5.911.331	6.707.270
Summe der langfristigen Vermögenswerte		150.377.825	153.220.357	
Summe Vermögenswerte		231.076.420	229.301.268	

Passiva

in €	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Schulden			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.10, 4.11	71.244.939	69.101.677
2. Verbindlichkeiten aus Leasing	4.11	1.405.617	1.334.749
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.10, 4.11	1.878.102	1.149.668
4. Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten	3.5, 4.12	215.590	232.227
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.10, 4.11	4.781.299	3.516.472
6. Steuerrückstellungen	3.14, 4.14, 4.20	234.896	59.903
7. Sonstige Rückstellungen	3.11, 4.14	1.389.472	1.500.859
Summe der kurzfristigen Schulden		81.149.915	76.895.555
Langfristige Schulden			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.10, 4.11	110.666.215	119.280.459
2. Verbindlichkeiten aus Leasing	4.11	4.941.410	5.432.717
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.10, 4.11	1.047.734	1.046.398
4. Rückstellungen für Pensionen	3.11, 4.13	3.457.792	3.481.671
5. Latente Steuerschulden	3.14, 4.9, 4.20	4.612.567	5.470.215
Summe der langfristigen Schulden		124.725.719	134.711.460
Eigenkapital			
	4.10		
1. Gezeichnetes Kapital		21.195.430	18.546.000
2. Kapitalrücklage		5.723.519	689.602
3. Gesetzliche Rücklagen		1.532.755	1.532.755
4. Andere Gewinnrücklagen		7.326.087	6.846.940
5. Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		-577.525	-485.056
6. Ergebnisvortrag		-10.029.479	-9.465.987
7. Nicht beherrschende Anteile		30.000	30.000
Summe Eigenkapital		25.200.786	17.694.254
Summe Eigenkapital und Schulden		231.076.420	229.301.268

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2020

in €

	Erläuterung im Konzernanhang
Zinsertrag Finance Leasing	3.13, 4.15
Zinsaufwand Finance Leasing	3.13, 4.15
Zinsergebnis aus Finance Leasing vor Risikovorsorge	
Risikovorsorge	3.3.1, 3.16, 4.3, 4.5, 4.15, 5.4.3

Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge

Leasing- / Vermietergebnis aus Finance Leasing	3.16, 4.15
Leasing- / Vermietergebnis aus Operate Leasing	3.3.2, 3.16, 4.15

Ergebnis aus Leasinggeschäft	4.15
Sonstige betriebliche Erträge	4.16

Operative Erträge

Personalaufwand	10,12
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.6, 3.7, 3.8, 4.6, 4.7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.17

Operative Aufwendungen

Operatives Ergebnis

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.18
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.19

Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert	3.5, 4.12, 5.2, 5.4
--	---------------------

Finanzanlageergebnis

Ergebnis vor Steuern

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.14, 4.20
--------------------------------------	------------

Ergebnis der fortgeführten Geschäftstätigkeit (nach Steuern)

Konzernjahresüberschuss

Sonstiges Ergebnis

Komponenten, die nicht in die GuV umklassifiziert werden können

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4.13
---	------

Gesamtergebnis

Ergebnis je Aktie fortgeführter Geschäftsbereich (verwässert und unverwässert) in Cent
Durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien (verwässert und unverwässert)

	2020	2019
	13.543.441	12.612.973
	-5.039.996	-4.783.426
	8.503.445	7.829.547
	-4.011.641	-1.293.859
	4.491.804	6.535.688
	7.847.072	7.892.565
	546.332	590.295
	12.885.208	15.018.549
	5.446.301	6.222.665
	18.331.509	21.241.214
	-9.074.066	-9.975.041
	-1.834.176	-1.514.069
	-5.859.263	-6.268.599
	-16.767.505	-17.757.710
	1.564.004	3.483.505
	486.126	447.613
	-1.024.382	-958.059
	-538.256	-510.446
	-39.783	-232.227
	-578.039	-742.673
	985.965	2.740.832
	-328.471	-995.918
	657.494	1.744.914
	657.494	1.744.914
	-92.469	-103.639
	565.025	1.641.275
	3,1	9,4
	21.195.430	18.546.000

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020

Erläuterung im Konzernanhang

4.10

4.10

4.10

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage
Stand 1. Januar 2019	18.546.000	689.602	1.532.755
Umbuchung			
Änderungen im Konsolidierungskreis Orange Finance S. A.			
IFRS 16 retrospektive Einführung des neuen Leasingstandards (IDC- und RoU-Ansatz)			
Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2018			
Verbrauch bzw. Veränderung der Wertminderungsrücklage nach IFRS 9			
Konzernjahresüberschuss 2019			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Dividendenzahlung in 2019 für 2018			
Stand 31. Dezember 2019	18.546.000	689.602	1.532.755
Kapitalerhöhung	2.649.430	5.033.917	
Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2019			
Konzernjahresüberschuss 2020			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Dividendenzahlung in 2020 für 2019			
Stand 31. Dezember 2020	21.195.430	5.723.519	1.532.755

	4.10	4.13				4.10	
	Andere Gewinnrücklagen	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	Wertminderungsrücklage IFRS 9	Ergebnisvortrag	Zwischensumme	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtsumme
	5.276.080	-381.417	395.334	-5.046.758	21.011.596	61.000	21.072.596
	949.231			-949.231			0
				-238.526	-238.526		-238.526
				-3.612.917	-3.612.917	-31.000	-3.643.917
	621.629			-621.629			0
			-395.334		-395.334		-395.334
				1.744.914	1.744.914		1.744.914
		-103.639			-103.639		-103.639
				-741.840	-741.840		-741.840
	6.846.940	-485.056	0	-9.465.987	17.664.254	30.000	17.694.254
					7.683.347		7.683.347
	479.146			-479.146			0
				657.494	657.494		657.494
		-92.469			-92.469		-92.469
				-741.840	-741.840		-741.840
	7.326.086	-577.525	0	-10.029.479	25.170.786	30.000	25.200.786

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	Erläuterung im Konzernanhang	2020	2019
Konzernjahresüberschuss		565	1.642
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.2, 4.6, 4.7	1.834	1.514
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	4.13, 4.14	271	129
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.3, 4.8	3.854	935
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Leasingverhältnissen	4.5	-6.890	-39.684
-/+ Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.11	905	-2.043
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	4.18, 4.19	538	510
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		-207	-920
-/+ Ertragsteuerertrag / -aufwand	4.20	328	996
-/+ Gezahlte Ertragsteuern / Erhaltene Ertragsteuern gemäß IAS 7.35	4.20	-137	-26
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.061	-36.947
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Immateriellen Anlagevermögens	4.7	-128	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	4.2, 4.7	-653	-8.362
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.6	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.6	0	-197
+ Erhaltene Zinsen	4.18	486	448
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-295	-8.111
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	4.11	7.683	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.10, 4.11	0	50.842
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	4.10	-6.892	0
- Entnahmen aus Rücklagen	4.10	0	-4.381
- Gezahlte Zinsen	4.19	-1.024	-958
- Gezahlte Dividenden	4.10	-742	-742
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-975	44.761
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		-209	-297
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		10.432	10.729
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		10.223	10.432



Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 8. April 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

2. Rechnungslegungsgrundsätze und Konsolidierung

2.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlegendes

Der Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie deren Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS wurden nicht vorzeitig angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss basiert auf den historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Diese wiederum beruhen im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip).

Beim Bilanzausweis und im Konzernanhang wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie Schulden unterschieden. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach der Funktion der Aufwendungen und Erträge gegliedert.

Stichtag des Konzernabschlusses beziehungsweise Stichtag der Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2020. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Angaben im Anhang erfolgen in T€, soweit nicht anders bezeichnet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die für die ALBIS Leasing AG wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert:

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 31. Dezember 2020 enden:

- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS
- Änderungen an IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse – Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit
- Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) – Phase 1: Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7

Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss wurden überprüft. Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für die Bilanzierung der ALBIS Leasing Gruppe beziehungsweise für den vorliegenden Konzernabschluss.

Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben und in EU-Recht übernommen („endorsed“), waren aber noch nicht verpflichtend anzuwenden (Datum der Anwendung für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem jeweiligen Datum in Klammern beginnen):

- Änderungen an IFRS 4, Versicherungsverträge – Verschiebung von IFRS 9 (1. Januar 2023)
- Änderungen an IFRS 16: COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse (1. Juni 2020)
- Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) – Phase 2: Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (1. Januar 2021)

Diese neuen beziehungsweise geänderten Standards wurden nicht vorzeitig auf den Abschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2020 angewendet.

Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben, aber noch nicht in EU-Recht übernommen („nicht endorsed“). Sie waren noch nicht verpflichtend anzuwenden (Datum der voraussichtlichen erstmaligen Anwendung für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem jeweiligen Datum in Klammern beginnen):

- Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2: Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (1. Januar 2023)
- Änderungen an IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (1. Januar 2023)
- IFRS 17, Versicherungsverträge einschließlich Änderungen an IFRS 1, Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Verbindlichkeiten in kurz- und langfristig (1. Januar 2023)
- Änderungen an IFRS 3, Verweis auf das Rahmenkonzept (1. Januar 2022)
- Änderungen an IAS 16, Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage (1. Januar 2022)
- Änderungen an IAS 37, Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (1. Januar 2022)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 – 2020) (1. Januar 2022)
- Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (23. Januar 2020) sowie Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes (1. Januar 2023)

Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss der ALBIS Leasing Gruppe werden überprüft. Es wird mit keinen bedeutenden Auswirkungen gerechnet:

Nachfolgend werden die Änderungen an IFRS 16 erläutert, die COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse betreffen und die ab dem 1. Juni 2020 von der ALBIS Leasing Gruppe in Anspruch genommen werden könnten.

IFRS 16 COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse

Aufgrund der Corona-Pandemie haben einige Leasinggeber den Leasingnehmern Erleichterungen gewährt, indem sie ihnen Beträge, die ansonsten fällig wären, gestundet oder erlassen haben. Bei einer Änderung der Leasingzahlungen hängen die bilanziellen Auswirkungen davon ab, ob diese Änderung der Definition einer Leasingmodifikation entspricht, die IFRS 16 als „eine Änderung des Umfangs eines Leasingverhältnisses oder der Gegenleistung für ein Leasingverhältnis, die nicht Teil der ursprünglichen Bedingungen des Leasingverhältnisses war (z. B. Hinzufügung oder Beendigung des Rechts zur Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte oder Verlängerung oder Verkürzung der vertraglichen Leasingdauer),“ definiert.

Die Änderung an IFRS 16 ermöglicht den Leasingnehmern unter bestimmten Voraussetzungen auf die Beurteilung, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eine Leasingmodifikation darstellt, zu verzichten. Sind die Voraussetzungen erfüllt, ist das Mietzugeständnis so abzubilden, als handele es sich nicht um eine Leasingmodifikation. Die Änderung ist für am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden und gilt nur für relevante Leasingzahlungen mit Fälligkeit bis zum 30. Juni 2021.

Der IASB hat zusätzliche Erleichterungen für Leasinggeber erwogen, sich aber entschieden, keine zu gewähren. Begründet wird die Entscheidung damit, dass die derzeitige Situation für Leasinggeber nicht genauso herausfordernd ist wie für Leasingnehmer und die vorgeschriebene Bilanzierung für Leasinggeber nicht so kompliziert ist wie für Leasingnehmer.

Die vorzeitige freiwillige Anwendung der Änderungen an IFRS 16 führt zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBIS Leasing Gruppe und wurde aus diesem Grund nicht in Anspruch genommen.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im ersten Halbjahr 2020 Leasingnehmern, die durch die Corona-Pandemie betroffen waren, Stundungen gewährt. Die Stundungen des ersten Halbjahres wurden bis zum 31. Dezember 2020 weitgehend getilgt. Die ALBIS Leasing Gruppe gewährte Leasingnehmern in geringerem Umfang auch im zweiten Halbjahr Stundungen, sofern eine Betroffenheit aus der Pandemie vorlag. Die Raten aus den Leasingverträgen werden hierbei weiter abgerechnet und gesondert als gestundete Beträge geführt. Nach Beendigung der Stundung werden die gestundeten Beträge neben den laufenden vertragsgemäßen Leasingraten getilgt. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts an dem Leasinggegenstand oder des Leasingvertrags wird nicht gewährt. Eine Verlängerung der Tilgungsdauer aufgrund der Stundung ist nicht beabsichtigt.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze / -kreis

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend IFRS 10 einheitlich nach den für die Konzernobergesellschaft ALBIS Leasing AG anwendbaren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung im Zeitpunkt des Erwerbs vollkonsolidierter Gesellschaften wird grundsätzlich nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Ergebnisse von im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt an in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich nicht, da sich Ansprüche und Verpflichtungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Eventualverbindlichkeiten wurden im erforderlichen Umfang konsolidiert. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Innenumsätze sowie die konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus getätigten Geschäften einbezogener Unternehmen wurden eliminiert.

Der Konzernabschluss enthält die ALBIS Leasing AG und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Die Beherrschung ist gewöhnlich nachgewiesen, wenn die ALBIS Leasing AG den schwankenden Renditen aus den Engagements ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese Renditen besitzt und diese mittels ihrer Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten der Tochtergesellschaften beeinflussen kann.

Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles) werden von der ALBIS Leasing Gruppe für die geplante Verbriefung von Leasingforderungen gegründet. Ob eine Zweckgesellschaft zu konsolidieren ist oder nicht, bestimmt sich nach den Anforderungen des IFRS 10 in Bezug auf die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens. Danach ist zu untersuchen, ob die ALBIS Leasing AG die Verfügungsgewalt über die Zweckgesellschaft besitzt; sie Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in der Zweckgesellschaft hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt nutzen kann, dass dadurch die Höhe ihrer Rendite beeinflusst wird.

Neben der ALBIS Leasing AG wurden folgende verbundene Unternehmen in den Konzernabschluss 2020 einbezogen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %		Eigen- kapital in T€	Jahres- ergebnis ⁽¹⁾ in T€
	direkt	indirekt		
Einbezogene verbundene Unternehmen				
(01) ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	100,00		9.561	1.987
(02) ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg		100,00	755	17
(03) ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg		100,00	31	1.202
(04) LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg		100,00	725	544
(05) ALBIS Service GmbH, Hamburg		100,00	281	461
(06) Hanse Finance S. A., Compartments Kogge, HiT Leases, Kontor und NorthWest, Luxemburg		0,00	0	252

¹⁾ Die Jahresergebnisse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind nach HGB ausgewiesen; bei der Hanse Finance S. A. handelt es sich um das IFRS-Ergebnis.

Hanse Finance S.A.

Die Hanse Finance S. A., mit den Compartments Kogge, HiT Leases, Kontor und dem Anfang Juli 2020 neu eingerichteten Compartment NorthWest, wird seit 2018 in den Konzernabschluss wie ein Tochterunternehmen einbezogen. Es besteht kein Beteiligungsverhältnis. Es besteht gemäß IFRS 10 Beherrschung über die Zweckgesellschaft. Dementsprechend hat die ALBIS Leasing Gruppe Verfügungsgewalt über die Hanse Finance S. A., Anrechte auf schwankende Renditen sowie die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass sie die Höhe ihrer Rendite beeinflussen kann. Die Hanse Finance S. A. ist – vor allem aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen – zu konsolidieren und in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise Unternehmen, auf die die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausübt, waren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht zu berücksichtigen.

2.4 Veränderungen des Konsolidierungskreises

2.4.1 Erstkonsolidierung

Im Geschäftsjahr wurden keine Gesellschaften erstmals konsolidiert.

2.4.2 Konzerninterne Umstrukturierung

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen konzerninternen Umstrukturierungen.

2.4.3 Entkonsolidierung

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2.4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ist gegenwärtig nicht absehbar, welche Folgen sich aus dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie, den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung wie erneuten oder verlängerten Lock-downs, der Verfügbarkeit von Impfstoffen und der Dynamik der Pandemie (etwa infolge von Virusmutationen) ergeben werden. Die ALBIS Leasing AG nimmt die aktuelle Risikolage sehr ernst und analysiert diese laufend hinsichtlich der Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe. Wir haben Reaktions- und Notfallpläne erarbeitet und passen diese laufend an die Entwicklung an.

Die ALBIS HiTec Leasing GmbH hat am 21. Januar 2021 beschlossen, die ALBIS Direct Leasing GmbH (ADL) im Laufe des Jahres 2021 auf die ALBIS Fullservice Leasing GmbH zu verschmelzen. Entscheidende Erwägungen hierbei waren die Vereinfachung der Konzernstruktur und der internen Prozesse sowie mögliche Kosteneinsparungen. Die ADL ist besonders von der Pandemie betroffen. Die Geschäftsleitung geht zwar davon aus, dass sich nach Überwindung der Pandemie das Neugeschäft wieder erholen wird. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass der Geschäftsumfang ein selbständiges, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht akkreditiertes Finanzdienstleistungsinstitut mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Kosten erfordert.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2020 vor, welche wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten.

2.5 Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse und Fremdwährungsgeschäfte

Jahresabschlüsse in anderen als auf Euro lautenden Währungen lagen nicht vor. Daher ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Fremdwährungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben, soweit es im Folgenden nicht anders dargestellt ist, im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

3.2 Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

Die erstmalige Bilanzierung von Forderungen und Sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung wird, sofern die finanziellen Vermögenswerte über eine feste Laufzeit verfügen, zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit kurzer Laufzeit und Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne festen Zinssatz oder ohne feste Laufzeit werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag oder zum Nennwert bewertet, wenn die Auswirkung einer Abzinsung unwesentlich ist und keine Wertminderung vorliegt.

Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen ebenfalls einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen (siehe unter 3.5).

3.3 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

3.3.1 Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Leasing- und Mietkaufverträge im Konzern werden gemäß IFRS 16 weiterhin als Finance Leasing bilanziert. Die anfänglichen Vertragslaufzeiten liegen bei durchschnittlich 46 Monaten. Hierbei handelt es sich um Teil- und Vollamortisationsverträge sowie um Mietkaufverträge.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Leasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt (IFRS 16.62). Der Leasingnehmer erwirbt den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Gebrauch des Leasinggegenstands für den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und verpflichtet sich im Gegenzug, für dieses Recht bestimmte Leasingraten zu entrichten, deren Barwert sich dem beizulegenden Zeitwert des Gegenstands und den Finanzierungskosten annähert oder ihn übersteigt. Garantierte und nicht garantierte Restwerte gemäß IFRS 16.70c sind in die Bilanzierung des Finance Leasing ebenso einzubeziehen wie die Initial Direct Costs nach IFRS 16.69.

Die Vermögenswerte aus Finance Leasing werden in der Bilanz als Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe des Nettoinvestitionswertes, das heißt des Barwerts der Restforderungen aller am Ende eines Geschäftsjahres bestehenden Leasingverträge, angesetzt. Ausgangspunkt für die Berechnung des Nettoinvestitionswertes bilden die Nettoanschaffungskosten des Leasingobjekts, vermindert um eine vom Leasingnehmer geleistete Mietsonderzahlung. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, werden in der zugehenden Leasingforderung und im Zinssatz berücksichtigt. Finanzerträge werden derart erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Restforderung erzielt wird.

Pauschalierte Wertberichtigungen werden für alle nicht leistungsgestörten Forderungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag entstehen, gebildet (Bucket 1).

Soweit Forderungen aus Leasingverhältnissen gestundet werden, erfolgen anteilige Wertberichtigungen auf die gestundeten Beträge (Bucket 2).

Einzelwertberichtigungen werden für überfällige Forderungen auf Grundlage der auf historischen Daten basierenden Ausfallklassen gebildet. Dabei erfolgt die Einteilung in Ausfallklassen anhand der Altersstruktur der Forderungen. Den einzelnen Ausfallklassen wird jeweils eine prozentuale Wertberichtigungsquote zugeordnet, die auf Erfahrungswerten beruht (Bucket 2).

Für alle leistungsgestörten Leasingforderungen werden Wertberichtigungen insoweit gebildet, als aus der Verwertung des Leasingvertrags unter Berücksichtigung des Leasinggegenstands aufgrund der Analyse historischer Datenreihen keine Gegenleistung mehr zu erwarten ist (Bucket 3).

Zusätzliche Einzelwertberichtigungen auf Leasingforderungen werden gebildet, wenn nach Kündigung eines Leasingvertrags sowie Sicherung und Bewertung des Leasingobjekts absehbar ist, dass die Forderungen aus dem Leasinggeschäft nicht in voller Höhe realisiert werden können (Bucket 3).

3.3.2 Bilanzierung der Mietverträge und Untermietverträge an Gebäuden

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des von ihr und ihren Tochterunternehmen genutzten Bürogebäudes in der Ifflandstraße 4, Hamburg. Mit der Anwendung des IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 wird das zuvor als Operate Leasing eingestufte Mietverhältnis als Nutzungsrecht aus Leasing in Höhe seiner Nettoverbindlichkeit aktiviert und über die restliche Laufzeit des Mietvertrags linear abgeschrieben.

Die mit konzernfremden Mietern geschlossenen Untermietverträge über nicht selbst genutzte Teilbereiche des Gebäudes werden auch unter IFRS 16 weiterhin als Operate Leasingverhältnisse klassifiziert. Die betreffenden Gebäudeteile werden bei der ALBIS Leasing Gruppe im Anlagevermögen geführt und linear abgeschrieben (IFRS 16.84).

Von dem Wahlrecht, die untervermietete Immobilie in der Ifflandstraße 4, Hamburg, als Investment Property zu bilanzieren (IAS 40.6), hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

Die ALBIS HiTec Leasing GmbH hat Büros in der Aachener Straße 1006-1012, Köln, und in der Oskar-Schlemmer-Straße 11, München, angemietet. Unter Anwendung des IFRS 16 wird für beide Mietverhältnisse ein Nutzungsrecht aus Leasing aktiviert und über die Dauer des Mietvertrags linear abgeschrieben.

3.3.3 Bilanzierung von sonstigen Leasing- und Mietverträgen

mit der ALBIS Leasing Gruppe als Mieter beziehungsweise Leasingnehmer

Die ALBIS Leasing Gruppe ist Leasingnehmer beziehungsweise Mieter diverser IT-Ausstattungen, Drucker, Server und der Telefonanlage für die Ifflandstraße 4, Hamburg. Darüber hinaus bestehen diverse Pkw-Leasingverträge, vorwiegend für Mitarbeiter des Vertriebs.

Unter Anwendung des IFRS 16 wird für die Leasing- und Mietverhältnisse ein Nutzungsrecht aus Leasing aktiviert und über die Dauer des Leasing- beziehungsweise Mietvertrags linear abgeschrieben.

Der Konzern sieht bei Leasinggegenständen mit einem Wert von unter \$ 5.000 von einer Aktivierung als Nutzungsrecht ab und macht Gebrauch von dem Wahlrecht, zugehörige Zahlungen weiterhin im Aufwand zu erfassen.

Der Konzern sieht aus allgemeinen Wesentlichkeitsüberlegungen im Sinne von IFRS 16.6 bei Leasing- und Mietverträgen über E-Bikes grundsätzlich von einer Aktivierung als Nutzungsrecht ab.

3.4 Finanzanlagen

Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wird ein Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, erfolgt der erstmalige Ansatz zuzüglich Transaktionskosten.

Die Folgebewertung richtet sich nach der gewählten Kategorie. Finanzanlagen, die den Kategorien „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ zugeordnet sind, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet (siehe unter 3.5).

Die nicht realisierten Bewertungsgewinne und -verluste aus Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden, sofern nicht die Bedingungen für eine Wertminderung vorliegen, bis zum Zeitpunkt des Abgangs direkt im Eigenkapital erfasst. Eine Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten nach zuvor erfassten Wertminderungen erfolgt bei Fremdkapitaltiteln erfolgswirksam. Während die Zuschreibung bei Eigenkapitaltiteln generell erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfasst wird.

Finanzanlagen, für die der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, wird auf den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Finanzanlagen.

3.5 Ermittlung beizulegender Zeitwerte und Bewertungshierarchien von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles beim Verkauf des Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, anlässlich dessen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, auf dem Hauptmarkt oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld – sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist – stattfindet.

Der am besten geeignete Maßstab für den beizulegenden Zeitwert ist ein notierter Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Stufe 1). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit hinreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Sind keine notierten Preise verfügbar, wird die Bewertung anhand notierter Preise ähnlicher Finanzinstrumente an aktiven Märkten vorgenommen. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert

unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodelles ermittelt, bei dem die einfließenden Daten – mit Ausnahme unwesentlicher Parameter – aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet wurden (Stufe 2). Finden wesentliche nicht beobachtbare Marktparameter Eingang in die Bewertungsmodelle liegt eine Stufe 3-Bewertung vor (weitere Ausführungen siehe unter 5.4).

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die approximativ auch dem Fair Value entsprechen. Um die zum Fair Value angesetzten derivativen Finanzinstrumente zu bewerten, verwendet die Gesellschaft die Barwertmethode. Der Diskontierungssatz für die Barwertmethode ergibt sich aus einem fixen und aus einem variablen Zinssatz, der sich am 1 Monats EURIBOR orientiert. Dieser Diskontierungssatz entspricht dem Swapsatz.

3.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IAS 16.16) abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen (Cost Model). Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und deren kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen aus der Bilanz eliminiert. Der aus dem Verkauf resultierende Ertrag oder Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Aufwendungen, die nach Beginn der Nutzungsdauer entstehen (z. B. Wartungs-, Instandhaltungs- und Überholungskosten) werden gewöhnlich in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind. Führen Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstands des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, so werden diese Aufwendungen als zusätzliche Kosten der Sachanlagen aktiviert.

Die Abschreibungssätze basieren auf folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre
Fuhrpark	4 bis 5 Jahre
Mietereinbauten	10 Jahre
Sonstige (Büroeinrichtung)	3 bis 15 Jahre

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass Abschreibungsmethode und Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen. Der Beginn des Abschreibungszeitraumes wird durch den Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft festgelegt (siehe unter 3.8).

3.7 Immaterielle Vermögenswerte

3.7.1 Lizenzen und Software

Immaterielle Vermögenswerte – im Wesentlichen Software – werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft (siehe unter 3.8).

Die ALBIS Leasing Gruppe plant für die Jahre 2021/2022 weitere Investitionen in ihre Basissoftware. Die Investitionen begründen ein aktivierungsfähiges Wirtschaftsgut, das nach Betriebsbereitschaft über einen Zeitraum von fünf Jahren abzuschreiben ist. Bislang wurden Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 611 getätigt, wobei im Berichtsjahr Wertminderungsaufwendungen in Höhe von T€ 218 (IAS 38.118) erfasst wurden.

3.7.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar (siehe unter 2.3).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt. Zuschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung sind nach IAS 36 nicht zulässig. Der Impairment-Test wird auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) durchgeführt. Die Zuordnung erfolgt auf die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss voraussichtlich zufließen wird (siehe unter 3.8). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens einmal jährlich (zum Bilanzstichtag 31. Dezember) oder zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen, auf Werthaltigkeit überprüft. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt nicht. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder aufgeholt. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der auf das entsprechende Unternehmen entfallende Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert in die Bestimmung des Gewinns oder des Verlusts aus der Veräußerung mit einbezogen.

Da der Geschäfts- oder Firmenwert im ALBIS Leasing Konzern keiner einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnen ist, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der kleinsten Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert genutzt wird. Diese entspricht bei der ALBIS Leasing AG der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten richtet sich nach der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen

von Vermögenswerten sind. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit beziehungsweise die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Basis der Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung getestet wird, darf nicht größer sein als das operative Segment.

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe besteht aus den Gesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH. Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe setzt sich damit aus mehreren CGU zusammen, die weitgehend mit den rechtlichen Einheiten übereinstimmen. Der Teilkonzern betreibt das Finance Leasinggeschäft mit gewerblichen Kunden im deutschen Mittelstand. Die Leasingobjekte gehören zu den Produktgruppen *Gastronomie- und Großküchentechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Fitnessgeräte, Maschinen/Anlagen, Flurfördertechnik, Werkstattausrüstung, Medizintechnik, Büro- und Telekommunikation*. Die Leasingverträge werden hierbei überwiegend über Handelspartner vermittelt (Vertriebsleasing).

Für den Fall, dass der Buchwert der Gruppe von CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, wird in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrages eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten (nicht finanziellen) Vermögenswerte vorgenommen, die unter die Wertminderungsregelungen des IAS 36 fallen.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ermittelt. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert höher ist als der Buchwert, verzichtet die Gesellschaft auf die Ermittlung des Nutzungswertes.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die Gesellschaft auf den Marktwert an der Börse (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ab (Stufe 1) und berücksichtigt Veräußerungskosten in Höhe von 2 % des Marktwerts. Bei der Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus dem Marktwert wird davon ausgegangen, dass der Marktwert im Wesentlichen auf die CGU ALBIS HiTec Leasing Gruppe als im Leasinggeschäft tätige Einheit der ALBIS Leasing Gruppe und nicht auf die ALBIS Leasing AG als Holding ohne eigenen Geschäftsbetrieb entfällt.

Den Nutzungswert (Stufe 3) ermittelt die Gesellschaft auf Grundlage des Barwerts der zukünftigen Cashflows gemäß der vom Management bestätigten Planung (Ertragswertverfahren/ Discounted Cashflow-Verfahren). Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswertes durch das Management beruht, gehören Annahmen bezüglich Umsatzentwicklung, Kundengewinnung und Kosten für die Kundenbindung, Investitionen, Marktanteil, Wachstumsraten des Neugeschäfts sowie Diskontierungszinssatz. Die durch interne Informationsquellen ermittelten Annahmen wurden durch externe Informationsquellen (z. B. Händler- und Vertriebsnetz, aber auch volkswirtschaftliche Daten) abgesichert.

Der Ermittlung des Nutzungswertes lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Wachstumsrate der ewigen Rente spiegelt die langfristigen Erwartungen an das Wachstum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider und wurde mit 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) berücksichtigt.
- Die Wachstumsrate des Mittelzu- und Mittelabflusses beruht auf den Planungen der Entwicklung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Abhängigkeit vom derzeitigen Marktumfeld, von der strategischen Ausrichtung sowie von der angenommenen Entwicklung der Kosten. Dabei wurde ausschließlich das organische Wachstum betrachtet. Geplante Akquisitionen, die ein potenzieller Käufer nicht auch vornehmen würde, wurden aus den Planungen eliminiert.
- Zur Berechnung des Zeitwerts (im Rahmen des Ertragswertverfahrens) wurden die Zahlungsreihen mit dem gewichteten Durchschnittssatz für Kapitalkosten der ALBIS Leasing AG des Geschäftsjahres 2020 abgezinst. Dieser betrug 7,52 % (Vorjahr 6,85 %) im kurzfristigen Bereich und steigt vor Wachstumsabschlag gestaffelt bis auf 7,08 % (Vorjahr 6,69 %) im Bereich der ewigen Rente nach Steuern.

Bei der Berechnung des Nutzungswertes bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen besonders hinsichtlich:

- Neugeschäftsvolumen
- Marge
- Kosten
- Kapitalisierungszinssatz (Zinssatz)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird
- Szenarien der Sensitivitätsanalyse

Bei der Ableitung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten aus dem Marktwert an der Börse bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen besonders hinsichtlich:

- Zuordnung des Marktwerts zur CGU
- Funktionalität des Marktes (Wertfindung an der Börse)
- Höhe der Veräußerungskosten

Neugeschäftsvolumen: Das Neugeschäftsvolumen ist die Summe der Anschaffungskosten der an Kunden ausgelieferten Leasingobjekte des Geschäftsjahres. Das Neugeschäftsvolumen wird von der CGU unter Berücksichtigung der erwarteten Refinanzierungskonditionen und der erwarteten Marktentwicklung geplant.

Marge: Die Marge ist die Differenz zwischen dem Kundenzins (der zur Kalkulation des Leasinggeschäfts verwendet wird) unter Berücksichtigung der leasingtypischen Zusatzerlöse und des Refinanzierungszinses für das Leasinggeschäft. Die Margen werden anhand der durchschnittlichen Werte prognostiziert, die im aktuellen Geschäftsjahr vor Beginn des

Budgetzeitraums erzielt wurden. Die Margen wurden aufgrund der erwarteten Entwicklung der Refinanzierungskonditionen und der in den Margen berücksichtigten Entwicklung der Zusatzerlöse angepasst.

Kosten: Die Kosten (Personalkosten, Kosten zur Anbahnung und Abwicklung des Leasinggeschäfts u. a.) sind sowohl vom Umfang des Neugeschäfts als auch von der Entwicklung des Leasingportfolios (Bestand aus Vorjahren zuzüglich Neugeschäft) der CGU abhängig. Für die Kostenplanung werden – ausgehend von der Neugeschäftsplanung – Prognosen für die Abwicklung des Leasingbestands und die Kostenentwicklung im Zeitablauf herangezogen.

Kapitalisierungszins: Der Abzinsungssatz spiegelt die aktuellen Markteinschätzungen für die der CGU zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) geschätzt. Der Zinssatz wurde um Markteinschätzungen hinsichtlich aller spezifisch der CGU zuzuordnenden Risiken angepasst, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden.

Schätzungen der Wachstumsraten: Für den Schätzwert wurde die Wachstumsrate der Leasinginvestitionen im Zeitraum 2010 bis 2019 gemäß den Angaben des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (Stand Dezember 2019) herangezogen.

Sensitivitätsanalyse: Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurden eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate des Neugeschäfts um 10 % angenommen.

3.8 Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Anhaltspunkte dafür könnten unter anderem Einschränkungen der zukünftigen Nutzungsmöglichkeit oder Verkürzungen der Restnutzungsdauer sein. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt wurden, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzwert. Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes erzielbare Betrag aus einer marktüblichen Transaktion. Unter dem Nutzwert versteht man den Barwert des geschätzten künftigen Cashflows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (siehe unter 3.7.2).

Liegt ein Anhaltspunkt dafür vor, dass eine Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird diese Wertaufholung als Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.9 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Ein Ausweis in dieser Position erfolgt, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (einschließlich gegebenenfalls direkt zurechenbarer Schuldposten) vorliegen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden sollen und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen eines langfristigen zur Veräußerung bestimmten Vermögenswertes beziehungsweise einer Veräußerungsgruppe ist, dass die zuständige Managementebene geplant und beschlossen hat, den Vermögenswert zu verkaufen und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Der Angebotspreis muss in einem angemessenen Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert stehen. Außerdem muss die Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate höchstwahrscheinlich sein.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Vermögenswert, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Vermögenswert einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden, sofern nicht eine der Bewertungsausnahmen des IFRS 5.5 anzuwenden ist, zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden nicht mehr vorgenommen. Liegt der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten unter dem Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten zum Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis vor Steuern dieser Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Derzeit besteht diesbezüglich keine Relevanz für die ALBIS Leasing Gruppe.

3.10 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 bilanziert und der Kategorie Liabilities at Amortised Costs zugeordnet. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden alle Finanzverbindlichkeiten, die keine derivativen Verbindlichkeiten sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Derivative Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet (siehe unter 3.5).

3.11 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach IAS 37 mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn für den Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die einen

wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

3.12 Erlösrealisierung

Umsatzerlöse werden bei Erbringung der Leistung beziehungsweise bei Nutzungsüberlassung realisiert. Sie werden ohne Verbrauchsteuern ausgewiesen. Dabei werden erwartete Rabatte oder sonstige Preisnachlässe abgegrenzt beziehungsweise abgezogen.

Bei bestimmten Lieferungen ist eine Übernahmebestätigung durch den Erwerber notwendig. Bei diesen Lieferungen wird der Umsatz nach Zustimmung des Käufers realisiert.

3.13 Zinserträge/Zinsaufwand

Zinserträge und Zinsaufwand werden nach der Effektivzinsmethode ermittelt.

3.14 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Latente Steuern

Bei den Ertragsteuern bemisst sich die Steuerlast nach der Höhe des steuerlichen Ergebnisses (tatsächliche Steuern) und berücksichtigt Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mit Hilfe der bilanzorientierten Liability-Methode ermittelt. Latente Steuern spiegeln den Netto-steueraufwand / -ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sich die temporären Buchungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Ein latenter Steueranspruch ist für alle ertragsteuerlich relevanten temporären Unterschiede in dem Maße zu bilanzieren wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert eines latenten Steueranspruchs in vollem Umfang vermindert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch entweder zum Teil oder insgesamt zu nutzen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede bilanziert, sofern die latenten Steuerschulden nicht auf einem Geschäfts- oder Firmenwert beruhen, für den es keine steuerliche Entsprechung gibt.

3.15 Wesentliche Ermessensentscheidungen

Wesentliche Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Nachgeschäftserlöse (IFRS 16.70c) und der damit einhergehenden Latenten Steuern sowie Latenter Steuern auf Verlustvorträge sind unter 3.16 dargestellt.

3.16 Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen angewendet, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen und Forderungen, die Realisierbarkeit von Forderungen aus gekündigten Verträgen, den Ansatz erzielbarer Restwerte im Bereich des Leasingvermögens, die Festsetzung der Parameter zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Immateriellen Vermögenswerten und anderen nicht finanziellen Vermögenswerten sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wesentliche Schätzunsicherheiten bestehen in den nachfolgenden Bereichen:

- Annahmen im Rahmen des Werthaltigkeitstests bei der Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte
- Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus gekündigten beziehungsweise rückständigen Leasingverträgen auf Basis des Werterhaltungssatzes
- Berücksichtigung von kalkulierten Restwerten am Ende der Vertragslaufzeit im Rahmen der Ermittlung des Barwerts von Leasingforderungen aus zu erwartenden Vertragsverlängerungen und aus Verwertung
- Ansatz und Bewertung Latenter Steuern auf Verlustvorträge

(zu den Annahmen und Schätzungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert siehe auch unter 3.7.2, zu den Annahmen bei rückständigen Leasingverträgen siehe unter 5.4.4)

Kalkulierte Restwerte werden im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen berücksichtigt. Die kalkulierten Restwerte umfassen neben den erwarteten Verwertungserlösen insbesondere die Erlöse, die im Rahmen einer Verlängerungsperiode anfallen können. Die Restwerte werden bei Abschluss der entsprechend zugrunde liegenden Leasingverträge auf Basis der erwarteten Werte berücksichtigt. Erlöse werden dabei anhand statistischer Auswertungen im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung angesetzt. Im Falle eines Absinkens der tatsächlich im Nachgeschäft erzielbaren Erlöse wird dies durch eine Abwertung der Leasingforderungen berücksichtigt.

Aktive Latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Konzernbilanz werden liquide Mittel in Höhe von insgesamt € 10,2 Mio. (Vorjahr € 10,4 Mio.) ausgewiesen.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ist in Höhe von € 0,9 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.) direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften.

Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern Verfügungsbeschränkungen für Teile der liquiden Mittel, zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt. Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 5,2 Mio. (Vorjahr € 5,1 Mio.), davon Hanse Finance S. A. € 4,2 Mio., verfügungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

4.2 Nutzungsrechte aus Leasing

Die Zusammensetzung und Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasing gemäß IFRS 16 zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte aus Leasing (in T€)	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2020
Gebäude	6.364	0	0	1.184	5.180
Fuhrpark	142	396	0	219	319
Betriebs- und Geschäftsausstattung	219	0	0	57	162
Gesamt	6.725	396	0	1.460	5.661

Gebäude

Die Angaben betreffen das gemietete Gebäude der Hauptniederlassung in der Ifflandstraße 4, Hamburg, sowie angemietete Büroräume in Köln und München.

Der Mietvertrag für das Gebäude in der Ifflandstraße 4, Hamburg, ist bis zum 31. Oktober 2025 befristet, der für das Büro in München bis zum 31. Januar 2024 und der für das Büro in Köln bis zum 31. Januar 2024. Alle drei Mietverträge können per Option um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Fuhrpark

Die Gesellschaft least den Pkw-Bestand für die Mitarbeiter des Vertriebs, um eine effiziente und rollierende Erneuerung des Fuhrparks zu gewährleisten.

Die zugrunde liegenden Verträge haben Laufzeiten von maximal 36 Monaten und beinhalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Angaben betreffen die für die Ifflandstraße 4, Hamburg, gemietete Telefonanlage (Vertragslaufzeit 60 Monate), die Betriebssoftware (Vertragslaufzeit 36 Monate) sowie die Druckeranlage (Vertragslaufzeit 72 Monate). Etwaige Verlängerungsoptionen sind nicht vereinbart.

4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das maximale Ausfallrisiko (IFRS 7.36 (a)) ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Bonitätsbeurteilungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen begrenzt. Sicherheiten zur Abschirmung der konzerninhärenten Risiken bestehen nicht.

4.4 Forderungen aus Operate Leasingverhältnissen (IFRS 16.53f)

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4. Werden Mietverträge mit konzernfremden Mietern geschlossen, sind diese als Operate Leasingverhältnisse zu qualifizieren.

Die (lang- und kurzfristigen) Leasingzahlungen aus Operate Leasingverträgen werden in Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen bis zum erstmöglichen Kündigungstermin der Operate Leasingverhältnisse angegeben.

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2020 in €	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2020	
Mindestleasingzahlungen	431.536	1.125.144	0	1.556.680	

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2019 in €	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2019	
Mindestleasingzahlungen	357.308	960.038	0	1.317.346	

4.5 Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen (IFRS 16.62)

Die (lang- und kurzfristigen) Leasing- und Mietkauforderungen werden ohne Einbeziehung nicht verdienter, kontrahierter Zinsen, die mit den annuitätischen Ratenzahlungen der Kunden dem Konzern zufließen, ausgewiesen. Der Ausweis entspricht dem Barwert. Die Aufteilung der Forderungen aus dem Leasinggeschäft nach Restlaufzeiten sowie die Überleitung zu den Bruttoleasingforderungen stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2020 in €	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Zukünftige Raten	74.480.145	103.533.016	575.286	178.588.447	173.399.351
+ Garantierte Restwerte	2.510.748	3.980.844	3.266	6.494.858	7.462.394
+ Nicht garantierte Restwerte und nicht garantierte Leasingzahlungen	5.632.043	7.533.916	29.922	13.195.881	13.300.618
= Bruttoinvestition	82.622.936	115.047.776	608.473	198.279.186	194.162.363
./. Noch nicht realisierter Finanzertrag	-8.165.178	-6.681.932	-44.124	-14.891.235	-17.664.326
= Nettoinvestition	74.457.758	108.365.845	564.349	183.387.951	176.498.037
./. Barwert der nicht garantierten Restwerte	-5.569.291	-7.062.632	-27.899	-12.659.822	-12.607.637
= Barwert der Mindestleasingzahlungen	68.888.467	101.303.212	536.451	170.728.129	164.756.030

Von den zum 31. Dezember 2020 bestehenden Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen in Höhe von € 183,4 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 6,3 Mio. überfällig. Hiervon waren Forderungen in Höhe von € 4,0 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 2,3 Mio. nicht wertberichtigt. Außerdem wurde auf die intakten Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 0,5 Mio. vorgenommen (siehe unter 5.4.4).

Von den zum 31. Dezember 2019 bestehenden Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen in Höhe von € 176,5 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 3,3 Mio. überfällig. Hiervon waren Forderungen in Höhe von € 3,0 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 0,3 Mio. nicht wertberichtigt (siehe unter 5.4.4).

4.6 Sachanlagen und zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

4.6.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte der Sachanlagen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2020 in T€	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Anschaffungs- und Herstellungskosten	402	105	118	389
Abschreibungen	234	71	114	191
Buchwerte	168			198

2019 in T€	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Anschaffungs- und Herstellungskosten	275	184	57	402
Abschreibungen	180	124	70	234
Buchwerte	95			168

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 16.63 i. V. m. IAS 36 haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

4.6.2 Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

Die zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte bestehen in künftigen Mietkauf- und Leasinggegenständen im Bereich des Finance Leasing. Diese werden zur Verbesserung der Darstellung gemäß IAS 1.55 bis zur Inmietsetzung als „Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. An den Gegenständen bestehen in der Regel entweder Eigentumsvorbehalte der Lieferanten oder sie stehen im Sicherungseigentum der Bankenpartner, die die Vorfinanzierung übernehmen. Die Sicherungsrechte Dritter beziehen sich auf den gesamten Bilanzausweis.

2020 in T€	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	9.656	6.410	9.656	6.410

2019 in T€	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	10.016	9.656	10.016	9.656

4.7 Immaterielle Vermögenswerte

4.7.1 Softwarelizenzen

Die Softwarelizenzen werden linear über die Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

2020 in T€	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Anschaffungs- und Herstellungskosten	780	247	221	806
Abschreibungen	265	264	221	308
Buchwerte	515			498

2019 in T€	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Anschaffungs- und Herstellungskosten	502	463	185	780
Abschreibungen	235	30	0	265
Buchwerte	267			515

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 38.118 wurden im Berichtsjahr in Höhe von T€ 218 erfasst.

4.7.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung entwickelten sich wie folgt:

2020 in T€	1.1.2020	Zugänge 2020	Änderungen im Konsolidierungskreis 2020	Abschreibungen 2020	31.12.2020
ALBIS HiTec Leasing GmbH	13.560	0	0	0	13.560
	13.560	0	0	0	13.560

2019 in T€	1.1.2019	Zugänge 2019	Änderungen im Konsolidierungskreis 2019	Abschreibungen 2019	31.12.2019
ALBIS HiTec Leasing GmbH	13.560	0	0	0	13.560
	13.560	0	0	0	13.560

Zum 31. Dezember 2020 führte der Konzern seine jährliche Prüfung auf Wertminderung durch. Dabei wurde – neben anderen Faktoren – das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung überprüft.

Im Rahmen der Impairment-Tests des Geschäfts- oder Firmenwerts (siehe unter 3.7.2 und 3.8) ergab sich kein Wertminderungsaufwand. Der ermittelte beizulegende Zeitwert auf Grundlage des Marktwerts an der Börse (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) unter Berücksichtigung von Veräußerungskosten in Höhe von 2 % (Stufe 1) ergibt am 31. Dezember 2020 einen beizulegenden Zeitwert von € 60 Mio.

Zum Stichtag lag die Marktkapitalisierung des Konzerns über dem Buchwert des Konzern-eigenkapitals.

Zur Überprüfung wurde der erzielbare Betrag der CGU als Nutzungswert unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf Finanzplänen, die vom Management für einen Detailzeitraum von fünf Jahren genehmigt wurden. Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wurden die Cashflow-Prognosen um die nicht von

einem potenziellen Käufer durchgeführten Investitionen angepasst. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern und vor Berücksichtigung einer Wachstumsrate im Bereich der ewigen Rente beträgt 7,52 % (Vorjahr 6,85 %) im kurzfristigen Bereich und steigt gestaffelt bis auf 8,08 % (Vorjahr 7,69 %) im Bereich der ewigen Rente. Bestandteil des Abzinsungssatzes ist ein risikofreier Zins, der aus der Basiszinskurve zum Jahreswechsel entnommen wurde, im kurzfristigen Bereich -0,73 % beträgt und gestaffelt bis auf -0,17 % im Bereich der ewigen Rente steigt. Der Abzinsungssatz basiert auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten.

Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) extrapoliert (ewige Rente). Die Wachstumsrate der Leasinginvestitionen im Zeitraum 2010 bis 2019 beträgt nach Angaben des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (Stand Dezember 2019) durchschnittlich etwa 4 %. Vor 2010 waren die Wachstumsraten – als Folge der Finanzkrise – niedriger. Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie sind wiederum niedrigere Wachstumsraten zu erwarten. Dem wurde durch eine mit 1,0 % vorsichtig bemessene Wachstumsrate Rechnung getragen. Sie spiegelt die Erwartungen hinsichtlich des Branchenwachstums der CGU wider. In die Cashflow-Prognosen fließen sowohl Vergangenheitswerte als auch zukünftig erwartete Marktentwicklungen ein.

Der zur Überprüfung des obigen Marktwerts ermittelte Nutzungswert (Stufe 3) bestätigte die Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts.

4.8 Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte blieben mit € 3,4 Mio. (Vorjahr € 3,4 Mio.) auf Vorjahresniveau.

Die Sonstigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Sicherheitsleistungen an refinanzierende Banken in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.), debitorische Kreditoren in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.) sowie Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen € 0,3 Mio. (Vorjahr € 1,7 Mio.).

Zudem bestehen Vermögenswerte aus aktiver Rechnungsabgrenzung in Höhe von € 0,4 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.), infolge geleisteter Anzahlungen für Leasingobjekte in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) sowie Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.).

Weiterhin werden in dieser Position Zinscaps mit einem Marktwert in Höhe von T€ 17 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen.

4.9 Latente Steuern

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden gemäß IAS 12.15 auf temporäre Differenzen gebildet. Die zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen werden über den Vergleich der IFRS-Buchwerte mit den Steuerwerten der Vermögenswerte und Schulden (bereinigt um permanente Differenzen) ermittelt. Die Steuerwerte ergeben sich grundsätzlich aus den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Die ALBIS Leasing Gruppe setzt in ihrer Steuerberechnung einen in Deutschland anzusetzenden Steuersatz in Höhe von 32,275 % (Vorjahr 32,275 %) an, der sich aus dem Satz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von

insgesamt 15,825 % (Vorjahr 15,825 %) und aus dem Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,450 % (Vorjahr 16,450 %), bei einem Hebesatz von 470 % (Vorjahr 470 %) zusammensetzt. Auf Grundlage dieses Steuersatzes werden latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen berechnet.

Zum Bilanzstichtag wies der Konzern aktive Latente Steuern in Höhe von € 5,9 Mio. (Vorjahr € 6,7 Mio.) aus.

Aktive Latente Steuern für Verlustvorträge wurden in Höhe von € 1,6 Mio. (Vorjahr € 3,7 Mio.) gebildet. In diesem Umfang hält der Vorstand es für wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern war eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst. In Abkehr vom Vorjahr wird nunmehr von einem Nutzungszeitraum der Verlustvorträge von 3 Jahren (Vorjahr 4 Jahre) ausgegangen.

Zum Bilanzstichtag wurden passive Latente Steuern in Höhe von € 4,6 Mio. (Vorjahr € 5,5 Mio.) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen durch Steuerbescheide festgestellte steuerliche Verlustvorträge die Körperschaftsteuer betreffend in Höhe von T€ 21.315 (Vorjahr T€ 23.634) beziehungsweise die Gewerbesteuer betreffend in Höhe von T€ 25.942 (Vorjahr T€ 28.568). Auf die bestehenden Verlustvorträge entfallen nicht aktivierte Latente Steuern für Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 783 (Vorjahr T€ 1.452) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 848 (Vorjahr T€ 2.175). Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden in Höhe von T€ 1.631 (Vorjahr T€ 3.682) aktiviert.

4.10 Eigenkapital/Gezeichnetes Kapital

Bezüglich der Veränderung des Eigenkapitals verweisen wir neben den folgenden Ausführungen auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Das gezeichnete Kapital ist aufgrund der am 11. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung um € 2,7 Mio. erhöht.

Die gesetzliche Rücklage inklusive Kapitalrücklage muss mindestens 10 % des gezeichneten Kapitals betragen (§ 150 Abs. 2 AktG). Da im Berichtsjahr der Gesamtbetrag mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals ausmachte, war eine weitere Dotierung nicht notwendig.

Die Hauptversammlung entschied am 25. Juni 2020, einen Betrag in Höhe von € 0,5 Mio. in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Kapitalrücklage resultiert in Höhe von € 0,7 Mio. aus der Kapitalerhöhung im Jahr 2016 und in Höhe von € 5,0 Mio. aus der Kapitalerhöhung im Jahr 2020.

Der Ergebnisvortrag verminderte sich um € 0,6 Mio. Dies resultiert einerseits aus der Entscheidung der Hauptversammlung am 25. Juni 2020, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von € 0,7 Mio. – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von € 0,5 Mio. in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Andererseits erhöhte der Jahresüberschuss den Ergebnisvortrag um € 0,6 Mio.

Auf die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von T€ 30 (Stiftungskapital bei der Hanse Finance S. A.) entfallen keine Gewinnanteile.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 7 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 1.484 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 149 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Stückaktien sind alle mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

- (1) Das Grundkapital in Höhe von € 21.195.430,00 (Vorjahr € 18.546.000,00) ist in 21.195.430 Stückaktien (Vorjahr 18.546.000 Stückaktien) aufgeteilt.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Das gleiche gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000,00 zu erhöhen. Die ALBIS Leasing AG hat aufgrund der am 11. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung, unter anteiliger Ausnutzung des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien, das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.649.430,00 erhöht. Nach Teilausnutzung verbleibt ein genehmigtes Kapital im Umfang von € 5.000.570,00. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
 - (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
 - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z. B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
 - (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie

- (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/ oder Optionschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

- (4) Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen, beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

4.11 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum 31.12.2020 in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.245	108.920	1.746	181.911
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.406	4.941	0	6.347
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.878	0	0	1.878
Sonstige Verbindlichkeiten	4.781	1.048	0	5.829
	79.310	114.909	1.746	195.965

Zusammensetzung zum 31.12.2019 in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.102	119.026	255	188.383
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.335	5.433	0	6.768
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.150	0	0	1.150
Sonstige Verbindlichkeiten	3.515	1.045	0	4.560
	75.102	125.504	255	200.861

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Refinanzierungslinien in Höhe von € 107,1 Mio. (Vorjahr € 105,5 Mio.) an die vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Hanse Finance S. A. Die Hanse Finance S. A. refinanziert das Leasinggeschäft der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

Darüber hinaus enthält die Position überwiegend Refinanzierungskredite für das Leasinggeschäft. In 2020 wurde zusätzlich ein Covered Loan von der ING-DiBa AG in Höhe von € 42,0 Mio. (Vorjahr € 50,0 Mio.) in Anspruch genommen. Weitere Refinanzierungen liefen über die Nord/LB sowie die Sparkasse Bremen.

In 2020 wurde mit der LBBW ein Rahmendarlehensvertrag bis zu einem Höchstbetrag von € 6,45 Mio. und mit der OLB ein Rahmendarlehensvertrag bis zu einem Höchstbetrag von € 15,0 Mio. geschlossen. Es handelt sich um Vorfinanzierungskreditlinien zu Forderungsankäufen der Hanse Finance S. A., Compartment NorthWest. Diese Kreditlinien können auch von den Tochtergesellschaften ALBIS Direct Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH unter den vorgenannten Bedingungen in Anspruch genommen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Leasing betreffen ausstehende Zahlungen aus Miet- und Leasingverträgen, für die nach IFRS 16 Nutzungsrechte aus Leasing aktiviert wurden.

Bei der Bewertung einer Leasingverbindlichkeit werden vom Konzern die vertraglich vereinbarten Zahlungen zugrunde gelegt und zu Vertragsbeginn mit einem einheitlichen Zinssatz (dem Grenzkapitalzinssatz) auf ihren Nettowert abgezinst. Sonderzahlungen werden der Leasingverbindlichkeit hinzugerechnet, während Preisnachlässe und sonstige Boni abgezogen werden. Variable Bestandteile der Leasingzahlungen, die nicht dem Leasinggegenstand selber zugeordnet werden können, werden aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeit herausgerechnet.

In diesem Zusammenhang wurden Mietnebenkosten sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 162 (Vorjahr T€ 146) nicht in die Bemessungsgrundlage der Leasingverbindlichkeiten einbezogen.

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Leasing folgende Struktur auf:

Verbindlichkeiten aus Leasing (in T€)	31.12.2020	kurzfristig	langfristig
Gebäude	5.234	1.174	4.060
Fuhrpark	323	175	148
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG)	164	57	107
Handlingfees Vertragsabwicklung	626	0	626
Gesamt	6.347	1.406	4.941

Die Handlingfees betreffen die Kosten der Vertragsabwicklung über die Restlaufzeiten der forfeitierten Forderungen aus Leasingverhältnissen.

Die übrigen vorgenannten Verbindlichkeiten aus Leasing (Gebäude, Fuhrpark und BuG) stellen die Verbindlichkeiten zu den im Right of Use-Ansatz in den Immateriellen Vermögenswerten aktivierten Nutzungswerten dar (zur „Zusammensetzung und Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasing gemäß IFRS 16“, siehe unter 4.2.).

Die Zahlungen für Leasingverhältnisse beliefen sich insgesamt auf € 1,5 Mio. Hierin enthalten ist Zinsaufwand in Höhe von T€ 42.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen erhaltene Kautionen in Höhe von € 2,2 Mio. (Vorjahr € 2,1 Mio.), abgegrenzte Refinanzierungsverpflichtungen € 1,8 Mio. (Vorjahr € 0 Mio.), kreditorische Debitoren in Höhe von € 0,8 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von € 0,4 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.). Des Weiteren sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (€ 0,2 Mio., Vorjahr € 0,2 Mio.) ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehen in Höhe von € 74,3 Mio. (Vorjahr € 71,0 Mio.) mit festen Zinssätzen.

Die festen Zinssätze entsprechen zum Bilanzstichtag dem Marktzins.

4.12 Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögensgegenständen

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Berichtsjahr Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von € 80 Mio. und einen Zinscap mit einem Nominalvolumen von € 25 Mio. abgeschlossen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (siehe unter 3.5). Der beizulegende Zeitwert ist bei Swaps negativ und beträgt T€ 216 (Vorjahr T€ 232). Der beizulegende Zeitwert des Caps ist positiv und wurde in Höhe von T€ 17 (Vorjahr T€ 0) bilanziert.

Die Zinsswaps haben unterschiedliche Laufzeiten und laufen maximal bis zum 19. August 2026. Der Zinscap läuft bis zum 31. Dezember 2023.

4.13 Rückstellungen für Pensionen

Für berechnete Mitarbeiter bestehen bei der ALBIS Leasing AG Pensionsanwartschaften über einen leistungsorientierten Pensionsplan. Dieser betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruht auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistungen festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängt. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht.

Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht.

Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 3.261 (Vorjahr T€ 3.278) unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (umfirmiert in ALBIS Leasing AG). Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 12,36 Jahre (Vorjahr 12,56 Jahre). Die zugesagten Versorgungsleistungen ergeben sich aus dem Versorgungswerk vom 31. Januar 1981 für die Mitarbeiter der Markt & Technik Verlagsgesellschaft mbH (Rechtsvorgänger der MagnaMedia Verlag AG). Das Versorgungswerk wurde für Neuzugänge ab dem 1. Oktober 1992 geschlossen. Der Pensionsplan der MagnaMedia Verlag AG sieht eine Altersrente von 0,8 % (Vorjahr 0,8 %) des letzten rentenfähigen Arbeitsverdienstes für jedes rentenfähige Dienstjahr vor.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Pensionsansprüche, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung gebildet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in IAS 19 enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlage wurde die Heubeck-Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck herangezogen. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 0,70 % (Vorjahr 1,01 %). Bei

den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaften nicht berücksichtigt.

Für einen berechtigten Mitarbeiter besteht bei der ALBIS Direct Leasing GmbH eine Pensionsanwartschaft. Diese betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht.

Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht.

Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 197 (Vorjahr T€ 203) unverfallbare Anwartschaften. Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 8,26 Jahre (Vorjahr 8,52 Jahre). Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in IAS 19 enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlage wurde die Heubeck-Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck herangezogen. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 0,70 % (Vorjahr 1,01 %). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaft nicht berücksichtigt.

Versorgungsverpflichtung in €	2020	2019
Versorgungsverpflichtung zum 1.1.	3.481.671	3.406.029
Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen	0	0
+ Pensionsaufwand	34.256	57.318
+ Erfolgsneutrale Gewinne / Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen	0	0
./. + Erfolgsneutrale Verluste / Gewinne aus Veränderung von finanziellen Annahmen	125.548	286.228
+ ./. Erfahrungsbedingte Gewinne / Verluste	-37.242	-122.425
./. Geleistete Rentenzahlungen	-146.441	-145.479
Bilanzwert 31.12.2020	3.457.792	3.481.671

Die Versorgungsverpflichtungen teilen sich wie folgt auf die Gesellschaften ALBIS Leasing AG und ALBIS Direct Leasing GmbH auf:

Entwicklung 2020

Fortschreibung Bilanzansatz in €	ALBIS Leasing AG	ALBIS Direct Leasing GmbH
Bilanzwert zum 1.1.2020	3.277.779	203.892
Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen	0	0
+ Pensionsaufwand (Zinsaufwand)	32.278	1.978
+ Gewinne / Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen	0	0
+ ./. Gewinne / Verluste aus Veränderung von finanziellen Annahmen	120.638	4.910
+ Erfahrungsbedingte Gewinne	-38.010	768
./. Geleistete Rentenzahlungen	-131.781	-14.660
Bilanzwert 31.12.2020	3.260.904	196.888

Pensionsaufwand gemäß IAS 19.57 (c)	ALBIS Leasing AG	ALBIS Direct Leasing GmbH
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	0	0
+ Zinsaufwand	32.278	1.978
./. Ertrag aus Planvermögen	0	0
+./.. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	82.628	5.678
+./.. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (IAS 19.96)	0	0
+./.. Auswirkungen von Plankürzungen (IAS 19.109)	0	0
Gesamtaufwand 2020	114.906	7.656

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung entspricht der DBO (Defined Benefit Obligation) mit € 3.457.792 (Vorjahr € 3.481.671).

Für das kommende Jahr werden folgende Rentenzahlungen erwartet:

Erwartete Zahlungen in 2021 in €

ALBIS Leasing AG	151.632
ALBIS Direct Leasing GmbH	14.761
Erwartete Zahlungen insgesamt	166.393

Entwicklung 2019

Fortschreibung Bilanzansatz in €	ALBIS Leasing AG	ALBIS Direct Leasing GmbH
Bilanzwert zum 1.1.2019	3.212.871	193.158
Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen	0	0
+ Pensionsaufwand (Zinsaufwand)	54.108	3.210
+ Gewinne/Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen	0	0
+ ./.. Gewinne/Verluste aus Veränderung von finanziellen Annahmen	274.420	11.808
+ Erfahrungsbedingte Gewinne	-132.801	10.376
./. Geleistete Rentenzahlungen	-130.819	-14.660
Bilanzwert zum 31.12.2019	3.277.779	203.892

Pensionsaufwand gemäß IAS 19.57 (c) in €	ALBIS Leasing AG	ALBIS Direct Leasing GmbH
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	0	0
+ Zinsaufwand	54.108	3.210
./. Ertrag aus Planvermögen	0	0
+ ./.. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	141.619	22.184
+./.. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (IAS 19.96)	0	0
+./.. Auswirkungen von Plankürzungen (IAS 19.109)	0	0
Gesamtaufwand 2019	195.727	25.394

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung entsprach der DBO (Defined Benefit Obligation) mit € 3.481.671 (Vorjahr € 3.406.029).

Für das Jahr 2020 wurden folgende Rentenzahlungen erwartet:

Erwartete Zahlungen in 2020 in €

ALBIS Leasing AG	151.466
ALBIS Direct Leasing GmbH	14.781
Erwartete Zahlungen insgesamt	166.247

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2020 verwendeten Annahmen würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	Veränderung der Prämisse in %	Erhöhung der Prämisse Veränderung der DBO in €	Verringerung der Prämisse Veränderung der DBO in €
Abzinsungssatz	0,5	-198.943	218.931
Künftige Rentenanpassung	0,5	219.003	-201.258

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden die gleichen Methoden angewendet wie für die Berechnung der bilanziellen Verpflichtung.

4.14 Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen in T€	1.1.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2020
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	32	110	0	32	110
Gewerbesteuer	28	125	28	0	125
Gesamt	60	235	28	32	235

Sonstige Rückstellungen in T€	1.1.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2020
Provisionen	306	367	302	4	367
Tantiemen, Löhne und Gehälter	476	337	459	17	337
Jahresabschlusskosten	298	272	257	12	301
Ausstehende Rechnungen	53	156	48	5	156
Urlaubsansprüche	133	129	133	0	129
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	102	2	0	24	80
Berufsgenossenschaft	23	20	23	0	20
Übrige	110	0	0	110	0
Gesamt	1.501	1.283	1.222	172	1.390

Sämtliche Rückstellungen (ausgenommen die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) haben kurzfristigen Charakter und wurden nicht abgezinst. Die Gesellschaft geht grundsätzlich von einer Inanspruchnahme innerhalb der kommenden zwölf Monate aus.

4.15 Ergebnis aus dem Leasinggeschäft

Die Umsatzerlöse sowie der Zinsüberschuss des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Zinsergebnis aus Finance Leasing	8.503	7.830
Risikovorsorge	-4.011	-1.294
Zinsergebnis Finance Leasing nach Risikovorsorge	4.492	6.536
Leasing-/Vermieterlöse aus Finance Leasing	7.847	7.893
Leasing-/Vermieterlöse aus Operate Leasing	546	590
Ergebnis aus dem Leasinggeschäft	12.885	15.018

Es gibt, mit Ausnahme der Untervermietung von Flächen im Gebäude Ifflandstraße 4, Hamburg, an konzernfremde Dritte, im Konzern keine Operate Leasinggeschäfte mehr.

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing betrug € 7,8 Mio. (Vorjahr € 7,9 Mio.).

Hierin enthaltene Veräußerungsgewinne und -verluste (im Sinne von IFRS 16.90 (a)) setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Verwertungsgewinne aus Finance Leasing	1.925	3.052
Verwertungsverluste aus Finance Leasing	-1.347	-1.383
Verwertungsergebnis aus Finance Leasing	578	1.669

Das Geschäftsmodell der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sieht vor, dass dem Verwertungsergebnis nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit gesellschaftsseitig nur ein untergeordneter Stellenwert eingeräumt wird.

Das Geschäftsmodell ist vielmehr auf die Erzielung von Nachmieten über die Vollamortisation nach der Grundmietzeit ausgelegt. Je länger solche Nachmieten erzielt werden, umso geringer fällt das abschließende Verwertungsergebnis aus.

Die vorgenannten Ertragseffekte fließen über die der IFRS-Buchhaltung zugrunde liegende Buchhaltung nach HGB in die Gesamtergebnisrechnung ein.

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Operate Leasing (IFRS 16.90 (b)) in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.) betrifft überwiegend die Untermietverhältnisse gegenüber konzernfremden Mietern in der Ifflandstraße 4, Hamburg.

Mit der Vermietung von Büroflächen aus unkündbaren Miet- und Leasingverträgen wurden im Berichtsjahr T€ 546 (Vorjahr T€ 590) vereinnahmt. Aus unkündbaren Mietverhältnissen werden Mindestzahlungen in Höhe von T€ 1.557 (Vorjahr T€ 1.317) erwartet.

4.16 Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2020	2019
Ergebnis aus Wartung und Versicherung	2.976	2.721
Erträge aus Schadensregulierungen / Versicherungen	1.160	1.786
Erträge aus Antragskosten sowie leasingtypischen Gebühren	500	434
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	208	213
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	122	90
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	95	0
Abwicklungsbedingte Sondererträge ALBIS Mobil Lease Gruppe	83	644
Erträge aus der Ablösung des Altportfolios der LGH	0	79
Übrige Erträge	302	256
Gesamt	5.446	6.223

Die Erträge aus Wartung und Versicherung sowie die Erträge aus Schadenregulierung/Versicherungen sind typische Nebenerlöse des Leasinggeschäfts, die sich im Berichtsjahr positiv entwickelt haben.

Die abwicklungsbedingten Sondererträge ALBIS Mobil Lease Gruppe ergeben sich nach nun weitgehender, vertragsgemäßer Abwicklung des verbliebenen Portfolios in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ aus der erfolgreichen Verwertung von Leasinggütern.

4.17 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2020	2019
Rechts- und Beratungskosten	756	1.248
Wartungskosten und EDV-Bedarf	781	659
Kfz-Kosten	237	520
Fremdarbeiten	476	468
Händlerboni	507	427
Nebenkosten Geldverkehr	453	303
Raumkosten	437	138
Abschluss- und Prüfungskosten	405	384
Auskünfte	315	374
Personalsuche	174	158
Werbekosten	169	264
Versicherungen / Beiträge	169	162
Aufsichtsratsvergütung	158	152
Bürobedarf	125	81
Druckerzeugnisse / Prospekte / Anzeigenkosten	103	159
Porto, Telefon	98	95
Gerichtskosten	82	124
Tagungen und Schulungen	42	48
Reisekosten	40	139
Onlinedienste	40	37
IT & Kommunikation	36	74
Buchführungskosten	33	26
Bewirtung	31	57
Treuhandgebühren	14	13
Repräsentationen / Veranstaltungen	0	6
Übrige Aufwendungen	181	153
Gesamt	5.859	6.269

Die Rechts- und Beratungskosten des Vorjahres waren aufgrund der in 2019 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung und der dort beschlossenen und im Jahr 2019 durchgeführten Sonderprüfung deutlich höher.

4.18 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

in T€	2020	2019
Kurzfristige Zinsen	486	447
	486	447

4.19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in T€	2020	2019
Bankzinsen	345	450
Avalprovisionen	81	0
Kurzfristige Zinsen	598	508
	1.024	958

4.20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der IFRS-Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG hat keine Zahlungsbemessungsfunktion hinsichtlich einer steuerlichen Gewinnermittlung, sondern nur Informationsfunktion. Da mit dem Steuerabgrenzungskonzept der Liability-Methode kein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Steuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand angestrebt wird, weicht der erwartete Steueraufwand aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig von dem tatsächlichen Steueraufwand ab. Deshalb verlangt der IAS 12.81(c) eine steuerliche Überleitungsrechnung.

in T€	2020	2019
Latente Steuern (Ertrag)	-62	0
Latente Steuern (Aufwand)	0	970
Tatsächlicher Steueraufwand	382	14
Steuern für Vorjahre	8	12
	328	996

Aktive Latente Steuern für Verlustvorträge wurden in Höhe von € 1,6 Mio. (Vorjahr € 3,7 Mio.) gebildet. In diesem Umfang hält der Vorstand es für wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern war eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst. Der Prognosezeitraum hinsichtlich der Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge wurde auf 3 Jahre (Vorjahr 4 Jahre) angepasst.

Die Tabelle zeigt die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Steueraufwand:

in T€	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	986	2.741
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz 32,275 %, 2019: 32,275 %)	318	885
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-318	-885
Tatsächlich angefallene Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	382	14
Periodenfremde Ertragsteuern	8	12
Sonstige Effekte	-62	970
Ertragsteuern	328	996

Ausgehend von dem positiven Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2020 wurde rechnerisch eine Steuernachzahlung ermittelt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Verlustvorträge ergibt sich für das Berichtsjahr jedoch keine Steuerbelastung.

Die sonstigen Effekte beinhalten steuerfreie Erträge und Effekte steuerlicher Latenz.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zum Kapitalmanagement nach IAS 1.134

Ziel der Kapitalsteuerung ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufweist. Insbesondere für die Refinanzierung des Leasinggeschäfts sind diese beiden Faktoren von entscheidender Bedeutung. Zum einen ist das Rating des Konzerns für die Refinanzierung der Tochtergesellschaften (Zugang und Kosten) wichtig. Zum anderen sind ausreichende Eigenmittel Voraussetzung für den Abschluss von Refinanzierungsstrukturen.

Regulativen Anforderungen bezüglich der Eigenkapitalquote unterliegt die ALBIS Leasing Gruppe nicht. Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der erweiterten Kapitalquote (Verhältnis zwischen erweitertem Haftungskapital und Risikoaktiva). Die Eigenmittel für den Konzern setzen sich aus dem Grundkapital in Höhe von € 21.195.430 (Vorjahr € 18.546.000) – bei einem negativen Ergebnisvortrag in Höhe von € 10.029.479 (Vorjahr € 9.465.987) – und den Rücklagen in Höhe von € 14.004.836 (Vorjahr € 8.584.241) zusammen.

5.2 Derivative Finanzinstrumente / Zinsderivate

Das Zinsrisiko der ALBIS Leasing Gruppe äußert sich im Wesentlichen in Marktwertschwankungen von Leasingforderungen, die sich im eigenen Portfolio befinden. Der Marktwert der Leasingforderungen, die auf Grundlage eines für die Laufzeit des Leasinggeschäfts fixierten Zinssatzes kalkuliert und abgeschlossen werden, reagiert auf Schwankungen des Marktzinsniveaus. Dieses Risiko zeigt sich, wenn entweder die Leasingforderungen noch während der Laufzeit veräußert werden sollen oder aber ihre Refinanzierung zu variablen Zinssätzen abgeschlossen wird. In diesem Fall steht den aus den Leasingforderungen unveränderten Zinserträgen ein veränderlicher Zinsaufwand, im ungünstigen Fall ein höherer Zinsaufwand gegenüber.

Zinssicherungsgeschäfte sollen bei der ALBIS Leasing Gruppe nur abgeschlossen werden, wenn ein Grundgeschäft zu einer entsprechenden offenen Risikoposition führt. Spekulative Geschäfte sollen nicht abgeschlossen werden.

Innerhalb des Konzerns ist ein Forderungsportfolio in Höhe von € 107,4 Mio. der vollkonsolidierten Zweckgesellschaft Hanse Finance S. A. zugeordnet. Das Forderungsportfolio teilt sich in kurz- und langfristige Leasingforderungen auf und wird durch einen Zinsswap sowie einen Zinscap gegen Zinsrisiken abgesichert. Der Sicherungsumfang ist durch die refinanzierende NIBC Bank Deutschland AG und die LBBW (Zinsswap) sowie die OLB AG (Zinscap) vertraglich vorgegeben.

Die Konzerngesellschaften hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 folgende Derivate geschlossen:

Zinsswap

in € Gesellschaft	Nominalvolumen	Marktwert
Hanse Finance S. A.	79.693.187	-215.590
	79.693.187	-215.590

Zinscap

in €		
Gesellschaft	Nominalvolumen	Marktwert
ALBIS HiTec Leasing Gruppe	25.000.000	16.580
	25.000.000	16.580

5.3 Währungsderivate

Das Währungsrisiko hat bei der ALBIS Leasing Gruppe keine Bedeutung. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine offenen Positionen.

5.4 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

5.4.1 Vermögenswerte gemäß IFRS 9

Angaben zum 31. Dezember 2020

Finanzinstrumente Angaben in T€	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS 7.8		Wertansatz nach IFRS 16
			Fair Value erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	AC	10.223	0	10.223	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n. a.	183.388	0	0	183.388
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.848	0	1.848	0
Sonstige Vermögenswerte	AC, FV	2.957	0	2.957	0
Nutzungsrechte IFRS 16	n. a.	5.660	0	0	5.660
		204.076	0	15.028	189.048
Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.878	0	1.878	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	181.911	0	181.911	0
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	5.544	0	5.544	0
Zinsderivate mit negativem Marktwert	FV	216	216	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing IFRS 16	n. a.	6.347	0	0	6.347
		195.896	216	189.333	6.347

AC – at Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)
n. a. – nicht anwendbar

FV – at Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

Angaben zum 31. Dezember 2019

Finanzinstrumente in T€	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Fair Value erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz nach IFRS 16
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	AC	10.432	0	10.432	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n. a.	176.498	0	0	176.498
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.647	0	1.647	0
Sonstige Vermögenswerte	AC, FV	1.592		1.592	0
Nutzungsrechte IFRS 16	n. a.	6.725	0	0	6.725
		196.989	0	12.671	183.318
Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.150	0	1.150	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	188.382	0	188.382	0
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	4.267	0	4.267	0
Zinsderivate mit negativem Marktwert	FV	232	232	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing IFRS 16	n. a.	6.768	0	0	6.768
		200.799	232	193.799	6.768

AC – at Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)
n. a. – nicht anwendbar

FV – at Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

5.4.2 Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nach IFRS 13.91 ff.

Die nachstehende Tabelle stellt dar, inwieweit die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten der Gesellschaft auf beobachtbaren Parametern gemäß IFRS 13.76 beruht.

- Stufe 1 Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (und nicht berichtigte) Preise (IFRS 13.76 ff.).
- Stufe 2 Inputfaktoren, die – anders als die für Stufe 1 genannten Marktnotierungen – für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (IFRS 13.81 ff.).
- Stufe 3 Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (IFRS 13.86 ff.).

Die in der Bilanz zum Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach Kategorien gruppiert sowie nach Bewertungsgrundlagen gegliedert dargestellt. Der beizulegende Wert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht näherungsweise dem Buchwert.

Finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 13

in T€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt 2020	Gesamt 2019
Zinsderivate mit positivem Marktwert	0	17	0	17	0
Zinsderivate mit negativem Marktwert	0	216	0	216	232

Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps wurde auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Für die Berechnung der zukünftig erwarteten Cashflows wird der 1 Monats EURIBOR zugrunde gelegt.

5.4.3 Nettogewinne und -verluste sowie Zinsen nach den Kategorien gemäß IFRS 9

Als Nettogewinne und -verluste werden grundsätzlich Wertberichtigungen, Wertveränderungen aus Marktpreisschwankungen und andere Einzahlungen aus wertberichtigten und abgeschriebenen Forderungen eingestuft.

31.12.2020 in T€	Aus Zinsen	Aus dem Ansatz mit dem Fair Value	Aus Wertberichtigungen	Nettogewinne
Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	14.029	0	-4.438	544
Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	-6.064	0	0	0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	-40	0	-40

31.12.2019 in T€	Aus Zinsen	Aus dem Ansatz mit dem Fair Value	Aus Wertberichtigungen	Nettogewinne
Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	13.061	0	-1.689	395
Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	-5.741	0	0	0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	-232	0	-232

Die Erträge aus der Bewertung der mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte sind unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Swaps wird unter dem Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

5.4.4 Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Leasingverhältnissen

Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftsbereiche kategorisiert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Leasingverhältnissen 2020 in T€

Altersstruktur	Bruttoforderung	Wertberichtigung	Nettoforderung
Nicht überfällig	182.846	-312	182.534
Weniger als 90 Tage	530	-134	396
91 bis 180 Tage	2.739	-1.309	1.430
181 bis 360 Tage	2.254	-1.378	876
Mehr als 360 Tage	1.334	-1.334	0
Konzern 31.12.2020	189.702	-4.466	185.236

Der Altersstrukturbereich von 91 bis 360 Tagen beinhaltet die gestundeten Forderungen von € 1,6 Mio. mit den auf sie entfallenden Wertberichtigungen in Höhe von € 0,6 Mio. Die Forderungen aus Leasingverträgen, für die wegen Leistungsstörungen der Rateneinzug ausgesetzt wurde, sind im Altersstrukturbereich von 91 bis über 360 Tagen abgebildet und belaufen sich auf insgesamt € 3,6 Mio. Auf sie entfallen Wertberichtigungen in Höhe von € 2,1 Mio.

Die vorgenannten Erläuterungen erhellen die Betroffenheit bezogen auf die unverändert andauernde Corona-Pandemie.

Der Altersstrukturbereich von „Nicht überfällig“ und „Weniger als 90 Tage“ überfälligen Forderungen beinhaltet die pauschale Wertberichtigung auf intakte Forderungen aus Leasingverhältnissen, die sich im Bucket 1 befinden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Leasingverhältnissen 2019 in T€

Altersstruktur	Bruttoforderung	Wertberichtigung	Nettoforderung
Nicht überfällig	177.149	-335	176.814
Weniger als 90 Tage	1.162	-144	1.018
91 bis 180 Tage	223	-56	167
181 bis 360 Tage	292	-146	146
Mehr als 360 Tage	2.285	-2.285	0
Konzern 31.12.2019	181.111	-2.966	178.145

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen und den Sonstigen Forderungen, die weder wertberichtigt noch überfällig sind, lagen zum Stichtag keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt.

Den Wertberichtigungen liegen – aufgrund der fast ausschließlich kleinvolumigen Leasingverträge mit Gewerbetreibenden – die Altersstruktur der Forderungen sowie Insolvenzzeichen zugrunde. Bei Überfälligkeiten ohne weitere Erkenntnisse über wertbestimmende Faktoren kommen pauschalierte Wertberichtigungssätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit (mehr als 90 Tage, mehr als 180 Tage, mehr als 360 Tage) zum Einsatz. Die Wertberichtigungssätze sind gestaffelt. Bei konkreten Anzeichen für einen Forderungsausfall im Bereich der Leasingforderungen, zum Beispiel aufgrund der Insolvenz des Schuldners, werden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht. Das weitere Vorgehen ist dann auf die Abrechnung des Leasingvertrags und den Einzug vom Leasingnehmer oder auf die Verwertung des Leasingguts gerichtet.

Zum Stichtag bestehen in Höhe von € 183,0 Mio. (Vorjahr € 176,8 Mio.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen, die weder überfällig noch im Bucket 3 als Incurred Losses wertberichtigt sind.

Das aktivisch abgesetzte Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Leasingverhältnissen 2020

Angaben in T€	Stand 1.1.2020	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2020
Wertberichtigungen	2.966	4.438	-427	-2.511	4.466

Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Leasingverhältnissen 2019

Angaben in T€	Stand 1.1.2019	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2019
Wertberichtigungen	3.392	1.766	-472	-1.720	2.966

5.5 Art und Ausmaß der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken (IFRS 7.31 - 42)

a) Risikomanagementsystem

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG in 2006 ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch der Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG und ihrer Konzernunternehmen dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing Gruppe. Es soll eine einheitliche und vergleichende Betrachtung der wesentlichen Risiken in den strategischen Geschäftseinheiten ermöglichen.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das bewusste Eingehen von Risiken aufgrund der Kenntnis von Risiko-ursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So sollen potenziell bestandsgefährdende Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden von diesem IT-basierten System nach den in den folgenden Abschnitten beschriebenen Kriterien erfasst, strukturiert, bewertet, dokumentiert und offengelegt. Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen, Teilkonzerne und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite Risiko-Chancen-Management einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Teilkonzerne und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden.

Den gesamten RCM-Prozess begleitet eine Software, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export- / Importfunktion etc.) zu reduzieren.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzernen gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikorahmen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern. Zentrale Risikobudgets werden nicht erstellt. Der Konzern besteht aus eigenständigen Gesellschaften. Ein Risikotransfer ist damit ausgeschlossen.

Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme zur Überwachung dieser Risiken und Chancen.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallrisiken sowie historische Entwicklung – der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH werden von einem Monitoring-system überwacht, aus dessen Zeitreihen sich für die einzelnen Gesellschaften geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung ableiten lassen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den Gesellschaften.

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten.

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBIS Leasing Gruppe und werden ständig optimierend angepasst.

Im Teilkonzern ALBIS HiTec Leasing wurde – als ein zentraler Punkt der MaRisk – die Berechnung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit wird festgestellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial (über das die Leasinggesellschaft verfügt) und zu erwartenden Risiken (denen die Leasinggesellschaft ausgesetzt ist). Alle operativen Leasinggesellschaften ermitteln und steuern ihr Risikodeckungspotenzial – den Vorgaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL) entsprechend – gemäß Substanzwertrechnung auf Einzelgesellschaftsebene. Mit Hilfe der Substanzwertrechnung wird auch das Ertragspotenzial des bestehenden Leasingvertragsportfolios ermittelt. Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die Summe der Risiken, ist die Risikotragfähigkeit für die betrachtete Gesellschaft gegeben. Für das Jahr 2020 wurden die Risikotragfähigkeit für jede operativ tätige Leasinggesellschaft berechnet und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Stresstests simuliert.

Im Rahmen der Stresstests wurden eine Erhöhung der Adressausfälle sowie Änderungen der Marktrisiken, der Liquiditätsrisiken und der Operationellen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb simuliert.

Der Teilkonzern ALBIS HiTec Leasing sieht sich aufgrund dieser Simulationen in der Lage, auch schwierige Entwicklungen zu bewältigen.

b) Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des Risiko-Chancen-Management-Systems in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der Risiken und Chancen bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut. Unterschieden werden die Ausprägungen „Höhe der Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“. Die Einzelrisiken werden, bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“, in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ - 500 T€)
- mittel (> 500 T€ - 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ - 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p. a., d. h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 - < 0,4 p. a., d. h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 - < 0,7 p. a., d. h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 - 1,0 p. a., d. h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

Der Vorstand sieht aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollmechanismen eine normale Risikolage und keine bestandsgefährdenden Risiken.

c) Risikokategorien und -entwicklung

Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Defaults (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken. Das Adressenausfallrisiko erfasst neben dem klassischen Endkundengeschäft auch die Risiken aus dem indirekten Vertrieb über Händler/Vendoren (Kontrahtenrisiko). Länderrisiken bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Die Gesellschaften haben für alle ihre wesentlichen Leasing- und Kreditportfolien Systeme zur Beurteilung der Bonität der Antragsteller eingerichtet (Scoring- / Ratingsysteme). Grundlagen der Bewertung sind neben den Antragsteller-, Vertrags- und Objektdaten externe Informationen, insbesondere von Kreditauskunfteien. Die Ergebnisse der systematischen Bonitätsbeurteilung sind Grundlage für die Kreditentscheidungen.

Die eingesetzten Bonitätsbeurteilungssysteme sollen es ermöglichen, die Ausfallrisiken zu steuern und gleichzeitig die Annahmequoten zu optimieren. Funktionsfähigkeit und

Trennschärfe der Systeme werden von den Gesellschaften laufend überwacht. So können auch Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig identifiziert werden.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Zuge der Corona-Pandemie beschlossen, ihre Kreditpolitik restriktiver zu gestalten, soweit Branchen von dauerhaften Beschränkungen ihrer Geschäftsausübung betroffen sind. Dies waren in 2020 insbesondere Dienstleistungen, die die Präsenz größerer Teilnehmerkreise erfordern oder unter Einhaltung grundlegender Hygienemaßnahmen kaum durchführbar sind.

Die Strukturen, Zahlungsrückstände und Ausfälle aller wesentlichen Portfolien der ALBIS Leasing Gruppe werden permanent kontrolliert. Hierüber wird monatlich berichtet.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist Schwerpunkt des Risikomanagements der ALBIS Leasing Gruppe. Die Methoden und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung werden anhand der gewonnenen Erfahrungen laufend weiterentwickelt und angepasst.

Sicherheiten in Form von Leasinggegenständen begrenzen das Ausfallrisiko in den operativen Gesellschaften. Im Rahmen der Forfaitierung werden diese Risiken teilweise transferiert.

Soweit für Kreditrisiken und Adressenausfallrisiken nicht ausreichend Risikovorsorge getroffen wird, kann dies das Ergebnis der Gesellschaft belasten.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko erfasst mögliche negative Wertänderungen, die aus der Schwankung von Marktpreisen, z. B. aufgrund der Zinsentwicklung entstehen.

Eine bedeutende Vermögensposition bildet bei der ALBIS Leasing Gruppe der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Swapgeschäfte nur abzuschließen, wenn sie geeignet sind, Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Swap-Positionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Am 31. Dezember 2020 bestanden Zinsswapgeschäfte mit einem Volumen von € 80 Mio. und Zinsswapgeschäfte mit einem Volumen von € 25 Mio.

Die Gesellschaften bewerten die Zinsrisiken im Berichtsjahr als nicht kritisch.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankpartnern tauschen sich die Gesellschaften innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Inanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen nicht.

Marktpreisrisiken könnten auch auf den Verwertungsmärkten / Sekundärmärkten der ALBIS Leasing Gruppe entstehen. Wenn die Marktpreise für gebrauchte und zur Verwertung anstehende Leasinggüter unter die geplanten Restwerte fallen, kann dies das Ergebnis belasten. Mit der Pandemie wird das Auftreten von Vertragsstörungen bei Leasing- und Mietkaufverträgen wahrscheinlicher. Leasing- und Mietkaufgegenstände müssen vermehrt sichergestellt werden und auf einem durch die Pandemie ebenfalls beeinträchtigten Sekundärmarkt verwertet werden. Es ist möglich, dass hierbei nicht die geplanten Werte erzielt werden. Bisher ist es zu keinen vermehrten Vertragsstörungen bei Leasing- und Mietkaufverträgen gekommen und deshalb auch nicht zu Verwertungsproblemen.

Die Sekundärmärkte beobachten wir permanent. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leasinggüter im eigenen Kundenstamm zu verwerten. Das Marktpreisrisiko halten wir deshalb für beherrschbar.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko misst, ob die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Liquiditätsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe könnten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts entstehen.

Die Liquiditätsrisiken werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert und von der Muttergesellschaft überwacht – mit einem differenzierten Steuerungssystem, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Bei der Entwicklung der Risiken ist zwischen dem Neu- und dem Bestandsgeschäft zu unterscheiden. Das Bestandsportfolio ist in allen Gesellschaften fristenkongruent refinanziert.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende laufzeitkongruente Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind jedoch gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.245	108.920	1.746	181.911
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.406	4.941	0	6.347
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.878	0	0	1.878
Sonstige Verbindlichkeiten	4.781	1.048	0	5.829
Summe	79.310	114.909	1.746	195.965

Es ist derzeit nicht erkennbar, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu einer Einschränkung der Refinanzierungslinien kommen und geplantes Geschäft nicht refinanziert werden könnte.

Geschäfts- und Betriebsrisiken

Geschäftsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe sind mögliche Verluste, die durch negative Abweichungen der Erträge und Kosten von den Planzahlen entstehen. Die Geschäftsrisiken werden sowohl von der Geschäftsstrategie als auch von geänderten Rahmenbedingungen wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologischer Entwicklung beeinflusst. Als Betriebsrisiken sind die Operationellen Risiken sowie die Rechtsrisiken und die Risiken aus internem oder externem Betrug definiert.

Die Geschäfts- und Betriebsrisiken werden von den Gesellschaften mit einer implementierten Software systematisch erfasst und bewertet. Die zur Risikoreduzierung oder -verlagerung beschlossenen Maßnahmen werden zugeordnet. Um die Risiken zu erfassen und zu bewerten, wurde neben der Kategorisierung der Risiken eine umfassende Definition der Risikofelder und -aspekte vorgenommen. Auf dieser Basis wird die Risikoinventur durchgeführt. Die gesellschaftsübergreifende Definition ermöglicht es, die Risiken der Gesellschaften zu vergleichen und – bei gleichen Geschäftsfeldern – Abweichungen in der Risikostruktur zu identifizieren.

Bei den Geschäftsrisiken überwachen wir in erster Linie das Marktumfeld der Gesellschaften. So können wir frühzeitig auf Marktveränderungen reagieren. Zeit- und marktnah werden insbesondere die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen und -partnern sowie die Diversifikation über die Asset- und Kundenklassen überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen der Portfoliosteuerung einleiten zu können. So hat die ALBIS Leasing Gruppe die Refinanzierung von Produktgruppen, die besonders von der Pandemie betroffen waren, deutlich eingeschränkt.

Wesentliche Geschäftsrisiken ergeben sich bei allen Gesellschaften aus der aktuellen Konjunkturentwicklung und damit der Entwicklung des Neugeschäfts.

Bei den Operationellen Risiken stehen die IT- und Prozessrisiken im Mittelpunkt der Betrachtung und Bewertung, denn das Geschäft der operativ tätigen Gesellschaften – insbesondere der Gesellschaften, die Leasingverträge in sehr hohen Stückzahlen abschließen und deren Absatzkanäle eine hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme erfordern – ist von der IT besonders abhängig. Zur Reduzierung der Ausfallrisiken arbeiten diese Gesellschaften kontinuierlich an der Ausfallsicherheit und entwickeln das Katastrophenmanagement weiter.

Leasinggesellschaften unterliegen darüber hinaus Veritäts- und Betrugsrisiken. Diese Risiken steigen mit zunehmender Entfernung der Gesellschaft vom zugrunde liegenden Geschäft. Die bestehenden Sicherungsmaßnahmen werden permanent überwacht.

Die ALBIS Leasing Gruppe ist aufgrund ihrer vorgehaltenen Leistungsbereitschaft darüber hinaus auf ein nachhaltiges Niveau des Neugeschäfts angewiesen. Bleibt das Neugeschäft hinter der Leistungsbereitschaft zurück, entstehen Leerstandskosten, die die Ertragslage beeinträchtigen und nur mit zeitlichem Verzug abgebaut werden können. Der Abbau von Leistungsbereitschaft mindert die Fähigkeit, auf eine Marktbelegung schnell reagieren zu können. Die abgebaute Leistungsbereitschaft wiederherzustellen, ist kosten- und zeitintensiv und kann im Fall einer Marktbelegung dazu führen, dass das ansteigende Neugeschäftsvolumen nicht in dem möglichen Umfang bearbeitet werden kann.

Weitere Risiken

Ein wesentliches Risiko ist die im Jahr 2019 in China ausgebrochene Corona-Pandemie. Die Pandemie hatte negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Jahres 2020. Wir haben die Auswirkungen unter „C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, 1. Prognosebericht“ dargestellt.

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die Produktion von Leasinggütern und die damit im Zusammenhang stehende Logistik derart, dass Leasinggüter nicht beschafft oder ausgeliefert werden können. Leasinggüter können am Einsatzort nicht aufgestellt, installiert oder in Betrieb genommen werden, weil aufgrund von Auflagen zur Eindämmung der Pandemie Dienstleister nicht einsatzbereit sind oder keinen Zugang zum Aufstellungs- beziehungsweise Installationsort erlangen. Im Ergebnis kann selbst bei bestehenden Bestellungen oder abgeschlossenen Verträgen der Leasing- oder Mietkaufgegenstand nicht betriebsbereit übergeben werden. Die Leasing- und Mietkaufverträge beginnen nicht zu laufen. Verträge, die solche Störungen aufweisen, werden bei der ALBIS Leasing Gruppe nicht in das Neugeschäftsvolumen einbezogen. Das Leasinggeschäft ist konjunkturabhängig. Nachteilige konjunkturelle Entwicklungen können dazu führen, dass Neugeschäft nicht in geplantem Umfang geschlossen werden kann. Im Berichtsjahr hat die Corona-Pandemie die Konjunktur maßgeblich beeinträchtigt. Solche Entwicklungen können sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken.

Eine Einwirkung höherer Gewalt, die zu einer Zerstörung betrieblicher Unterlagen oder Einrichtungen führt, sodass es zu einer Betriebsunterbrechung kommt, in deren Verlauf das Vertragsmanagement, insbesondere der laufende Zahlungsverkehr mit Kunden und/oder Refinanzierungspartnern beeinträchtigt wird, kann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der ALBIS Leasing Gruppe haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als gering beurteilt.

Risiken bestehen aus möglichen kriminellen Handlungen von Geschäfts- und Vertragspartnern. Leasinggeschäft wird daher nur geschlossen, wenn hinreichende Informationen über die Kunden und die wirtschaftlichen Hintergründe der jeweiligen Geschäfte vorliegen. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet oder Dienstleister beauftragt, sind diese zuvor ausreichend zu überprüfen. Verfahren und Methoden zur Minimierung solcher Risiken sind implementiert und werden laufend kontrolliert.

Das Risiko, zur Geldwäsche missbraucht zu werden, besteht grundsätzlich auch im Leasinggeschäft. Aufgrund des ausschließlich unbaren Zahlungsverkehrs über Bankkonten (i. d. R. Lastschriftinzug der Leasingraten) ist dieses Risiko jedoch als relativ gering einzustufen. Trotzdem ist jeder Mitarbeiter gehalten, alles zu tun, damit ein derartiger Missbrauch verhindert wird. Die Vorgaben des GwG und des KWG sind dabei zu beachten. Die Geschäftsführung ist für die Unterrichtung der Mitarbeiter und deren Beteiligung an den vorgegebenen Schulungsmaßnahmen verantwortlich.

Um Rechts- und Prozessrisiken zu vermeiden, müssen alle Verträge mit Dritten schriftlich auf Basis rechtlich geprüfter Vertragsunterlagen abgeschlossen werden. Die Geschäftsführung hat organisatorisch sicherzustellen, dass die verwendeten Vertragsunterlagen regelmäßig daraufhin rechtlich und sachlich überprüft werden, ob diese noch dem aktuellen Stand entsprechen. Das gilt insbesondere für die verwendeten Leasing-, Mietkauf- und Sicherheitenverträge.

Steuerrisiken sind Risiken, bei denen anfallende Steuern nicht oder nicht in der ausreichenden Höhe erkannt worden und deshalb nicht oder nicht in der richtigen Höhe abgeführt oder Dritten als Umsatzsteuer oder im Rahmen der Preiskalkulation entsprechend belastet wurden. Im Leasinggeschäft gehören dazu aufgrund ihrer Komplexität insbesondere die Gewerbe- und die Umsatzsteuer. Die Geschäftsführung ist angehalten, keine steuerlichen Risiken einzugehen und sich ausreichend steuerlich beraten zu lassen.

Risiken bestehen im Hinblick auf die zum Einsatz kommende leasingspezifische Software und die weitere IT-Infrastruktur. Diese Systeme sind für eine effiziente Bearbeitung des Leasingbestands von hoher Bedeutung. Ein Ersatz dieser Systeme ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Zudem kann es bei Ausfällen zu einer Störung der Bearbeitung von Leasinganträgen kommen, sodass Neugeschäft nicht in dem möglichen Umfang geschlossen werden kann.

Die Leasinggesellschaften sind mit ihrer Produktpolitik auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden, sind nicht vorab vertraglich fixiert und daher unsicher.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen zum 31. Dezember 2020 € 1,5 Mio. auf ein Darlehen der Oldenburgische Landesbank AG. Das Darlehen dient der Refinanzierung des Erwerbs der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber der OLB sind ratierlich in den Jahren 2019 bis 2022 zu tilgen und beeinträchtigen die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe. Sämtliche Zahlungen wurden in der Mehrjahresertragsplanung und der Mehrjahresliquiditätsplanung berücksichtigt.

Das Ergebnis des Portfolios aus der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ ist nach Einstellung des Neugeschäfts von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartet Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe beeinträchtigen.

d) Interne Revision

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision sind im Revisionshandbuch und in der Geschäftsordnung schriftlich dokumentiert.

Die ALBIS Leasing AG ist für die Revisionsprüfungen bei der ALBIS HiTec Leasing Gruppe zuständig. Die ALBIS Leasing AG hat die Aufgaben der Internen Revision für die ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Wege der Vollauslagerung auf die CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

Revisionsschwerpunkte des Jahres 2020 waren Prozesse im Rechnungswesen, Risikomanagement, Personalwesen, Anzeige- und Meldewesen, in den Bereichen Auslagerung, Datenschutz/-Informationssicherheit sowie IT-Systeme und -Verfahren.

Der Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde eingehalten.

Berichtspflichtige Mängel gab es keine.

e) Sensitivitätsanalyse

Mit der Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung für die operativen Leasinggesellschaften erfolgt regelmäßig eine Quantifizierung und Limit-Prüfung der Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken inklusive der Zinsänderungsrisiken sowie der Operationellen Risiken. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird mindestens quartalsweise, im Bedarfsfall auch unverzüglich erstellt.

6. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie ist mittels Division des den Aktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die am 31. Dezember 2020 begebenen Stammaktien zu ermitteln.

Um das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen, ist der den Aktionären zurechenbare Periodengewinn sowie der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien, die durch die Ausübung von Aktienbezugsrechten entstehen, zu bereinigen.

Die Anzahl der Stammaktien ist gleich der gewichteten Durchschnittszahl der Stückaktien plus der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien, die aufgrund der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien ausgegeben würden. Die Umwandlung von Aktienbezugsrechten in Stammaktien gilt an dem Tag, an dem die Bezugsrechte gewährt werden, als erfolgt.

Im Geschäftsjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt im Sinne des IAS 33.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 3,1 Cent (Vorjahr 9,4 Cent).

7. Konzern-Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr von € –36,9 Mio. auf € 1,1 Mio. gestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer pandemie-bedingt weniger stark ausgeprägten Zunahme von Leasingforderungen in Höhe von € 6,9 Mio. (Vorjahr € 39,7 Mio.). Obgleich das Neugeschäft im Leasingbereich investiven Charakter hat, wurde in der Kapitalflussrechnung im „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ lediglich das eigengenutzte Anlagevermögen betrachtet.

Der „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ beträgt € –0,3 Mio. (Vorjahr € –8,1 Mio.). Der niedrige Wert im Jahr 2019 wurde weit überwiegend durch die Aktivierung der Nutzungsrechte aufgrund des IFRS 16 geprägt.

Der Rückgang des „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“ in Höhe von € –0,9 Mio. (Vorjahr € 44,8 Mio.) resultiert vornehmlich aus dem gesunkenen Refinanzierungsvolumen – korrespondierend zum Einbruch des Leasingneugeschäfts im Berichtsjahr, der den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrifft.

Insgesamt ist der Finanzmittelbestand um € 0,2 Mio. von € 10,4 Mio. auf € 10,2 Mio. gesunken.

Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 5,2 Mio. verfügungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

8. Segmentberichterstattung

Das Unternehmen wird intern auf Basis der rechtlichen Einheiten gesteuert. Für Zwecke der Segmentberichterstattung wurden im Jahr 2020 gemäß IFRS 8.12 zwei Segmente identifiziert.

Das Segment „Vertriebsleasing“ umfasst die ALBIS HiTec Leasing GmbH (mit ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), die ALBIS Direct Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die Produktgruppen des Segments stammen aus den Bereichen *IT/EDV, Kfz-Werkstatttechnik, Gastronomie- und Großküchentechnik, Nahrungs- und Genussmitteltechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Fitnessgeräte und Medizintechnik*.

Das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ umfasst das noch bestehende, vertragsmäßig ablaufende Portfolio der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH. Die Produktgruppen des Segments sind *Lkw sowie Auflieger und Anhänger, Busse und Pkw, Erneuerbare Energien sowie Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge*. Die ALBIS Mobil Lease GmbH wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 auf ihre Schwestergesellschaft, die ALBIS HiTec Leasing GmbH, verschmolzen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH repräsentiert mit diesem Geschäftsteil das Segment „Leasing für Investitionsgüter“.

Innerhalb der Segmente wurden keine sinnvollen Segmentierungskriterien identifiziert. Die Gesellschaften der Segmente sprechen über dieselben Vertriebswege sich weitgehend überschneidende Kundengruppen an, ohne hierbei regional oder produktseitig erheblich unterschiedliche Strategien zu verfolgen. Es ist weder aufgrund der Leasinggüter noch aufgrund der Gestaltung der Leasingverträge, noch aufgrund der angebotenen Nebenleistungen sinnvoll, eine weitere Segmentierung vorzunehmen. Eine weitergehende Segmentierung erfolgt auch nicht für Zwecke des internen Reportings oder zu Steuerungszwecken.

Im internen Reporting werden die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

Vertriebsleasing

		IST 2020	IST 2019
Neugeschäft	Stück	12.515	12.570
Barwertmarge inklusive Zusatzerlöse	T€	14.855	18.885
Wertberichtigungen	T€	3.926	609
Sachkosten	T€	7.770	7.226
Personalkosten	T€	5.167	5.409

Leasing für Investitionsgüter

		IST 2020	IST 2019
Neugeschäft	Stück	0	0
Barwertmarge inklusive Zusatzerlöse	T€	0	0
Wertberichtigungen	T€	85	78
Sachkosten	T€	332	687
Personalkosten	T€	0	0

Der Bericht beruht auf den Meldungen der operativen Gesellschaften. Gemeldet werden soll sofort nach Monatsende, um die Entwicklung des operativen Geschäfts umgehend, im Sinne eines Frühwarnsystems, zu bewerten. Die Meldungen werden deshalb noch vor dem

Abschluss des Rechnungswesens für den Monat und insbesondere vor etwaigen Abschlussbuchungen im Rahmen der Erstellung eines Zwischen- oder Jahresabschlusses abgegeben. Die Berichterstattung basiert im Bereich der Barwerte und Erlöse teilweise auf einer barwertigen Betrachtung der geschlossenen Geschäfte. Auf diese Weise wird das in dem jeweiligen Monat geschlossene Neugeschäft unter Berücksichtigung des zu erwartenden Nachmietgeschäfts und der Nebenerlöse bewertet. Die Erlöse werden so weitgehend dem Monat des Abschlusses des Neugeschäfts zugeordnet und nicht, wie nach den Rechnungslegungsvorschriften vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt.

Die Ergebnisse des Reportings zeigen die unmittelbaren Effekte aus dem Neugeschäft. Die Betrachtung ist deshalb nicht mit der Methodik der Gewinn- und Verlustrechnung vergleich- oder abstimmbare: In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Effekte aus dem Neugeschäft erst mit erheblichem zeitlichen Verzug und überlagert von anderen Einflüssen erkennbar.

Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe werden in das Meldewesen aufgenommen, sobald sie aktiv operatives Leasinggeschäft betreiben und eine relevante Größenordnung erreichen. Die ALBIS Leasing AG und die ALBIS Service GmbH sind mangels relevanten Leasinggeschäfts nicht Gegenstand des Meldewesens.

9. Beratungs- und Prüfungskosten

Die Beratungs- und Prüfungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	275	314
Andere Bestätigungsleistungen	20	28
Sonstige Leistungen	15	0
	310	342

Die Honorare betreffen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Abschlüsse der ALBIS Leasing AG und ihrer inländischen Tochtergesellschaften sowie die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020.

10. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstände und Geschäftsführer) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
ALBIS Leasing AG	4	5
ALBIS HiTec Leasing GmbH	75	74
ALBIS Service GmbH	46	44
	125	123

Im Jahr 2020 waren im Konzern durchschnittlich 125 Mitarbeiter (Vorjahr 123 Mitarbeiter) beschäftigt. Am 31. Dezember 2020 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von zwei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

11. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2020 an

Michael Hartwich, Kaufmann, Escheburg

Andreas Oppitz, Kaufmann, Hamburg

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2020 an

Wolfgang Wittmann, Rechtsanwalt, Nürnberg
(Vorsitzender)

Weitere Aufsichtsratsmandate

wallmedien AG i. L.

Vorsitzender
seit dem 8. November 2018

Leonidas Associates AG

Vorsitzender
seit dem 8. Januar 2020

Christian Hillermann, Vorstand, Frankfurt/Main
(Stellvertretender Vorsitzender seit dem 25. Juni 2020)

Weitere Aufsichtsratsmandate

affinis AG

Stellvertretender Vorsitzender
seit dem 27. Juli 2020

Dr. Kerstin Steidte-Megerlin, Rechtsanwältin, Chemnitz, Dresden, München
(Mitglied seit dem 25. Juni 2020)

Keine weiteren Aufsichtsratsmandate

Christoph Franz Buchbender, Vorstand, Neuss
(Mitglied seit dem 25. Juni 2020)

Weitere Aufsichtsratsmandate

RheinLand Groep Nederland B. V., Amsterdam

Mitglied
seit dem 28. Juli 2015

Callas Holding N. V., Amsterdam

Mitglied
seit dem 8. Juni 2016

Callas Nederland B. V., Amsterdam

Mitglied
seit dem 8. Juni 2016

Lazur B. V., Amsterdam

Mitglied
seit dem 8. Juni 2016

Vizepräsident im Präsidium der IHK Mittlerer Niederrhein, Krefeld

seit dem 9. Februar 2017

Hans-Werner Scherer, Diplom-Kaufmann, Hohenkirchen
(Austritt am 25. Juni 2020)

Prof. Dr. Horst Zündorf, Hochschullehrer, Hamburg
(Austritt am 25. Juni 2020)

Dilan Hilser, Leasingspezialist und Geschäftsführer, Eckental
(Austritt am 25. Juni 2020)

12. Angaben zu den Vergütungssystemen und zu § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Vergütungsbericht)

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

Herrn Michael Hartwich (Vorstand) gewährte Bezüge

in T€	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	230	240	240	240
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	-	-	68
mehnjährige variable Vergütung	51	-	-	240
Altersvorsorge	-	-	-	-
	358	257	257	565

Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) gewährte Bezüge

in T€	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	230	240	240	240
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	-	-	68
mehnjährige variable Vergütung	51	-	-	480
Altersvorsorge	-	-	-	-
	358	257	257	805

Die minimal und maximal zu gewährende Vergütung stellt den Rahmen der zum Anfang des Berichtsjahres erdienbaren Vergütung dar.

Herrn Michael Hartwich (Vorstand) zugeflossene Bezüge

in T€	2019	2020
Festvergütung	230	240
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	60	48
mehnjährige variable Vergütung	-	51
Altersvorsorge	-	-
	307	356

Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) zugeflossene Bezüge

in T€	2019	2020
Festvergütung	230	240
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	60	48
mehrfährige variable Vergütung	-	51
Altersvorsorge	-	-
	307	356

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2020 betrug T€ 712.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Michael Hartwich ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Bei 100%iger Zielerreichung erhält Herr Michael Hartwich eine variable Vergütung in Höhe von 28,25 % seiner Grundvergütung. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB-Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Basis ist die vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 68.

Herr Michael Hartwich erhält darüber hinaus für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode (31. Dezember 2021) einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal ein Jahresgrundgehalt. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Das Vorstandsmitglied erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwerts 3,6 % seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 240.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Andreas Oppitz ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Bei 100%iger Zielerreichung erhält Herr Andreas Oppitz eine variable Vergütung in Höhe von 28,25 % seiner Grundvergütung. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB-Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Basis ist die vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 68.

Herr Andreas Oppitz erhält darüber hinaus für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode (31. Dezember 2023) einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal zwei Jahresgrundgehälter. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Das Vorstandsmitglied erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwerts 3,6 % seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 480.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzten sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen, E-Bike und Prämien für Unfallversicherungen.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten keine weiteren Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 479 (Vorjahr T€ 484) gebildet. In 2020 wurden T€ 33 (Vorjahr T€ 32) an Ruhegeldern gezahlt.

ARUG II und der neue Deutsche Corporate Governance Kodex haben neue Rahmenbedingungen für die Vorstandsvergütung geschaffen. Der Aufsichtsrat erarbeitet deshalb ein modifiziertes Vergütungssystem, über das er im Frühjahr 2021 entscheiden wird.

Als materiell wesentlichste Änderung wird die langfristige variable Vergütung künftig aktienbasiert sein, statt wie bisher vom Anstieg des Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands abhängen.

Es ist beabsichtigt, das überarbeitete Vergütungssystem im Juli 2021 der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Eineinhalbfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit T€ 56 das Zweifache, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrats pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz. Der Aufsichtsrat hat satzungsgemäß vier Mitglieder. Die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2020 beträgt satzungsgemäß T€ 154.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 155 (Vorjahr T€ 138) gezahlt.

Von den Personalaufwendungen in Höhe von T€ 9.704 (Vorjahr T€ 9.975) entfallen T€ 7.808 (Vorjahr € 8.725) auf Gehälter und T€ 1.266 (Vorjahr T€ 1.250) auf soziale Abgaben.

13. Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB

1. Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt / Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 21.195.430,00 (Vorjahr € 18.546.000,00) ist in 21.195.430 Stückaktien (Vorjahr 18.546.000 Stückaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB).
3. Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB).
4. Zu den direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB), wird auf folgende Darstellung der Aktionärsstruktur verwiesen:

Rolf Hauschildt, Deutschland	über 20,0 %
Christoph Zitzmann, Deutschland	über 20,0 %

5. Hinsichtlich des § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft mit Ausnahme der folgenden Ausführungen keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).
6. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000,00 zu erhöhen: Die ALBIS Leasing AG hat aufgrund der am 11. September 2020

beschlossenen Kapitalerhöhung unter anteiliger Ausnutzung des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.649.430,00 erhöht. Nach Teilausnutzung verbleibt ein genehmigtes Kapital im Umfang von € 5.000.570,00. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,

- (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
- (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10%-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z. B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
- (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie
- (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

7. Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags

Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, indem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

8. Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB).
9. Vereinbarungen nach § 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

14. Angaben nach §§ 33 und 34 WpHG

Herr Christoph Zitzmann teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Juni 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 15. Juni 2020 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,95 % (das entspricht 3.886.121 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 20 % bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 20 % wieder unterschritten.

Herr Bernd Günther teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. Mai 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 25. Mai 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 7,036 % (das entspricht 1.304.908 Stimmrechten) betrug. Ergänzend teilte uns Herr Bernd Günther gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. Juni 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 18. Juni 2020 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 19,75 % (das entspricht 3.662.763 Stimmrechten) betrug. Die gemeldeten Schwellenüberschreitungen bestanden bis zum Tag der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3 % wieder unterschritten.

Herr Christoph Zitzmann teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Juli 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 22. Juli 2020 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,09 % (das entspricht 3.726.061 Stimmrechten) betrug.

Herr Joachim Schmitt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Oktober 2020 mit, dass der Stimmrechtsanteil der Solventis Beteiligungen GmbH an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 21. Oktober 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 3,45 % betrug.

Weitere Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG liegen nicht vor.

15. Meldungen gemäß § 26 WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex und die gesetzlichen Vorschriften des § 26 WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungsspflichtig.

Herr Christoph Buchbender (Aufsichtsratsmitglied) hat uns gemäß § 26 WpHG am 28. Oktober 2020 mitgeteilt, dass er am 21. Oktober 2020 Anteile an der ALBIS Leasing AG im Wert von € 29.000,00 erworben hat.

Im Jahr 2020 gab es keine weitere Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

16. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn es zum Konsolidierungskreis der ALBIS Leasing AG gehört oder wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unternehmen).

Unternehmen, die nach anderen Kriterien – etwa als assoziierte Unternehmen oder Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen – als nahestehend gelten, gibt es nicht.

Am 31. Dezember 2020 bestanden keine Darlehensbeziehungen mit nahestehenden Personen. Bezüglich der Vereinbarungen mit Vorständen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die ALBIS Leasing AG steht in umfangreichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen wurden am 31. Dezember 2020 in den ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG einbezogen. Mit ihnen sind Ergebnisabführungsverträge geschlossen.

Die ALBIS Leasing AG unterhält keine Darlehens- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden. Am 31. Dezember 2020 bestanden gegenüber solchen Unternehmen keine Verbindlichkeiten aus Darlehen.

Die ALBIS Leasing AG hat eine nahestehende Person mit der Erstellung einer Unternehmensanalyse beauftragt. Das Entgelt beträgt T€ 20. Der Vertrag wurde zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt.

17. Haftungsverhältnisse und Contingent Liabilities (IAS 37.27)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten wurden im Zusammenhang mit der Forfaitierung von Leasingforderungen eingegangen. Im Zuge einer derartigen leasingtypischen Refinanzierung der Objektbeschaffung durch regresslose Forderungsverkäufe ist eine Besicherung der Forfaitierung durch Sicherheitsübereignung der Leasingobjekte üblich.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Die Haftungsverhältnisse und Sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in T€	2020	2019
Haftungsverhältnisse / finanzielle Verpflichtungen	387	726

Die ALBIS Leasing Gruppe plant Investitionen in ihre Basissoftware. Im Jahr 2020 wurden Anzahlungen in Höhe von T€ 226 (Vorjahr T€ 385) geleistet. Für die Jahre 2021 / 2022 sind Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 2.000 geplant. Die Auszahlung erfolgt abhängig vom Projektfortschritt und ist in der Liquiditätsplanung der ALBIS Leasing Gruppe berücksichtigt. Die Investitionen begründen ein aktivierungsfähiges immaterielles Wirtschaftsgut – mit jährlichen Wartungskosten in Höhe von circa T€ 165 –, das nach Betriebsbereitschaft über einen Zeitraum von fünf Jahren abzuschreiben ist.

18. Entsprechenserklärung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de, dort unter der Rubrik „Investoren/Corporate Governance“.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hamburg, den 8. April 2021

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die in Abschnitt H. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung, Entsprechenserklärung des Vorstands im Unterabschnitt I. 7 und 8. haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts..

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel

5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Cash Generating Unit HiTec
2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
3. Betroffenheit von der Corona-Pandemie

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Geschäfts- oder Firmenwert aus der Cash Generating Unit HiTec

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in Höhe von T€ 13.560 (5,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der GoF resultiert aus dem in 2014 erfolgten Rückerwerb der ALBIS HiTec Leasing GmbH und ihrer Tochter- und Enkelgesellschaft von der Gallinat-Bank AG (CGU HiTec).

Der Buchwert des GoF wird mindestens jährlich jeweils zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (sog. „Impairment-Test“) unterzogen.

Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der dem GoF zuzuordnen ist. Der Bewertung liegen die Planungsrechnungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit HiTec zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels eines fristenkongruenten Kapitalisierungszinssatzes.

Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Impairment-Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen

des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Dabei haben wir uns auch von der sachgerechten Berücksichtigung von Kosten für Konzernfunktionen bei den Impairment-Tests der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überzeugt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Eigene Sensitivitätsanalysen für die obige zahlungsmittelgenerierende Einheit waren aufgrund erheblicher Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) nicht durchgeführt worden, da ein denkbares Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung durch die Überdeckung der Buchwerte hätte abgedeckt werden können. Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

Als Ergebnis der Impairment-Tests kam es zu keinen Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten „3.7.2/4.7.2 Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Steuerrückstellungen“ werden rückstellungsfähige Sachverhalte ausgewiesen.

So wird der Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen“ in Höhe von T€ 3.458 (Vorjahr T€ 3.482) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen die Konzernmuttergesellschaft und beinhalten Versorgungszusagen an ehemalige Vorstände der MagnaMedia Verlag AG. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung bestehen nicht.

Die „Rückstellungen für Pensionen“ betreffen in Höhe von T€ 3.261 (Vorjahr T€ 3.278) unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (umfirmiert in ALBIS Leasing AG). Die durchschnittliche Duration der Verpflichtungen beträgt 12,36 Jahre (Vorjahr 12,56 Jahre). Die zugesagten Versorgungsleistungen ergeben sich aus dem Versorgungswerk vom 31. Januar 1981 für die Mitarbeiter der Markt & Technik Verlagsgesellschaft mbH (Rechtsvorgänger der MagnaMedia Verlag AG). Das Versorgungswerk wurde für Neuzugänge ab dem 1. Oktober 1992 geschlossen. Der Pensionsplan der MagnaMedia Verlag AG sieht eine Altersrente von 0,8 % (Vorjahr 0,8 %) des letzten rentenfähigen Arbeitsverdienstes für jedes rentenfähige Dienstjahr vor.

Ferner besteht für einen berechtigten Mitarbeiter bei der ALBIS Direct Leasing GmbH (vormals Gallinat-Leasing GmbH) eine Pensionsanwartschaft. Diese betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung bestehen nicht. Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 197 (Vorjahr T€ 204) unverfallbare Anwartschaften. Die Duration der Verpflichtung beträgt 8,26 Jahre (Vorjahr 8,52 Jahre).

Rückstellungen für die obigen Pensionsverpflichtungen werden für Pensionsansprüche, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung gebildet. Die Pensionsverpflichtung wurde nach den Vorschriften des IAS 19 berechnet. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 0,70 % (Vorjahr 1,01 %). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaften nicht berücksichtigt.

„Steuerrückstellungen“ fielen u. a. in Folge der ertragsteuerlichen Verlustvorträge im Berichtsjahr lediglich in Höhe von T€ 235 (Vorjahr T€ 60) an. Da sämtliche Veranlagungen zu Ertragsteuern lediglich im Rahmen der Mindestbesteuerung erfolgen, begrenzte sich der Rückstellungsbedarf.

Ferner wurden unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Verpflichtungsrückstellungen gegenüber dem Personal von T€ 466 sowie Vermittlern von T€ 367 und anderen in Höhe von T€ 557 ausgewiesen.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Aufgrund der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch Vergleich dieser Werte mit den Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt. So haben wir die Angemessenheit der Bewertungsparameter zur Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen beurteilt. Einen Ermessensspielraum gibt es bei der Berechnung der Pensionsrückstellung nicht. Die Grunddaten des uns vorgelegten Pensionsgutachtens vom 19. Januar 2021 des Aktuars haben wir überprüft.

Weniger bedeutend als die Pensionsrückstellungen sind – wie zuvor ausgeführt – die „Steuerrückstellungen“ von T€ 235 sowie die „Sonstigen Rückstellungen“ von T€ 1.390, die sämtlich kurzfristigen Charakter haben. Die Rückstellungen wurden nach IAS 37 mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Pensionsrückstellungen sowie der Steuer- und sonstigen Rückstellungen zu rechtfertigen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Dotierungen der Rückstellungen sind im Abschnitt „3.11 / 4.13 / 4.14 Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Betroffenheit von der Corona-Pandemie

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Corona-Pandemie beeinflusste den Konzern im Wesentlichen in drei Bereichen negativ. Dazu zählen neben den Neugeschäftsabschlüssen, die in Folge wiederholter Lockdowns erheblich beeinträchtigt wurden, auch die Stundungen und die Steigerung der gestoppten Ratenfälligkeiten.

Im Einzelnen:

Das Neugeschäft im Januar bis März gab Anlass, auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zu hoffen. Die Auswirkungen der ersten Welle der Pandemie und der erste Lockdown zeigten dann im Jahresverlauf negative Auswirkungen. In einzelnen Monaten zwischen der ersten und der zweiten Welle waren teilweise erhebliche Steigerungen des Neugeschäfts zu beobachten, sodass auf eine deutliche Erholung im verbleibenden Jahr zu hoffen war. Im weiteren Geschäftsverlauf zeigte sich eine uneinheitliche Entwicklung mit dennoch positiver Tendenz. Im Herbst wirkten sich bereits wieder Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Welle der Pandemie negativ aus. Im Vorjahresvergleich wurden um € 22,6 Mio. geringere Neugeschäftsabschlüsse / Investitionen auf Konzernebene getätigt.

Die zur Eindämmung der Folgen der COVID-19-Pandemie von der Bundesregierung im März 2020 getroffenen Maßnahmen (insbesondere Kündigungssperren bei Mietverträgen und Modifikationen von Darlehensverträgen) lösten eine Welle von Stundungsanträgen durch Leasingnehmer und Mietkäufer aus. Stundungen gewährte die ALBIS Leasing Gruppe für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020.

Aufgrund der im März 2020 eingegangenen Stundungsanträge stiegen die offenen Posten Anfang April von T€ 0 bis Ende Juni auf T€ 1.070. Dies korrespondiert mit einem Restobligo aus den noch nicht fälligen Restraten aus Leasing und Mietkaufverträgen in Höhe von € 12,1 Mio. Diese Ratenrückstände konnten bis zum Jahresultimo 2020 auf ein korrespondierendes Restobligo von T€ 1.613 zurückgeführt werden. Gemäß IFRS 9 wurden im Bucket 2 entsprechende Risikovorsorgen von T€ 664 gebildet.

Der vorgenannte Abbau der Stundungen führte auch zu einer Steigerung der aus verschiedenen Gründen gestoppten Ratenfälligstellungen auf T€ 3.451. Neben Insolvenzen haben auch andersartige Leistungsstörungsgründe zu dem vorgenannten Status der Bearbeitung geführt. Ein unmittelbarer Zusammenhang dieser Steigerung mit dem Abbau der corona-pandemiebedingten Stundungen ist nur erschwert feststellbar. Gemäß IFRS 9 wurden im Bucket 3 entsprechende Risikovorsorgen von T€ 2.095 gebildet.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die im Konzernlagebericht dargestellte Graphik zum Vorjahresvergleich der Investitionen in den Neugeschäftsbereich der vier im Konsolidierungskreis enthaltenen Finanzierungsleasinggesellschaften wurde aus deren Vergleichsberechnungen nachvollzogen. Es ergaben sich demnach um € 23 Mio. geringere Investitionen von € 78,9 Mio. im Vorjahresvergleich, die korrespondierend zu in geringerem Maße gestiegenen Finance Lease Forderungen nach IFRS 16 auf Konzernebene führten.

Zu den Risikovorsorgemaßnahmen gemäß IFRS 9 ist im Zusammenhang mit gestundeten bzw. gestoppten Ratenfälligstellungen das prüferische Vorgehen an der Entwicklung und deren Ursachen auszurichten. Der Konzern wendet für Forderungen an Kreditinstitute sowie aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Finanzierungsleasing und sonstige Forderungen das generelle Wertminderungsmodell an (General Approach bzw. Three Bucket Approach), nach dem für alle Finanzinstrumente abhängig von ihrer Kreditqualität im Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste der folgenden 12 Monate zu erfassen ist (Stufe 1). Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos – im Fall der Stundung - erfolgt die Hochstufung und die Erfassung des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit (Stufe 2). Bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung – im Fall der gestoppten Ratenfälligstellung - erfolgt eine weitere Hochstufung (Stufe 3) und die Korrektur der zugehörigen Leasingforderungen (Nettoausweis).

Wir haben zunächst die zutreffende Klassifizierung der Finanzinstrumente nach IFRS 9 in Stichproben geprüft.

Zudem haben wir die Ermittlung der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020 anhand der rechnerischen Ermittlung der Wertberichtigungen (Expected Losses) der gestundeten (Stufe 2) sowie der leistungsgestörten Leasingforderungen im Bereich der gestoppten Ratenfälligstellungen (Stufe 3) der Gesellschaft in Stichproben nachvollzogen (insbesondere PD, LGD, EaD sowie die gesamte Wertberichtigung).

Ferner prüften wir die Ermittlung der Wertberichtigungen aufgrund von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung (Stufe 3) sowie die Korrektur der zugehörigen Leasingforderungen (Nettoausweis) in Stichproben. Die leistungsgestörten Leasingforderungen im Bereich der gestoppten Ratenfälligstellungen wurden, bis auf die im Januar 2021, von einem darauf spezialisierten Servicer neu berechneten „Recovery Rate“ einzelwertberichtigt. Diese Sicherheitswerte wurden aus den vorzeitigen Vertragsabwicklungen der vergangenen vier Jahre abgeleitet.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sowie die korrespondierenden Wertminderungen angemessen sind. Die Bewertung trägt dem Grundsatz der vertragsbezogenen Einzelbewertung, u. a. auf Basis der Ratingergebnisse, der eingeholten Creditreform Auskünfte, weitestgehend Rechnung. So derartige Auskünfte bei sehr kleinteiligen Leasingverträgen nicht eingeholt wurden, wurde ein Durchschnittswert der übrigen Leasingverträge zugrunde gelegt. Wir halten das Verfahren für angemessen. Die zum 31. Dezember 2020 gebildete Risikovorsorge beläuft sich auf € 4,5 Mio., bei Zuführungen und Auflösungen des Berichtsjahres von saldiert € 4,0 Mio.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu COVID-19 bezogenen Mietzugeständnissen und den Dotierungen der Wertberichtigungen sind im Abschnitt „2.2/ 3.3/ 4.5 Forderungen aus Finance Lease Verhältnissen (IFRS 16.62)“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex für 2020, veröffentlicht am 6. April 2021 (EZU) und der Entsprechenserklärung nach dem neuen Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

die wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, und die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Ein Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO wurde bei der Gesellschaft zulässigerweise nicht eingerichtet. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat in Einklang stehen.

Nicht modifiziertes Prüfungsurteil zur ESEF-Konformität der ESEF-Unterlagen

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wolfgang von Thermann.

Hamburg, 9. April 2021

Vistra Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang von Thermann

Alexander Grewer

Lagebericht der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, strebt die ALBIS Leasing AG ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

An ihren Tochtergesellschaften ist die ALBIS Leasing AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne des § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB wurden unmittelbar in Höhe von T€ 4.147 (Vorjahr T€ 4.147), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS HiTec Leasing GmbH gehalten. Mittelbarer Anteilsbesitz bestand in Höhe von T€ 640 (Vorjahr T€ 640), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Direct Leasing GmbH, in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 25), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, in Höhe von T€ 725 (Vorjahr T€ 725), entsprechend 100 %, an der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 25), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Service GmbH.

Zwischen der ALBIS Leasing AG (beherrschende Gesellschaft) und der ALBIS HiTec Leasing GmbH (beherrschte Gesellschaft) wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist seit dem Jahr 2014 in eine ertragsteuerliche und seit dem Jahr 2017 in eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der ALBIS Leasing AG, Hamburg, einbezogen.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich vier Angestellte und zwei Vorstände (Vorjahr fünf Angestellte und zwei Vorstände). Am 31. Dezember 2020 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von zwei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

3. Steuerungssystem

Die ALBIS Leasing AG wird anhand der Beteiligungsergebnisse der Tochtergesellschaften gesteuert. Hierfür erstellt die ALBIS Leasing AG jährlich eine Mehrjahresplanung unter Einbeziehung der Planungen der Tochtergesellschaften.

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in das Segment „Vertriebsleasing“ mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH (und ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH sowie das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ mit dem entsprechenden Geschäftsteil der ALBIS HiTec Leasing GmbH aufgeteilt. Der Geschäftsteil „Leasing für Investitionsgüter“ der ALBIS HiTec Leasing GmbH umfasst das noch bestehende, vertragsmäßig auslaufende Portfolio der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH.

Die Leasingportfolien werden auf Vertragsebene permanent und konzerneinheitlich überwacht. Mindestens einmal im Monat wird auf aggregiertem Niveau berichtet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge und ihrer durchschnittlichen Mittelbindung, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert. Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden permanent überprüft und angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Vorstand das Ergebnis vor Steuern, die Eigenkapitalquote und die Personalkosten (siehe C. 1. Prognose-, Chancen- und Risikobericht; Prognosebericht) der ALBIS Leasing AG sowie die Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften (siehe B. 2. Wirtschaftsbericht; Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr und B. 3.1 Wirtschaftsbericht; Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Ertragslage).

Die Prognose und die Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erfolgt im Prognosebericht.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden auch intern unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

Die Gesellschaft hat keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes oder der Lage von Bedeutung sind.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung in 2020 und die näheren Perspektiven der deutschen Wirtschaft werden von der Corona-Pandemie dominiert. Insgesamt lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – kalenderbereinigt um 5,3 %¹ unter dem des Vorjahres (plus 0,6 %). Die deutsche Wirtschaft sei nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt etwas weniger stark aus als 2009 mit –5,7 %.²

Die staatlich angeordneten Eindämmungsmaßnahmen und freiwilligen Verhaltensanpassungen ließen die wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen zeitweise komplett einbrechen.³ Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,1 % niedriger war als 2019.⁴ Die Einschränkungen der Konsummöglichkeiten belasteten den privaten Verbrauch erheblich und ließen die Sparquote in die Höhe schnellen. Insgesamt gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,1 % zurück. Die Konsumausgaben des Staates – schwerpunktmäßig in die Verkehrs- und digitale Infrastruktur, Kinderbetreuung und Schulen – wirkten hingegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,3 % stabilisierend. Kompensationszahlungen an Krankenhäuser für frei gehaltene Betten sowie Ausgaben für Schutzausrüstung erhöhten die Vorleistungskäufe erheblich.⁵

Die Exporte und Importe gingen aufgrund der pandemiebedingt einbrechenden Auslandsnachfrage stark zurück, die Exporte preisbereinigt um 9,4 %, die Importe um 8,5 %. Darunter – und unter den unsicheren wirtschaftlichen Aussichten – litten die Investitionen der Unternehmen in Ausrüstungen massiv.⁶ Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten preisbereinigt mit –3,1 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009. Dabei legten die Bauinvestitionen entgegen diesem Trend um 1,9 % zu. In Ausrüstungen – vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2020 dagegen preisbereinigt 12,1 % weniger investiert als im Vorjahr. Die Investitionen in sonstige Anlagen – darunter fallen Investitionen in Forschung und Entwicklung – fielen preisbereinigt um 1,1 %.⁷ Der Arbeitsmarkt erwies sich gegenüber den pandemiebedingten wirtschaftlichen Verwerfungen als ziemlich robust. Die Ausschläge bei Beschäftigung (–1,1 %) und Arbeitslosigkeit waren im Vergleich mit dem Einbruch des Arbeitsvolumens moderat.

¹ Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

² Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2021

³ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020

⁴ Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

⁵ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020; Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

⁶ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020; Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

⁷ Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

Dazu trugen insbesondere der umfangreiche Einsatz von Kurzarbeit, die beschäftigungssichernden Maßnahmen der Sozialpartner und stabilisierende Maßnahmen des Staates sowie die auf den Einbruch im Frühjahr folgende zügige wirtschaftliche Erholung bei.⁸ Diese Erholung kam im letzten Quartal des Jahres 2020 zum Erliegen. Gründe für den Stopp der Aufholbewegung waren das wieder verstärkte Infektionsgeschehen und die in der Folge stufenweise verschärften Eindämmungsmaßnahmen.⁹

Unter der Voraussetzung, dass die Eindämmungsmaßnahmen ab dem Frühjahr 2021 aufgrund medizinischer Fortschritte und der breiteren Verfügbarkeit von Impfstoffen sukzessive gelockert werden und schließlich in den ersten Monaten des Jahres 2022 vollständig aufgehoben werden, dürfte der Deutschen Bundesbank zufolge die deutsche Wirtschaft wieder auf ein deutlich höheres Leistungsniveau zurückkehren und ihre Erholung fortsetzen. Angetrieben werde die wirtschaftliche Erholung vor allem vom privaten Konsum, nachdem zuvor pandemiebedingt verschlossene Konsummöglichkeiten abermals eröffnet und genutzt werden und die gegenwärtig außerordentlich hohe Ersparnisbildung wieder kräftig sinke.¹⁰ Der Pandemieverlauf berge gleichwohl weiterhin die Gefahr von Rückschlägen, insbesondere aufgrund der Mutationen des Virus.¹¹

Entwicklung des deutschen Leasingmarkts

Angesichts der zahlreichen Unsicherheiten haben viele Unternehmen ihre Investitionspläne zurückgestellt. Die Ausrüstungsinvestitionen gingen 2020 preisbereinigt um 12,5 % zurück.¹² Dies spiegelt sich auch in der Neugeschäftsentwicklung der Leasingbranche wider. Hier ist ein Einbruch des Neugeschäfts über alle Objektgruppen hinweg festzustellen – allerdings mit unterschiedlicher Intensität. Am stärksten sank das Neugeschäft mit –26,3 % in der Objektgruppe Luft-, Schienen- und Wasserfahrzeuge, gefolgt von den Bereichen Immaterielle Wirtschaftsgüter (–21,7 %) und Maschinen für die Produktion (–18,3 %). Die Geschäfte in der Objektgruppe Büromaschinen und EDV gingen um 14,7 % gegenüber Vorjahr zurück. Deutlich besser verlief es laut BDL im Fahrzeugbereich, vor allem in der Objektgruppe Pkw und Kombi: Das Minus betrug 3,2 %. Das Neugeschäft im Bereich Busse, Lkw und Anhänger schloss mit –12,4 %.¹³

Für 2021 erwartet der BDL einen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen von gut 10 %. „Unternehmen werden ihre Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge oder IT-Equipment verstärkt mittels Leasing realisieren, denn Leasing schont ihre Liquidität.“¹⁴ Diese Erwartung untermauert auch der ifo Geschäftsklimaindex für die Leasingbranche. Entgegen dem Trend des Gesamtindex ist er im Januar 2021 gestiegen. Die Hoffnungen auf erfolgreiche Impfungen ließen die Erwartungskomponente steigen. Zwar seien durch den aktuellen Lockdown primär die Gastro- und Hotelbranche sowie der Einzelhandel schwer belastet, aber eben nicht alle Branchen. Insbesondere die mittelständischen Kunden aus dem verarbeitenden Gewerbe, aber auch aus der Bauindustrie nutzten die Krisenzeit für Investitionen über Leasing, um ihr Eigenkapital nicht zu belasten. Ein Risiko für die Stimmungslage blieben die unbekannte Länge der Pandemie – insbesondere die ansteckenderen Mutationen – und mögliche Rückschläge bei der Impfgeschwindigkeit.¹⁵

⁸ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020

⁹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2021

¹⁰ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020

¹¹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2021

¹² BMF, Monatsbericht Januar 2021

¹³ BDL Leasing Rundschreiben vom 12. Februar 2021

¹⁴ BDL Leasing News Ausgabe Dezember 2020

¹⁵ Pressemitteilung BDL vom 26. Januar 2021

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die Corona-Pandemie und die staatlicherseits weltweit getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft unserer Tochtergesellschaften (ALBIS HiTec Leasing Gruppe). Die Risiken der Pandemie nehmen wir sehr ernst und analysieren diese laufend hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Wir haben mögliche Reaktions- und Notfallpläne erarbeitet und passen diese zeitnah an die Entwicklung an. Die Notfallpläne sind teilweise aktiviert.

Die 38. ordentliche Hauptversammlung wurde am 25. Juni 2020 in Form einer virtuellen Hauptversammlung durchgeführt, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten. Sie wurde für die Aktionäre und ihre Vertreter live im Internet übertragen. Die Aktionäre konnten ihr Stimmrecht ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 742 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 479 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmrechte angenommen. Die Dividende wurde ausgezahlt.

Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung legten die Aufsichtsratsmitglieder Hans-Werner Scherer, Prof. Dr. Horst Zündorf und Dilan Hilser ihre Mandate nieder. Die Hauptversammlung wählte Frau Dr. Kerstin Steidte-Megerlin sowie die Herren Christian Hillermann und Christoph Franz Buchbender neu in den Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG. Herr Wolfgang Wittmann ist unverändert Aufsichtsratsvorsitzender. Herr Christian Hillermann wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die ALBIS Leasing AG, Hamburg, schloss die Platzierung ihrer am 11. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung innerhalb der vorgesehenen Zeichnungsfrist erfolgreich ab. Die Aktionäre zeigten großes Interesse. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig gezeichnet. Der überwiegende Teil der Aktien wurde im Wege der Bezugsrechtsausübung bezogen. Beim Mehrbezug kam es zu einer deutlichen Überzeichnung. Im Rahmen dieser Barkapitalerhöhung mit mittelbarem Bezugsrecht sowie Mehrbezugsrecht wurden 2.649.430 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie platziert. Das neue Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach der Handelsregistereintragung € 21.195.430,00. Der Bezugspreis belief sich auf € 2,90 je Aktie. Der Bruttoemissionserlös betrug € 7.683.347,00.

Das zusätzliche Kapital soll der nachhaltigen Wachstumsfinanzierung, der im Wettbewerbsumfeld erforderlichen Stärkung der Eigenkapitalbasis und der langfristigen Absicherung der Refinanzierungsmöglichkeiten dienen. Zusätzlich stärkt die Maßnahme die Gesellschaft im Hinblick auf bisher nicht vorhersehbare Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Im Juli 2020 wurde bei der Hanse Finance S.A., Luxemburg, ein neues Compartment „NorthWest“ zur Refinanzierung der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Direct Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice GmbH eingerichtet. Das Compartment „NorthWest“ steht der ALBIS HiTec Leasing Gruppe mit einem Refinanzierungsvolumen von € 30 Mio. und einer geplanten Ausweitung der Refinanzierung auf € 50 Mio. zur Verfügung.

An der ALBIS HiTec Leasing GmbH ist die ALBIS Leasing AG mit 100 % beteiligt. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH schließt das Jahr 2020 mit einem Ergebnis von T€ 4.211 (Vorjahr T€ 4.405) ab. Das Ergebnis wird unter dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die ALBIS Leasing AG abgeführt.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des BilRUG aufgestellt.

Die ALBIS Leasing AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.433 (Vorjahr T€ 1.221). Das Ergebnis vor Steuern beträgt T€ 2.797 (Vorjahr T€ 1.221). Der Vorstand sieht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 gut aufgestellt.

Die ALBIS Leasing AG hält eine 100%ige Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH mit ihren wesentlichen Tochtergesellschaften ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH. Mit ihrer Beteiligung erzielte die ALBIS Leasing AG folgende Erträge:

in T€	2020	2019
ALBIS HiTec Leasing GmbH	4.221	4.405
	4.221	4.405

Seit Mitte 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag der ALBIS Leasing AG mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Zudem wurde eine Gewinnausschüttung der ALBIS HiTec Leasing GmbH an die ALBIS Leasing AG in Höhe von T€ 800 beschlossen.

Die Umsatzerlöse betragen in 2020 T€ 1.460 (Vorjahr T€ 1.444).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Mieten in Höhe von T€ 1.244 (Vorjahr T€ 1.228) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 96), Erlöse aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 72 (T€ 72) und Erlöse aus der Übernahme der Internen Revision in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 1.037 (Vorjahr T€ 1.792) aus. Im Vorjahr wurden Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von T€ 585 ausgewiesen. Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 982 (Vorjahr T€ 1.117), T€ 12 (Vorjahr T€ 31) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie T€ 21 (Vorjahr T€ 25) aus Sachbezügen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 24) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Betriebskosten- und Nebenkostenabrechnungen für das Gebäude Ifflandstraße 4 und aus Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 1.212 (Vorjahr T€ 1.082). Die Aufwendungen in Höhe von T€ 1.143 inklusive Nebenkosten (Vorjahr T€ 1.022) resultieren überwiegend aus dem Mietverhältnis mit der Central Krankenversicherung AG für den Standort in der Ifflandstraße 4. Die Auslagerung der Internen Revision auf die CASIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verursachte Aufwand in Höhe von T€ 69 (Vorjahr T€ 60).

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr betragen T€ 1.146 (Vorjahr T€ 2.008).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 2.170 (Vorjahr T€ 2.511). Die größten Aufwandsposten sind Kosten für die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung und Buchführung in Höhe von T€ 599 (Vorjahr T€ 896), Kosten für IT, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 467 (Vorjahr T€ 488), der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für selbst genutzte Räumlichkeiten der ALBIS Leasing AG in der Ifflandstraße 4 mit T€ 127 (Vorjahr T€ 166) und die Kosten für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 133 (Vorjahr T€ 155). Die Kosten für den Jahresabschluss enthalten auch die Kosten für die Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 2020 in Höhe von T€ 98. Weitere Posten sind die Hausverwaltungskosten für den Standort Ifflandstraße 4 in Höhe von T€ 267 (Vorjahr T€ 205), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 155 (Vorjahr T€ 152), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 122 (Vorjahr T€ 121), Kosten für die jährliche Hauptversammlung, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 153; enthält die Kosten der außerordentlichen Hauptversammlung im Februar 2019), Aufwand für Personalsuchen T€ 72 (Vorjahr T€ 17), Aufwand aufgrund von Weiterbelastungen seitens der Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 29 (Vorjahr T€ 38), Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 7 (Vorjahr T€ 21), Reisekosten von Arbeitnehmern und Vorständen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 14), Beiträge in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 15) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 65 (Vorjahr T€ 71).

Bei der Beurteilung der angefallenen Holdingkosten ist hinsichtlich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu berücksichtigen, dass diese nicht ausschließlich auf den laufenden Betrieb der Holding entfallen. Das betrifft insbesondere die Kosten für das Gebäude Ifflandstraße 4 in Hamburg. Es handelt sich überwiegend um Kosten für vermietete Teile des Gebäudes. Die flächenanteiligen Kosten, die auf die Nutzung durch die ALBIS Leasing AG entfallen, betragen etwa T€ 127. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus Kosten für den Konzernabschluss und diverse Rechts- und Beratungskosten. Diese Kosten sind teilweise den Tochtergesellschaften zuzurechnen und werden weiterbelastet. Des Weiteren bündelt die ALBIS Leasing AG gegenüber externen Anbietern die Nachfrage des Konzerns, um Vorteile bei den Konditionen zu realisieren, beispielsweise bei Mitgliedsbeiträgen an Berufsorganisationen oder Prämien für Versicherungen. Diese Kosten sind unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, werden den Tochtergesellschaften weiterbelastet und führen zu Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf minus T€ 171 (Vorjahr minus T€ 230). Die Zinserträge aus an Tochtergesellschaften gewährte Darlehen betragen T€ 22 (Vorjahr T€ 0). Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 193 (Vorjahr T€ 230) fielen an für Darlehen von Kreditinstituten T€ 118 (Vorjahr T€ 149), die Aufzinsung der Pensionsrückstellung T€ 70 (Vorjahr T€ 81) sowie für im Laufe des Jahres getilgte Darlehen von Tochtergesellschaften T€ 6 (Vorjahr T€ 7).

Die für das Jahr 2020 vorausberechneten Ertragsteuern betragen T€ 364 (Vorjahr T€ 0).

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 2.433 (Vorjahr T€ 1.221).

Die Gewinnrücklagen sind mit T€ 800 (Vorjahr T€ 0) dotiert. Die ALBIS Leasing AG hat eine Gewinnausschüttung der ALBIS HiTec Leasing GmbH in Höhe von T€ 800 beschlossen. Die Gewinnausschüttung ist am 31. Dezember 2020 noch nicht vollzogen, jedoch als Beteiligungsertrag phasengleich erfasst. Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt. Da die Gewinnausschüttung zum 31. Dezember 2020 nicht vollzogen ist, wurde entschieden, den Betrag in Höhe von T€ 800 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.633 (Vorjahr T€ 1.221).

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 7 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 1.484 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 149 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie insgesamt als zufriedenstellend. Die ALBIS Leasing AG ist nach Einschätzung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 gut aufgestellt.

3.2 Finanzlage

Wesentliche Investitionen sind für das Geschäftsjahr 2021 nicht geplant.

Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing AG jederzeit nachkommen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht ihre Liquidität und ihre Liquiditätsplanung mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet. Die Eigenkapitalquote ist angemessen.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit T€ 45.675, nach T€ 37.934 im Vorjahr, um T€ 7.741 gestiegen. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf der am 11. September 2020 beschlossenen und inzwischen durchgeführten Kapitalerhöhung. Der Bruttoemissionserlös betrug € 7.684.

Vom Anlagevermögen entfallen T€ 35.886 (Vorjahr T€ 35.886) – entsprechend 78,6 % (Vorjahr 94,6 %) der Bilanzsumme – auf das Finanzanlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen besteht ausschließlich aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Das restliche Anlagevermögen teilt sich auf in die Immateriellen Vermögensgegenstände mit T€ 9 (Vorjahr T€ 1) und die Sachanlagen mit T€ 34 (Vorjahr T€ 3).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 7, nach T€ 1 im Vorjahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen T€ 8.047 (Vorjahr T€ 0). Die ALBIS Leasing AG hat den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe Darlehen in Höhe von T€ 7.080 aus den Mitteln der Kapitalerhöhung gewährt. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Verrechnungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit T€ 715 (Vorjahr T€ 1.653) ausgewiesen:

in T€	2020	2019
Forderungen aus Umsatzsteuer	127	1.522
Forderungen aus Gewerbesteuer	66	66
Forderungen gegen das Finanzamt aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	63	63
Sonstige	459	2
	715	1.653

Die Forderungen aus Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der ALBIS Leasing AG mit den übrigen Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe. Die Forderungen aus Ertragsteuern resultieren aus der Aktivierung der Vorauszahlungen des Jahres 2019. In den Sonstigen Forderungen sind Forderungen für einen laufenden Prozess in Höhe von T€ 459 gegen das Arbeitsgericht Hamburg enthalten.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 873 (Vorjahr T€ 372) frei verfügbare Guthaben und in Höhe von T€ 69 (Vorjahr T€ 12) eingezahlte Mietkautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen in der Ifflandstraße 4.

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 35 (Vorjahr T€ 6) besteht im Wesentlichen für in 2021 fällige Umlagen an die BaFin (T€ 28) sowie für Versicherungsprämien (T€ 3) und Lizenzgebühren (T€ 3).

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG betrug zum 31. Dezember 2020 83,7 % der Bilanzsumme, gegenüber 76,0 % im Vorjahr.

Die Aktivseite wird finanziert aus dem Eigenkapital (T€ 38.211, Vorjahr T€ 28.836), den Rückstellungen für Pensionen (T€ 2.707, Vorjahr T€ 2.685), den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.915, Vorjahr T€ 2.580), den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 1.500, Vorjahr T€ 2.500), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 340 (Vorjahr T€ 518), den Sonstigen Rückstellungen T€ 274 (Vorjahr T€ 354), den Rückstellungen für Steuern T€ 235 (Vorjahr T€ 0) und den Sonstigen Verbindlichkeiten T€ 492 (Vorjahr T€ 461).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus Darlehen und Zinsen gegenüber der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft (€ 1,5 Mio.). Das Darlehen ist durch Verpfändung von 25 % der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von € 1,4 Mio. auf laufende Verrechnungen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH und im Übrigen weit überwiegend auf Umsatzsteuerbeträge im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Lohn und Gehalt (T€ 400), Lohn- und Kirchensteuer (T€ 23) und erhaltene Kauttionen von Mietern in der Ifflandstraße 4 (T€ 69). Die Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt resultieren in Höhe von T€ 400 aus einer nicht ausgezahlten Abfindung an einen ehemaligen Vorstand.

Die Verbindlichkeiten insgesamt gingen um T€ 1.812 auf T€ 4.247 (Vorjahr T€ 6.059) zurück.

Es wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 3.216 (Vorjahr T€ 3.039) gebildet. Die Rückstellungen für Pensionsansprüche in Höhe von T€ 2.707 (Vorjahr T€ 2.685) betreffen ausschließlich unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (frühere Firma der ALBIS Leasing AG). Pensionszusagen an aktive Mitarbeiter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen waren in Höhe von T€ 235 (Vorjahr T€ 0) für Ertragsteuern des Jahres 2020 zu bilden. Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaftsteuer (T€ 105), Solidaritätszuschlag (T€ 6) und Gewerbesteuer (T€ 124).

Darüber hinaus wurden Sonstige Rückstellungen gebildet für:

in T€	2020	2019
Abschluss- und Prüfungskosten	106	108
Gerichts- und Rechtskosten und Zinsen	55	0
Urlaub, Sonderzahlungen und Tantiemen	50	186
Nebenkosten / Verwaltungskosten Ifflandstraße 4	38	35
Geschäftsbericht	18	18
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	6	6
Berufsgenossenschaft	1	1
	274	354

Die Vermögenslage beurteilt der Vorstand als geordnet.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die ALBIS Leasing AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 2.797 (Vorjahr T€ 1.221) und konnte ihr mit € 2,5 bis 3,0 Mio. prognostiziertes Ergebnis erreichen.

Gegenwärtig ist nicht vorhersehbar, welche Folgen sich aus dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie, den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung oder der Verfügbarkeit von Impfstoffen ergeben werden. Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die Produktion von Leasinggütern und die damit im Zusammenhang stehende Logistik derartig, dass Leasinggüter nicht beschafft oder ausgeliefert werden können. Leasinggüter können am Einsatzort nicht aufgestellt, installiert oder in Betrieb genommen werden, weil aufgrund von Eindämmungsauflagen die Dienstleister selbst nicht einsatzbereit sind oder sie keinen Zugang zum Aufstellungsbeziehungsweise Installationsort erhalten. Unter diesen Umständen können selbst bei vorliegenden Bestellungen oder abgeschlossenen Verträgen Leasing- und Mietkaufverträge nicht wirksam werden, weil die Leasing- oder Mietkaufgegenstände nicht einsatzbereit übergeben sind. Den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe war es unter diesen Bedingungen im Jahr 2020 nicht möglich, ihre Neugeschäftsplanungen umzusetzen. Die beschriebenen Auswirkungen halten im Jahr 2021 an. Der Umfang des Neugeschäfts der Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe ist auch für die Ergebnisse der folgenden Jahre relevant.

Fehlendes Neugeschäft beeinträchtigt die Erträge aus dem Leasingportfolio der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Der Vorstand der ALBIS Leasing AG geht davon aus, dass das Neugeschäft nach Überwindung der Pandemie teilweise nachgeholt werden kann.

Diese Faktoren beeinflussen die Ergebnisse der Leasinggesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe, deren Ergebnisabführung maßgeblich den Erfolg der ALBIS Leasing AG bestimmt.

Der weitere Pandemieverlauf ist ungewiss und verbleibt als erheblicher Unsicherheitsfaktor bei der Einschätzung der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2021.

Die ALBIS Leasing AG erwartet für das Jahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern von € 2,8 Mio. bis € 3,4 Mio.

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2020 betrug 83,7 % der Bilanzsumme, gegenüber 76,0 % im Vorjahr. Erwartet hatten wir eine unveränderte Eigenkapitalquote. Ziel war es, auf Ebene der ALBIS Leasing AG die Eigenkapitalquote langfristig zu erhöhen. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote im Jahr 2020 resultiert aus der am 11. September 2020 beschlossenen und durchgeführten Kapitalerhöhung. Der Bruttoemissionserlös betrug T€ 7.684.

Der Vorstand erwartet für das Jahr 2021 eine unveränderte Eigenkapitalquote.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 betrugen T€ 1.146 (Vorjahr T€ 2.008). Die Prognose im Vorjahr ging von einer Minderung der Personalkosten auf Ebene der ALBIS Leasing AG aus. Dieses Ziel wurde erreicht. Die ALBIS Leasing AG rechnet für das Jahr 2021 mit höheren Personalaufwendungen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen beruht auf der Annahme, dass nach Überwindung der Corona-Pandemie operative Ziele wieder erreicht werden und entsprechende Tantiemen an Mitarbeiter und Vorstand zu zahlen sind. Darüber hinaus werden im Jahr 2021 plangemäß zeitweise vier Vorstände bei der ALBIS Leasing AG tätig sein, um im Rahmen der Nachfolge von Herrn Michael Hartwich, die Übergabe der Aufgaben zu gewährleisten.

2. Risikobericht

2.1 Risikomanagement und Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch zur Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing AG.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und

Wirkungszusammenhängen erlaubt. So soll erreicht werden, dass potenziell bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden nach den in Abschnitt „3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kategorien systematisiert, erfasst und mit dem IT-basierten RCMS nach den in Abschnitt „2.2 Risikomanagementsystem“ beschriebenen Kriterien analysiert, quantifiziert, gesteuert und kommuniziert.

Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Tochtergesellschaften und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden. Da die wirtschaftliche Lage der ALBIS Leasing AG durch die Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften bestimmt wird, werden diese Tochtergesellschaften im Rahmen der Risikosteuerung des Konzerns erfasst und gesteuert.

Der gesamte RCM-Prozess wird von einer Software begleitet, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export- / Importfunktion etc.) zu reduzieren. Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme, die zur Überwachung dieser Risiken und Chancen angewendet werden. Der Vorstand erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Gesellschaften.

2.2 Risikomanagementsystem

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des RCMS in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der Risiken und Chancen bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der X-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der Y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p. a., d. h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p. a., d. h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p. a., d. h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p. a., d. h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

2.3 Zusammenfassende Betrachtung

Nach Auswertung des RCMS bestand am 31. Dezember 2020 kein wesentliches Risiko.

Das Risikoprofil der ALBIS Leasing AG ist hinsichtlich Ertrag und Liquidität einerseits bestimmt durch die Kosten der Holding und die Tilgungs- und Zinszahlungen aus den zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen aufgenommenen Verbindlichkeiten sowie andererseits durch die Ertragskraft und die Risikostruktur des Beteiligungsportfolios. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen von Beteiligungserträgen zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Die Geschäftsführung sieht angesichts des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollen eine normale Risikolage und keine wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken.

3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

3.1 Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Defaults (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken.

Die ALBIS Leasing AG betreibt kein operatives Geschäft. Adressenausfallrisiken bestehen daher im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungen. Darüber hinaus beschränken sich die Adressenausfallrisiken auf im Rahmen von Beteiligungen oder zur Förderung von Tochtergesellschaften gewährte Darlehen. Die Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG unterliegen einem mindestens monatlichen Monitoring hinsichtlich der Geschäftsentwicklung und ihrer Liquidität.

3.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken können zu Verlusten führen, wenn sich, hervorgerufen durch Marktpreisschwankungen, negative Wertänderungen von Vermögenspositionen ergeben.

Die wesentliche Vermögensposition der ALBIS Leasing AG ist die Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Der Wert der ALBIS HiTec Leasing GmbH wiederum wird mitbestimmt durch die Werte ihrer Tochtergesellschaften. Es besteht das Risiko, dass der Buchwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den

Beteiligungsansatz zur Folge. Die Beteiligungsbewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Dem Vorstand der ALBIS Leasing AG stehen zur Überwachung und Steuerung der Tochtergesellschaften jährliche und monatliche Reportings zur Verfügung. Diese enthalten die Neugeschäftsplanung, die Ergebnisplanung, die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, die aktuelle Bilanz, Plan-Ist-Vergleiche, die Entwicklung der offenen Posten und Rücklastschriften sowie die Entwicklung des Neugeschäfts. Darüber hinaus erhält der Vorstand monatlich eine Gesamtportfolioanalyse, die die Entwicklung des Bestands aufzeigt. Dank der genannten Vorkehrungen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, kurzfristig auf Veränderungen zu reagieren. Der Austausch mit der ALBIS Leasing AG erfolgt regelmäßig unterjährig. Seit dem Jahr 2017 besteht Personenidentität zwischen dem Vorstand der ALBIS Leasing AG und den Geschäftsleitungsorganen der wesentlichen Tochtergesellschaften.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus den von der Oldenburgische Landesbank AG herausgegebenen Darlehen. Diese sind in Abhängigkeit vom EURIBOR variabel verzinslich.

Währungsrisiken werden nicht eingegangen. Die Geschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Das gilt auch für die Refinanzierung.

3.3 Beteiligungsrisiken/Haftungsrisiken

Die Beteiligungsrisiken / Haftungsrisiken beschreiben ergänzend zum Marktpreisrisiko („3.2 Marktpreisrisiken“) Verluste, die aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder Haftungsrisiken (zum Beispiel aus Patronatserklärungen) entstehen können.

Die ALBIS Leasing AG hat mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist ihrerseits mit ihren Tochtergesellschaften der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und der ALBIS Service GmbH unmittelbar oder mittelbar mit Ergebnisabführungsverträgen verbunden. Die Ergebnisabführungsverträge verpflichten die ALBIS Leasing AG, Verluste der verbundenen Gesellschaften zu übernehmen.

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Norddeutsche Landesbank (Nord/LB) eine Patronatserklärung zugunsten der ALBIS HiTec Leasing GmbH – für deren Refinanzierung – abgegeben. Der Umfang der Refinanzierung, auf die sich die Patronatserklärung bezieht, belief sich zum Bilanzstichtag auf € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.). Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zudem sind die Refinanzierungen mit den jeweiligen Leasingobjekten besichert.

Die Landesbank Baden-Württemberg hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S. A., Compartment Kontor (Kontor), für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH verkauften Forderungen an die Kontor ergeben. Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von € 4 Mio. übernommen – soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben.

Mit Datum vom 2. Juli 2020 wurde zwischen der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der LBBW Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, ein Rahmendarlehensvertrag bis zu einem Höchstbetrag von € 6,45 Mio. geschlossen. Es handelt sich um eine Vorfinanzierungskreditlinie für Forderungsankäufe der Hanse Finance S. A., Compartment NorthWest. Diese Kreditlinie kann von den Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Direct Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH unter den vorgenannten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die ALBIS Leasing AG haftet hierfür gesamtschuldnerisch mit.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

3.4 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können zu Verlusten führen, wenn liquide Mittel zur termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen und zu ungünstigen Konditionen beschafft werden müssen.

Die kurzfristige Liquiditätsplanung umfasst die Steuerung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf täglicher Basis. Über die kurzfristige Liquiditätsplanung wird mindestens wöchentlich an den Vorstand berichtet.

Die Liquiditätsplanung basiert auf der Steuerung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf monatlicher Basis über einen Zeitraum von 12 Monaten. Über die Liquiditätsplanung wird mindestens monatlich an den Vorstand berichtet.

Die langfristige Liquiditätsplanung basiert auf einer Mehrjahresplanung. Die Mehrjahresplanung wird jährlich, im Bedarfsfall oder infolge strategischer Unternehmensentscheidungen auch häufiger, aktualisiert. Jeder Planungsstand wird an den Vorstand berichtet.

Die Liquiditätsrisiken werden in der Gesellschaft als wesentlich angesehen und laufend überwacht. Die Zahlungsfähigkeit wird durch vorhandene Liquidität abgedeckt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020 beliefen sich auf € 0,9 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.).

Das Verhältnis der Zahlungsmittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten, bezogen auf Fälligkeiten bis zu einem Jahr, beträgt 259 % (Vorjahr 39 %). Die Liquidität zweiten Grades ist aufgrund der Darlehensgewährung der ALBIS Leasing AG an die Tochtergesellschaften aus den Mitteln der Kapitalerhöhung des Jahres 2020 erheblich gestiegen.

3.5 Operationelle Risiken/Geschäftsrisiken

Operationelle Risiken umfassen Verluste, die entstehen können, wenn interne Prozesse oder technische Einrichtungen (z. B. IT-Struktur) versagen oder wenn Verluste infolge menschlichen Versagens, höherer Gewalt oder vorsätzlich schädigender Handlungen entstehen.

Die Operationellen Risiken der ALBIS Leasing AG als Holdinggesellschaft beziehen sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit des für das Beteiligungscontrolling und die Rechnungslegung notwendigen Datenmaterials. Hierzu hat die ALBIS Leasing AG ein strukturiertes, IT-gestütztes Reporting der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft etabliert, das durch die schriftlich fixierte Ordnung geregelt ist und internen Kontrollen bezüglich der Anforderungen an die Datenqualität unterliegt. Wesentliche IT-Risiken bestehen nur auf Ebene der Tochtergesellschaften.

Geschäftsrisiken beschreiben negative Entwicklungen des Marktumfelds, die Auswirkungen auf die Ertragskraft der Gesellschaft haben. Die ALBIS Leasing AG ist als Holding selbst aber nicht systematisch am Markt tätig. Die Risiken, denen sie wegen der Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, zeigen sich auf Holdingebene im Bereich der Beteiligungswerte und sind den Marktpreisrisiken (siehe 3.2 Marktpreisrisiken) zugeordnet.

3.6 Weitere Risiken

Ein wesentliches Risiko ist die im Jahr 2019 in China ausgebrochene Corona-Pandemie. Die Pandemie hatte negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Jahres 2020. Wir haben die Auswirkungen unter „C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, 1. Prognosebericht“ dargestellt.

Die Ertrags- und Liquiditätssituation der ALBIS Leasing AG ist, wie bei einer Holding üblich, von den Beteiligungserträgen der Tochtergesellschaften abhängig. Die Beteiligungserträge aus der ALBIS HiTec Leasing GmbH mit ihren operativen Tochterunternehmen ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig.

Die Beteiligungserträge aus der ALBIS HiTec Leasing GmbH sind von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios (der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH) in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartete Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing AG beeinträchtigen.

Die Entscheidungen der ALBIS Leasing AG als Holding der Gruppe basieren auf rechtzeitigen, vollständigen und sachlich zutreffenden Informationen, die ihr die Gesellschaften der Gruppe liefern. Entsprechen die verfügbaren Informationen nicht den Anforderungen, kann es vorkommen, dass Entscheidungen nicht rechtzeitig oder auf Basis nicht ausreichender Informationen getroffen werden. Hieraus können sich Risiken ergeben. Die Schlüsselpositionen für die Informationsaufbereitung sind qualifiziert besetzt. Die Prozesse und die zur Informationsaufbereitung eingesetzten IT-Systeme werden laufend optimiert und überprüft.

4. Chancenbericht

Die Entwicklung in 2020 und die näheren Perspektiven der deutschen Wirtschaft werden von der Corona-Pandemie dominiert. Insgesamt lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – kalenderbereinigt um 5,3 %¹⁶ unter dem des Vorjahres (plus 0,6 %). Die deutsche Wirtschaft sei nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt etwas weniger stark aus als 2009 mit –5,7 %.¹⁷

¹⁶ Pressemitteilung Nr. 081 des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2021

¹⁷ Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2021

Unter der Voraussetzung, dass die Eindämmungsmaßnahmen ab dem Frühjahr 2021 aufgrund medizinischer Fortschritte und der breiteren Verfügbarkeit von Impfstoffen sukzessive gelockert werden und schließlich in den ersten Monaten des Jahres 2022 vollständig aufgehoben werden, dürfte der Deutschen Bundesbank zufolge die deutsche Wirtschaft wieder auf ein deutlich höheres Leistungsniveau zurückkehren.¹⁸ Angetrieben werde die wirtschaftliche Erholung vor allem vom privaten Konsum, nachdem zuvor pandemiebedingt verschlossene Konsummöglichkeiten abermals eröffnet und genutzt werden und die gegenwärtig außerordentlich hohe Ersparnisbildung wieder kräftig sinke.¹⁹

Diese Erwartung untermauert auch der ifo Geschäftsklimaindex für die Leasingbranche. Entgegen dem Trend des Gesamtindex ist er im Januar 2021 gestiegen. Die Hoffnungen auf erfolgreiche Impfungen ließen die Erwartungskomponente steigen.

Die Überwindung der Corona-Pandemie und die Normalisierung der Geschäftsabläufe lässt Aufholeffekte bei den Investitionen erwarten. Digitalisierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und Umwelttechnik sind unverändert aktuelle Herausforderungen. Die erforderlichen Investitionen sind erheblich und werden auch künftig zu einem entscheidenden Anteil über Leasing finanziert. Die ALBIS Leasing Gruppe geht davon aus, dass sich bei ihren Leasing- und Mietkaufkunden im Zuge der Überwindung der Pandemie vermehrter Finanzierungsbedarf ergeben wird. Leasing und Mietkauf sind geeignete Mittel, um die krisenbedingt angespannte Liquidität zu entlasten. Die ALBIS Leasing Gruppe ist darauf vorbereitet. Die mit unseren Refinanzierungspartnern geschlossenen Vereinbarungen stehen mit ausreichendem Volumen und guten Konditionen für die Refinanzierung von Neugeschäft zur Verfügung.

An einer positiven Entwicklung der Leasingwirtschaft sollten die Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG mit positiver Wirkung auf das Beteiligungsergebnis teilhaben.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die ALBIS Leasing AG setzt für ihr Rechnungswesen bewährte Systeme der DATEV e. G. ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung ist dem Verantwortungsbereich der IT-Abteilung der Konzerntochter ALBIS Service GmbH zugeordnet. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen insbesondere den Beleg- und Zahlungsfluss. Die Abteilung Rechnungswesen der ALBIS Leasing AG ist qualifiziert besetzt. Sie wird vom Vorstand über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen kontrolliert. Maßgeblich für die Prozesse im Rechnungswesen sind die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in Bezug auf alle wesentlichen Vorgänge. Stichprobenprüfungen der Fachabteilungen dienen der Sicherstellung der Datenintegrität. Darüber hinaus unterstützen Prüfungen der Internen Revision das Kontrollsystem im Rechnungswesen.

Den Abteilungen IT und Rechnungswesen der Konzerntochter ALBIS Service GmbH wurden zum Zwecke der Systemwartung und der Führung des Rechnungswesens Schreib- und Leseberechtigungen für die EDV-Programme eingeräumt, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind.

¹⁸ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2021

¹⁹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2020

E. Ergänzende Angaben

(Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB)

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 HGB ergeben sich aus dem Anhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Hinsichtlich des § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft – mit Ausnahme der folgenden Ausführungen – keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

Bezüglich der Angaben zu § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB, wonach der Vorstand zur Ausgabe neuer Stückaktien und zum Rückkauf von Aktien ermächtigt wird, wird auf den Anhang verwiesen.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB).

Vereinbarungen nach § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

Die Transparenzvorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex und die gesetzlichen Vorschriften des § 15 WpHG erfordern Veröffentlichungen von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und diesen nahestehenden natürlichen sowie juristischen Personen in ALBIS Leasing Aktien. Nach beiden Regularien sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungs pflichtig. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de. Ergänzend wird auf die hierzu im Anhang aufgenommenen Angaben verwiesen.

F. Vergütungsbericht (Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB)

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

Herrn Michael Hartwich gewährte Bezüge

in T€	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	230	240	240	240
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	-	-	68
mehnjährige variable Vergütung	51	-	-	240
Altersvorsorge	-	-	-	-
	358	257	257	565

Herrn Andreas Oppitz gewährte Bezüge

in T€	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	230	240	240	240
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	-	-	68
mehnjährige variable Vergütung	51	-	-	480
Altersvorsorge	-	-	-	-
	358	257	257	805

Die minimal und maximal zu gewährende Vergütung stellt den Rahmen der zum Anfang des Berichtsjahres erdienbaren Vergütung dar.

Herrn Michael Hartwich zugeflossene Bezüge

in T€	2019	2020
Festvergütung	230	240
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	60	48
mehnjährige variable Vergütung	-	51
Altersvorsorge	-	-
	307	356

Herrn Andreas Oppitz zugeflossene Bezüge

in T€	2019	2020
Festvergütung	230	240
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	60	48
mehrfährige variable Vergütung	-	51
Altersvorsorge	-	-
	307	356

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2020 betrug T€ 712.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Michael Hartwich ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Bei 100%iger Zielerreichung erhält Herr Michael Hartwich eine variable Vergütung in Höhe von 28,25 % seiner Grundvergütung. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB-Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Basis ist die vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 68.

Herr Michael Hartwich erhält darüber hinaus für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode (31. Dezember 2021) einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal ein Jahresgrundgehalt. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Das Vorstandsmitglied erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwerts 3,6 % seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 240.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Andreas Oppitz ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Bei 100%iger Zielerreichung erhält Herr Andreas Oppitz eine variable Vergütung in Höhe von 28,25 % seiner Grundvergütung. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB-Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für

Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Basis ist die vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 68.

Herr Andreas Oppitz erhält darüber hinaus für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode (31. Dezember 2023) einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal zwei Jahresgrundgehälter. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Das Vorstandsmitglied erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwerts 3,6 % seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 480.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzen sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen, E-Bike und Prämien für Unfallversicherungen.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten keine weiteren Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 479 (Vorjahr T€ 484) gebildet und Ruhegelder in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 32) gezahlt.

ARUG II und der neue Deutsche Corporate Governance Kodex haben neue Rahmenbedingungen für die Vorstandsvergütung geschaffen. Der Aufsichtsrat erarbeitet deshalb ein modifiziertes Vergütungssystem, über das er im Frühjahr 2021 entscheiden wird.

Als materiell wesentlichste Änderung wird die langfristige variable Vergütung künftig aktienbasiert sein, statt wie bisher vom Anstieg des Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands abhängen.

Es ist beabsichtigt, das überarbeitete Vergütungssystem im Juli 2021 der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Eineinhalbfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit T€ 56 das Zweifache, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrats pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz. Der Aufsichtsrat hat satzungsgemäß vier Mitglieder. Die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2020 beträgt satzungsgemäß T€ 154.

Die für das Jahr 2020 gewährten Aufsichtsratsvergütungen betragen

in T€	2020
Wolfgang Wittmann	56
Hans-Werner Scherer	21
Christian Hillermann	22
Prof. Dr. Horst Zündorf	14
Dilan Hilser	14
Dr. Kerstin Steidte-Megerlin	14
Christoph Franz Buchbender	14
	155

Im Jahr 2020 gab es diverse Wechsel im Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsvergütungen für 2020, die in 2020 und 2021 ausgezahlt wurden, beliefen sich auf T€ 155.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit.

G. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

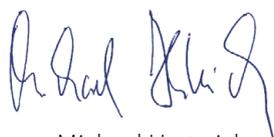
Die Angaben zu § 289f HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

H. Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hamburg, den 30. März 2021

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2020

Aktiva

in €	31.12.2020	31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.497,50	723,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.738,50	2.641,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.885.997,61	35.885.997,61
	35.929.233,61	35.889.361,61
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.511,50	790,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -	8.047.537,28	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -	714.652,71	1.653.988,09
	8.768.701,49	1.654.778,99
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	941.451,89	384.532,88
	9.710.153,38	2.039.311,87
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	35.102,19	5.910,00
	45.674.489,18	37.934.583,48

Passiva

in €

	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	21.195.430,00	18.546.000,00
II. Kapitalrücklage	5.723.518,60	689.601,60
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklagen	1.532.755,20	1.532.755,20
2. Andere Gewinnrücklagen	8.126.086,86	6.846.940,42
	9.658.842,06	
IV. Bilanzgewinn	1.633.331,99	1.220.986,44
	38.211.122,65	28.836.283,66
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.707.288,00	2.684.888,00
2. Steuerrückstellungen	234.896,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	274.244,16	354.146,00
	3.216.428,16	3.039.034,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.000.000,00 (Vorjahr € 1.000.000,00) -	1.500.000,00	2.500.409,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 340.428,82 (Vorjahr € 518.077,70) -	340.428,82	518.077,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.914.599,83 (Vorjahr € 2.580.265,09) -	1.914.599,83	2.580.265,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 491.909,72 (Vorjahr € 448.187,25) - - davon aus Steuern: € 22.910,20 (Vorjahr € 38.687,25) -	491.909,72	460.513,97
	4.246.938,37	6.059.265,82
	45.674.489,18	37.934.583,48

Gewinn- und Verlustrechnung der ALBIS Leasing AG

in €	2020	2019
Umsatzerlöse	1.459.541,08	1.444.398,33
Sonstige betriebliche Erträge	1.037.404,47	1.791.886,49
	2.496.945,55	3.236.284,82
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.211.965,02	-1.082.031,17
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.086.940,82	-1.931.791,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 292,50 (Vorjahr € 802,02) -	-59.306,36	-75.883,83
	-1.146.247,18	(-2.007.675,29)
Abschreibungen		
a) auf Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.022,39	-3.938,09
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-584.593,60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.169.723,60	-2.510.737,19
	-2.043.012,64	-2.952.690,52
Erträge aus Beteiligungen	800.000,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 800.000,00 (Vorjahr € 0,00) -		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.211.102,95	4.404.710,30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.393,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 22.125,00 (Vorjahr € 0,00) -		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193.135,49	-230.374,17
- davon aus Aufzinsung: € 70.024,00 (Vorjahr € 81.030,00) - - davon an verbundene Unternehmen: € 5.541,66 (Vorjahr € 7.000,00) -		
	4.840.360,46	4.174.336,13
Ergebnis vor Steuern	2.797.347,82	1.221.645,61
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-363.996,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	2.433.351,82	1.221.645,61
Sonstige Steuern	-19,83	-659,17
Jahresüberschuss	2.433.331,99	1.220.986,44
Gewinnvortrag	1.220.986,44	1.363.469,37
Dividende für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr	-741.840,00	-741.840,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen		
a) in Andere Gewinnrücklagen	-1.279.146,44	-621.629,37
Bilanzgewinn	1.633.331,99	1.220.986,44



**Anhang der ALBIS Leasing AG
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Der Jahresabschluss für die ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Corona-Pandemie hat den Neugeschäftsabschluss der Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG behindert. Infolge dessen konnten die Beteiligungsergebnisse nicht wie geplant erreicht werden. Darüber hinaus ist eine wesentliche Beeinträchtigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Grundlage der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Bei den Finanzanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Forderungen sind zum Nennwert – vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen – angesetzt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Bildung von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag und wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung vorgenommen. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) und einer kalkulierten Rentenanpassung von 2,0 % vorgenommen. Angewendet wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rechnungszins ist der Bundesbankzinssatz per 31. Dezember 2020 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften von vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedenen Mitarbeitern gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilsbesitzes nach Buchwerten in T€	2020	2019
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	35.886	35.886

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr an folgenden Gesellschaften gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und 4 AktG beteiligt:

Gesellschaft	Anteil %	2020	
		Eigenkapital T€	Jahresergebnis ⁽¹⁾ T€
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	100,0	9.561	1.987 ⁽¹⁾
Mittelbare Beteiligungen an verbundenen Unternehmen			
ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg	100,0	755	17 ⁽¹⁾
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	100,0	31	1.202 ⁽¹⁾
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	100,0	725	544 ⁽¹⁾
ALBIS Service GmbH, Hamburg	100,0	281	461 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Jahresergebnis vor Aufwand aus Ergebnisabführung und vor Erträgen aus Verlustübernahme

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2020	2019
Sonstige	7	1

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in T€	2020	2019
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	3.200	0
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	3.347	0
ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg	670	0
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	830	0
ALBIS Service GmbH, Hamburg	0	0
	8.047	0

Die ALBIS Leasing AG hat den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe Darlehen in Höhe von T€ 7.080 aus den Mitteln der Kapitalerhöhung gewährt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren zudem aus Verrechnungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	2020	2019
Forderungen aus Umsatzsteuer	127	1.522
Forderungen aus Gewerbesteuer	66	66
Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	63	63
Sonstige	459	2
	715	1.653

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der ALBIS Leasing AG mit den übrigen Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe. Die Forderungen aus Ertragsteuern resultieren aus der Aktivierung der Vorauszahlungen des Jahres 2019. In den Sonstigen Forderungen sind Forderungen für einen laufenden Prozess in Höhe von T€ 459 gegen das Arbeitsgericht Hamburg enthalten.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten beruhen in Höhe von T€ 873 (Vorjahr T€ 372) auf frei verfügbaren Guthaben und in Höhe von T€ 69 (Vorjahr T€ 12) auf eingezahlten Mietkautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen in der Ifflandstraße 4.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 35 (Vorjahr T€ 6) besteht im Wesentlichen für in 2021 fällige Umlagen an die BaFin (T€ 28) sowie für Versicherungsprämien (T€ 3) und Lizenzgebühren (T€ 3).

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 21.195.430,00 (Euro einundzwanzig Millionen einhundertfünfundneunzigtausendvierhundertdreißig), Vorjahr € 18.546.000,00. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr 18.546.000 Stückaktien) eingeteilt.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie die der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Das gleiche gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000,00 zu erhöhen: Die ALBIS Leasing AG hat aufgrund der am 11. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung, unter anteiliger Ausnutzung des genehmigten Kapitals, durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien, das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.649.430,00 erhöht. Nach Teilausnutzung verbleibt ein genehmigtes Kapital im Umfang von € 5.000.570,00. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder

§ 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,

- (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
- (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10%-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z. B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
- (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie
- (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

- (4) Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen, beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigenkapital

in T€	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
31.12.2019	18.546	1.533	6.847	690	1.221	28.836
Kapitalerhöhung 2020	2.649	0	0	5.034	0	7.684
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-742	-742
Einstellung aus Jahresüberschuss 2019	0	0	479	0	-479	0
Einstellung aus Jahresüberschuss 2020	0	0	800	0	1.633	2.433
31.12.2020	21.195	1.533	8.126	5.724	1.633	38.211

Die ALBIS Leasing AG, Hamburg, hat die Platzierung ihrer am 11. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung abgeschlossen. Der Bruttoemissionserlös betrug T€ 7.684. Hiervon wurden dem gezeichneten Kapital T€ 2.650 und der Kapitalrücklage T€ 5.034 zugeführt.

Die Hauptversammlung am 25. Juni 2020 entschied, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Anteil von T€ 742 am Bilanzgewinn von T€ 1.221– und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 479 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Die ALBIS Leasing AG hat eine Gewinnausschüttung der ALBIS HiTec Leasing GmbH in Höhe von T€ 800 beschlossen. Die Gewinnausschüttung ist am 31. Dezember 2020 noch nicht vollzogen, jedoch als Beteiligungsertrag phasengleich erfasst. Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt. Da die Gewinnausschüttung zum 31. Dezember 2020 nicht vollzogen war, wurde entschieden, den Betrag in Höhe von T€ 800 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften von vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedenen Mitarbeiter gebildet. Seit dem Jahr 2010 sind nach dem HGB in der Fassung des BilMoG den Berechnungen die Grundsätze des § 253 HGB zugrunde zu legen. Darüber hinaus wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlichen, vorschüssigen Zahlungsweise herangezogen. Es wurden ein Rententrend von 2,0% p. a. (Vorjahr 2,0% p. a.) unterstellt und ein Zinsfuß von 2,30% (Vorjahr 2,71%) angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,60%, Vorjahr 1,97%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,30%, Vorjahr 2,71%) stellt sich wie folgt dar:

Sollrückstellung mit Zinssatz

in €	2020
Durchschnitt 7 Jahre (Zins 1,60%)	2.929.384
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 2,30%)	2.707.288
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	222.096

in €	2019
Durchschnitt 7 Jahre (Zins 1,97%)	2.919.937
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 2,71%)	2.684.888
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	235.049

Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen (Ausschüttungssperre).

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen waren in Höhe von T€ 235 (Vorjahr T€ 0) für Ertragsteuern des Jahres 2020 zu bilden. Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaftsteuer (T€ 105), Solidaritätszuschlag (T€ 6) und Gewerbesteuer (T€ 124).

Sonstige Rückstellungen

in T€	2020	2019
Abschluss- und Prüfungskosten	106	108
Gerichts- und Rechtskosten sowie Zinsen	55	0
Urlaub, Sonderzahlungen und Tantiemen	50	186
Nebenkosten / Verwaltungskosten Ifflandstraße 4	38	35
Geschäftsbericht	18	18
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	6	6
Berufsgenossenschaft	1	1
	274	354

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	2020	2019
Oldenburgische Landesbank AG	1.500	2.500
	1.500	2.500

Mit Vertrag vom 11. März 2014 erwarb die ALBIS Leasing AG von der NIBC Bank Deutschland AG sämtliche Aktien der damaligen ALBIS HiTec Leasing AG. Der Kaufpreis betrug T€ 27.468. Die Verbindlichkeit bestand gegenüber der NIBC Bank Deutschland AG. Mit Umfinanzierung an die Oldenburgische Landesbank AG wurde die Restschuld bei der NIBC Bank Deutschland AG abgelöst. Das Darlehen der Oldenburgische Landesbank AG ist durch Verpfändung von 25 % der Geschäftsanteile der ALBIS HiTec Leasing GmbH besichert.

Weitere besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis von insgesamt T€ 340 (Vorjahr T€ 518) betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Aufsichtsräten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in T€	2020	2019
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	59	439
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	1.716	1.682
ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg	0	243
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	66	176
ALBIS Service GmbH, Hamburg	74	40
	1.915	2.580

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der umsatzsteuerlichen Organschaft, Dienstleistungsverträgen und laufenden Verrechnungen im Konzern.

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	2020	2019
Abfindungen	400	400
Lohn- und Kirchensteuer	23	39
Übrige	69	22
	492	461

Die Abfindungen betreffen eine Verbindlichkeit gegenüber einem ehemaligen Vorstand.

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer stammen aus Dezember 2020 und wurden termingerecht im Januar 2021 bezahlt.

Der Posten „Übrige“ besteht überwiegend aus Betriebskostenabrechnungen und hinterlegten Kautionen von Mietern in der Ifflandstraße 4, Hamburg. Die Steigerung ist in Höhe von T€ 55 auf die Einzahlung einer Mietkaution für ein neu begründetes Mietverhältnis in der Ifflandstraße 4 zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

bis 1 Jahr in T€	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000	1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	340	518
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.915	2.580
Sonstige Verbindlichkeiten	492	448
	3.747	4.546

1 bis 5 Jahre in T€	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500	1.500
Sonstige Verbindlichkeiten	0	12
	500	1.512

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen in 2020 T€ 1.460 (Vorjahr T€ 1.446).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Mieten in Höhe von T€ 1.244 (Vorjahr T€ 1.228) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 96), Erlöse aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 72 (T€ 72) und Erlöse aus der Übernahme der Internen Revision in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 1.037 (Vorjahr T€ 1.792) aus.

Im Vorjahr waren Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von T€ 585 ausgewiesen.

Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 982 (Vorjahr T€ 1.117), aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 12 (Vorjahr T€ 31) sowie T€ 21 (Vorjahr T€ 25) aus Sachbezügen. Die übrigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 24) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Betriebskosten- und Nebenkostenabrechnungen für das Gebäude Ifflandstraße 4 und aus Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 1.212 (Vorjahr T€ 1.082). Die Aufwendungen in Höhe von T€ 1.143 inklusive Nebenkosten (Vorjahr T€ 1.022) resultieren überwiegend aus dem Mietverhältnis mit der Central Krankenversicherung AG für den Standort in der Ifflandstraße 4. Die Auslagerung der Internen Revision auf die CASIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verursachte Aufwand in Höhe von T€ 69 (Vorjahr T€ 60).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr betragen T€ 1.146 (Vorjahr T€ 2.008).

Abschreibungen auf Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Die Wertberichtigungen auf Forderungen betragen T€ 0 (Vorjahr T€ 585). Der Ausweis im Vorjahr entfiel auf die aktivierten und hiermit in vollem Umfang wertberichtigten Forderungen aus Schadenersatz.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 2.170 (Vorjahr T€ 2.511). Die größten Aufwandsposten sind Kosten für die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung und Buchführung in Höhe von T€ 599 (Vorjahr T€ 896), Kosten für IT, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 467 (Vorjahr T€ 488), der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für selbst genutzte Räumlichkeiten der ALBIS Leasing AG in der Ifflandstraße 4 mit T€ 127 (Vorjahr T€ 166) und die Kosten für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 133 (Vorjahr T€ 155). Die Kosten für den Jahresabschluss enthalten auch die Kosten für die Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 2020 in Höhe von T€ 98. Weitere Posten sind die Hausverwaltungskosten für den Standort Ifflandstraße 4 in Höhe von T€ 267 (Vorjahr T€ 205), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 155 (Vorjahr T€ 152), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 122 (Vorjahr T€ 121), Kosten für die jährliche Hauptversammlung, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 153; enthält die Kosten der außerordentlichen

Hauptversammlung im Februar 2019), Aufwand für Personalsuchen T€ 72 (Vorjahr T€ 17), Aufwand aufgrund von Weiterbelastungen seitens der Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 29 (Vorjahr T€ 38), Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 7 (Vorjahr T€ 21), Reisekosten von Arbeitnehmern und Vorständen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 14), Beiträge in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 15) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 65 (Vorjahr T€ 71).

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang angegeben.

Erträge aus Beteiligungen

in T€	2020	2019
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	800	0
	800	0

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

in T€	2020	2019
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	4.211	4.405
	4.211	4.405

Mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH besteht seit Mitte 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betragen T€ 22 (Vorjahr T€ 0). Sie ergeben sich aus an Tochtergesellschaften gewährte Darlehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen T€ 193 (Vorjahr T€ 230). Die Zinsen sind angefallen für Darlehen von Kreditinstituten T€ 118 (Vorjahr T€ 142), für die Aufzinsung der Pensionsrückstellung T€ 70 (Vorjahr T€ 81) und für im Laufe des Jahres getilgte Darlehen von Tochtergesellschaften T€ 6 (Vorjahr T€ 7).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die für das Jahr 2020 vorausberechneten Ertragsteuern betragen T€ 364 (Vorjahr T€ 0).

V. Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

Meldungen gemäß §§ 33 und 34 WpHG

Herr Christoph Zitzmann teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Juni 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 15. Juni 2020 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,95% (das entspricht 3.886.121 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 20% bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 20% wieder unterschritten.

Herr Bernd Günther teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. Mai 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 25. Mai 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 7,036% (das entspricht 1.304.908 Stimmrechten) betrug. Ergänzend teilte uns Herr Bernd Günther gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. Juni 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 18. Juni 2020 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 19,75% (das entspricht 3.662.763 Stimmrechten) betrug. Die gemeldeten Schwellenüberschreitungen bestanden bis zum Tag der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3% wieder unterschritten.

Herr Christoph Zitzmann teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Juli 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 22. Juli 2020 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,09% (das entspricht 3.726.061 Stimmrechten) betrug.

Herr Joachim Schmitt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Oktober 2020 mit, dass der Stimmrechtsanteil der Solventis Beteiligungen GmbH an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 21. Oktober 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 3,45% betrug.

Weitere Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG liegen nicht vor.

Meldungen gemäß § 26 WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex und die gesetzlichen Vorschriften des § 26 WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungsspflichtig.

Herr Christoph Buchbender (Aufsichtsratsmitglied) hat uns gemäß § 26 WpHG am 28. Oktober 2020 mitgeteilt, dass er am 21. Oktober 2020 Anteile an der ALBIS Leasing AG im Wert von € 29.000 erworben hat.

Im Jahr 2020 gab es keine weiteren Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

Haftungsverhältnisse (§ 251 i. V. m §§ 268 Abs. 7 HGB und 285 Nr. 27 HGB)

Die ALBIS Leasing AG hat mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist ihrerseits mit ihren Tochtergesellschaften – ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, ALBIS Service GmbH – unmittelbar oder mittelbar über Ergebnisabführungsverträge verbunden. Die Ergebnisabführungsverträge verpflichten die ALBIS Leasing AG, Verluste der verbundenen Gesellschaften zu übernehmen.

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Norddeutsche Landesbank (Nord/LB) eine Patronatsklärung zugunsten der ALBIS HiTec Leasing GmbH – für deren Refinanzierung – abgegeben. Der Umfang der Refinanzierung, auf die sich die Patronatsklärung bezieht, belief sich zum Bilanzstichtag auf € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.). Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zudem sind die Refinanzierungen mit den jeweiligen Leasingobjekten besichert.

Die Landesbank Baden-Württemberg hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S. A., Compartment Kontor (Kontor), für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH verkauften Forderungen an die Kontor ergeben. Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von € 4 Mio. übernommen – soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben.

Mit Datum vom 2. Juli 2020 wurde zwischen der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der LBBW Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, ein Rahmendarlehensvertrag bis zu einem Höchstbetrag von € 6,45 Mio. geschlossen. Es handelt sich um eine Vorfinanzierungskreditlinie für Forderungsankäufe der Hanse Finance S. A., Compartment NorthWest. Diese Kreditlinie kann von den Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Direct Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH unter den vorgenannten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die ALBIS Leasing AG haftet hierfür gesamtschuldnerisch mit.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird aufgrund des störungsfreien Verlaufs der Grundgeschäfte als gering eingestuft.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und 3a HGB)

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

in T€	2020	2019
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	5.264	6.109
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
	5.264	6.109

Der Mietvertrag endet – nach Verlängerung in 2019 um weitere fünf Jahre – im Jahr 2025. Der Leasingvertrag endet im Jahr 2021.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (§ 285 Nr. 7 HGB)

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich vier Angestellte und zwei Vorstände (Vorjahr fünf Angestellte und zwei Vorstände). Am 31. Dezember 2020 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von zwei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

Kredite an Mitglieder des Vorstands gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV und § 285 Nr. 9c HGB

Kredite an Mitglieder des Vorstands bestanden während des Geschäftsjahres 2020 nicht.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (§ 285 Nr. 10 HGB)

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2020 an

Michael Hartwich, Kaufmann, Escheburg

Andreas Oppitz, Kaufmann, Hamburg

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2020 an

Wolfgang Wittmann, Rechtsanwalt, Nürnberg
(Vorsitzender)

Weitere Aufsichtsratsmandate

wallmedien AG i. L.

Vorsitzender
seit dem 8. November 2018

Leonidas Associates AG

Vorsitzender
seit dem 8. Januar 2020

Christian Hillermann, Vorstand, Frankfurt/Main
(Stellvertretender Vorsitzender seit dem 25. Juni 2020)

Weitere Aufsichtsratsmandate

affinis AG

Stellvertretender Vorsitzender
seit dem 27. Juli 2020

Dr. Kerstin Steidte-Megerlin, Rechtsanwältin, Chemnitz, Dresden, München
(Mitglied seit dem 25. Juni 2020)

Keine weiteren Aufsichtsratsmandate

Christoph Franz Buchbender, Vorstand, Neuss
(Mitglied seit dem 25. Juni 2020)

Weitere Aufsichtsratsmandate

RheinLand Groep Nederland B. V., Amsterdam

Mitglied
seit dem 28. Juli 2015

Callas Holding N. V., Amsterdam

Mitglied
seit dem 8. Juni 2016

Callas Nederland B. V., Amsterdam

Mitglied
seit dem 8. Juni 2016

Lazur B. V., Amsterdam

Mitglied
seit dem 8. Juni 2016

Vizepräsident im Präsidium der IHK Mittlerer Niederrhein, Krefeld

seit dem 9. Februar 2017

Hans-Werner Scherer, Diplom-Kaufmann, Hohenkirchen
(Austritt am 25. Juni 2020)

Prof. Dr. Horst Zündorf, Hochschullehrer, Hamburg
(Austritt am 25. Juni 2020)

Dilan Hilser, Leasingspezialist und Geschäftsführer, Eckental
(Austritt am 25. Juni 2020)

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB (Vergütungsbericht)

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2020 betrug T€ 712. Darin enthalten sind neben dem Fixum, Nebenleistungen / Sachbezüge und Tantiemen. Die Vergütungen orientieren sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und tragen den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 479 (Vorjahr T€ 484) gebildet und Ruhegelder in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 32) gezahlt.

Im Jahr 2020 gab es diverse Wechsel im Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsvergütungen für 2020, die in 2020 und 2021 ausgezahlt wurden, beliefen sich auf T€ 155.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts der ALBIS Leasing AG.

Aktionärsstruktur

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 21.195.430,00 (Vorjahr € 18.546.000,00) ist in 21.195.430 Stückaktien (Vorjahr 18.546.000 Stückaktien) aufgeteilt.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Stammaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

Konzernverhältnisse

Die ALBIS Leasing AG erstellt in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Tochtergesellschaften. Diese sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der ALBIS Leasing AG, Hamburg, angegeben.

Beziehungen zu nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche Beziehungen bestehen insbesondere zu in mittel- oder unmittelbar 100%igem Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG. Die Beziehungen bestehen überwiegend aufgrund von Miet- und Dienstleistungsverträgen.

Die ALBIS Leasing AG hat eine nahestehende Person mit der Erstellung einer Unternehmensanalyse beauftragt. Das Entgelt beträgt T€ 20. Der Vertrag wurde zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Es ist gegenwärtig nicht vorhersehbar, welche Folgen sich aus dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie, den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung wie erneuten oder verlängerten Lockdowns, der Verfügbarkeit von Impfstoffen und der Dynamik der Pandemie (etwa infolge von Virusmutationen) ergeben werden. Die ALBIS Leasing AG nimmt die aktuelle Risikolage sehr ernst und analysiert diese laufend hinsichtlich der Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe. Wir haben Reaktions- und Notfallpläne erarbeitet und passen diese laufend an die Entwicklung an.

Die ALBIS HiTec Leasing GmbH hat am 21. Januar 2021 beschlossen, die ALBIS Direct Leasing GmbH (ADL) im Laufe des Jahres 2021 auf die ALBIS Fullservice Leasing GmbH zu verschmelzen. Entscheidende Erwägungen waren hierbei auch die Vereinfachung der Konzernstruktur und der internen Prozesse sowie mögliche Kosteneinsparungen. Die ADL war besonders von der Pandemie betroffen. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich das Neugeschäft nach Überwindung der Pandemie wieder erholt. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass der Geschäftsumfang ein selbständiges, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht akkreditiertes Finanzdienstleistungsinstitut mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Kosten erfordert.

Die ALBIS Leasing AG hat eine Gewinnausschüttung der ALBIS HiTec Leasing GmbH in Höhe von T€ 800 beschlossen. Die Gewinnausschüttung ist am 31. Dezember 2020 noch nicht vollzogen, jedoch als Beteiligungsertrag bereits phasengleich zu erfassen.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2020 vor.

Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 vor, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 7 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 1.484 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 149 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Hamburg, den 30. März 2021

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens der ALBIS Leasing AG 2020

in €	Historische Anschaffungskosten			Stand 31.12.2020
	Stand 01.01.20	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	81.709,69	10.007,02	0,00	91.716,71
II. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.382,81	41.887,37	0,00	279.270,18
	237.382,81	41.887,37	0,00	279.270,18
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.885.997,61	0,00	0,00	35.885.997,61
	35.885.997,61	0,00	0,00	35.885.997,61
	36.205.090,11	51.894,39	0,00	36.256.984,50

	Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 01.01.20	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.20	Stand 31.12.20	Stand 31.12.2019
	80.986,69	1.232,52	0,00	82.219,21	9.497,50	723,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	234.741,81	10.789,87	0,00	245.531,68	33.738,50	2.641,00
	234.741,81	10.789,87	0,00	245.531,68	33.738,50	2.641,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	35.885.997,61	35.885.997,61
	0,00	0,00	0,00	0,00	35.885.997,61	35.885.997,61
	315.728,50	12.022,39	0,00	327.750,89	35.929.233,61	35.889.361,61

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt H. des Lageberichts enthaltene Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht sowie die in Abschnitt G. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Finanzanlagen
2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
3. Umsetzung der Kapitalerhöhung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Finanzanlagen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der ALBIS werden unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ Finanzanlagen in Höhe von € 35,9 Mio. ausgewiesen.

Dabei handelt es sich, nach der in 2018 erfolgten Verschmelzung der ALBIS Mobil Lease GmbH auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH, um eine Beteiligung an der vorgenannten GmbH, die zu über 100,0% durch das Eigenkapital von € 38,2 Mio. refinanziert und insofern von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der ALBIS ist.

Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden mindestens einmal jährlich jeweils zum Bilanzstichtag oder auch anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment-Test) unterzogen.

Bei der Bestimmung des Ertragswertes wird das Ertragswertverfahren nach IDW S1 i. V. m. IDW RS HFA 10 verwendet, wobei die von den gesetzlichen Vertretern verabschiedete Mittelfristplanung für die Jahre 2021 bis 2025 der ALBIS zugrunde gelegt wird. Die Abzinsung erfolgt mittels eines fristenkongruenten Kapitalisierungszinssatzes. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Erträge und Aufwendungen der Beteiligungsunternehmen durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des Bewertungsmodelles war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der fristenkongruenten Kapitalisierungszinssätze beurteilt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Erträge und Aufwendungen insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf

diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die Sensitivitätsanalyse auf Basis der derzeitig vorherrschenden Marktzinssätzen ergaben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen.

In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Erträge und Aufwendungen anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt.

Wir haben die Unternehmensplanungen von 2021 bis 2025 der Beteiligungsgesellschaft mit den Referenzzahlen aus den vergangenen Geschäftsjahren und die der Planung zugrunde liegenden Annahmen der ALBIS HiTec Leasing GmbH einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Auf dieser Basis haben wir den von der ALBIS Leasing AG vorgenommenen Impairment-Test überprüft und konnten uns von der die Buchwerte im Finanzanlagevermögen überragenden Werthaltigkeit der Beteiligungen überzeugen.

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen ergaben die vorgenommenen Impairment-Tests keinen Abschreibungsbedarf der im Finanzanlagevermögen der ALBIS Leasing AG geführten Buchwerte.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt II und III des Anhangs enthalten.

2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

In dem Jahresabschluss der ALBIS werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen T€ 2.707 ausgewiesen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen des externen anerkannten Aktuars basiert.

Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet. Ab dem Jahr 2010 sind nach dem HGB in der Fassung des BilMoG den Berechnungen die Grundsätze des § 253 HGB zugrunde zu legen. Darüber hinaus wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlichen, vorschüssigen Zahlungsweise herangezogen. Es wurden ein Rententrend von 2 % p. a. unterstellt und ein Zinsfuß von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) angesetzt. Angewendet wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen beträgt nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,60 %, Vorjahr 1,97 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,30 %, Vorjahr 2,71 %) T€ 222. Eine entsprechende Angabe im Anhang ist erfolgt. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellungen wurden in Höhe von T€ 235 für 2020 gebildet.

Ferner wurden unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ von T€ 274 Verpflichtungsrückstellungen gegenüber dem Personal (davon Tantiemen von T€ 0) und anderen ausgewiesen.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Aufgrund der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch Vergleich dieser Werte mit den Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt. So haben wir die Angemessenheit der Bewertungsparameter zur Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen sowie die Mindestbesteuerung beurteilt. Ferner haben wir die Angemessenheit der Berechnung der Ertragssteuerrückstellungen unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Steuern beurteilt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Pensionsrückstellungen sowie der Ertragssteuerrückstellungen und der anderen Rückstellungen zu rechtfertigen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen und deren Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt II und III des Anhangs enthalten.

3. Umsetzung der Kapitalerhöhung

a) Sachverhalt und Problemstellung

In dem Jahresabschluss der ALBIS werden unter dem Bilanzposten „Eigenkapital“ Grundkapital als gezeichnetes Kapital von T€ 21.195 (Vorjahr T€ 18.546) sowie Kapitalrücklage von T€ 5.724 (Vorjahr T€ 690) ausgewiesen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da sich die Vermögensverhältnisse der ALBIS im Zuge der vorgenommenen Kapitalerhöhung deutlich veränderten.

Der Vorstand hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom Juli 2016 am 11. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 5. Oktober 2020 eine Teilausnutzung von € 2.649.430 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien beschlossen.

Die Kapitalerhöhung wurde daraufhin im Oktober 2020 durchgeführt und die damit verbundene Erhöhung des Grundkapitals von € 18.546.000 auf € 21.195.430 am 9. Oktober 2020 ins Handelsregister eingetragen.

Die der ALBIS im vorgenannten Zusammenhang zugeflossenen Barmittel von € 7.683.347 teilen sich demnach auf in die Erhöhung des Grundkapitals von € 2.649.430 sowie das der Kapitalrücklage zuzuführende Agio von € 5.033.917. Der Bezugspreis belief sich auf € 2,90 je Aktie.

Die Mittelverwendung erfolgte im Wesentlichen in Form der Darlehensgewährung an die operativ tätigen Tochter- und Enkelgesellschaften. Dadurch entstanden zuvor nicht dagewesene Forderungen an verbundene Unternehmen in nennenswerter Größenordnung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Ausgehend von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom Juli 2016 wurde die vorstandsseitig beschlossene Teilausnutzung des genehmigten Kapitals geprüft. Ferner wurde die Zustimmung des Aufsichtsrats über die Durchführung der Kapitalerhöhung in Ausnutzung des genehmigten Kapitals durch Ausgabe von 2.649.430 neuer Aktien zum Ausgabebetrag von € 1 gegen Bareinlagen geprüft. Darüber hinaus prüften wir die damit korrespondierende Eintragung des erhöhten Grundkapitals im Handelsregister sowie die Eintragung der Fortschreibung des genehmigten Kapitals auf nunmehr € 5.000.570.

Ferner prüften wir die Abrechnung der beauftragten Bank vom 12. Oktober 2020 über einen Barmittelzufluss aus der erfolgten Kapitalerhöhung von € 7.683.347 sowie die vorausgegangene Saldenbestätigung zu dem dort geführten Kapitalerhöhungskonto. Ergänzend wurde die Mittelverwendung gemäß den vertraglichen bzw. den beschlusseitigen Vorgaben geprüft.

Abschließend prüften wir die finanzbuchhalterische Verarbeitung sowohl der Grundkapitalerhöhung, des erzielten Agios und der Mittelverwendung in den Sachkonten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Kapitalerhöhung und deren Ansatz- bzw. Aufteilung sind im Abschnitt III des Anhangs sowie im Abschnitt B. 2. im Lagebericht enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex veröffentlicht am 1. April 2020 (EZU) und der Entsprechenserklärung nach dem neuen Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

die wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, und die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den

aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat (da kein Prüfungsausschuss) nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Es handelte sich um die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 für ein vereinbartes Honorar von T€ 25 sowie um die unterstützende Begleitung, insbesondere der anberaumten DPR-Prüfung (T€ 12) für ein vereinbartes Honorar von T€ 14.

Nicht modifiziertes Prüfungsurteil zur ESEF-Konformität der ESEF-Unterlagen

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Wolfgang von Thermann.

Hamburg, den 31. März 2021

Vistra Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang von Thermann
Wirtschaftsprüfer

Alexander Grewer
Wirtschaftsprüfer

Unsere Gesellschaften

Anschriften

ALBIS Leasing AG

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-100
F +49 (0)40 - 808 100-109
info@albis-leasing.de
www.albis-leasing.de

ALBIS HiTec Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-409
info@albis-hitec.de
www.albis-hitec.de

ALBIS Direct Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@albis-direct.de
www.albis-direct.de

ALBIS Fullservice Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@albis-fullservice.de
www.albis-fullservice.de

LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@lgh-leasing.de
www.lgh-leasing.de

Impressum

Herausgeber: ALBIS Leasing AG, Hamburg
Fotografie: Darlison, Hamburg
Bildnachweis: shutterstock, pexels.com
Produktion: Staudt Lithographie GmbH, Bochum

Verwendete Abkürzungen

AC	Amortised Costs
ADL	ALBIS Direct Leasing
AIP	Annual Improvements Project
AktG	Aktiengesetz
ARUG	Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie
ASG	ALBIS Service GmbH
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDL	Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V.
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CGU	Cash Generating Unit (zahlungsmittelgenerierende Einheit)
DBL	Defined Benefit Liability
DBO	Defined Benefit Obligation
DCF	Discounted Cashflow-Verfahren (Verfahren zur Unternehmensbewertung)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
D&O	Directors and Officers-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung)
DPR	Deutsche Prüfungsstelle für Rechnungslegung
EaD	Exposure at Default (Kreditäquivalenz zum Ausfallzeitpunkt)
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes (Gewinnkennzahl)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
ESEF	European Single Electronic Format
EZU	Europäische Zahlungsunion
FV	Fair Value (Beizulegender Zeitwert)
GwG	Geldwäschegesetz
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HFA	Hauptfachausschuss (IDW)
HGB	Handelsgesetzbuch
HiTec	ALBIS HiTec Leasing GmbH
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IBOR	Interbank Offered Rate
IDC	Initial Direct Costs
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFRS IC	International Financial Reporting Standards Interpretations Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LGD	Loss Given Default (Ausfallverlustquote)
L & R	Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OLB	Oldenburgische Landesbank AG
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
oL	other Liabilities (andere Verbindlichkeiten)
PUC	Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren)
RCM	Risiko-Chancen-Management
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RoU	Right of Use
RS	Rechnungslegungsstandard
SIC	Standing Interpretations Committee
SPV	Special Purpose Vehicle (Zweck-/Ankaufgesellschaft)
UmwG	Umwandlungsgesetz
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
WACC	Weighted Average Cost of Capital (durchschnittliche Gesamtkapitalkosten)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz



ALBIS Leasing AG

Ifflandstraße 4 | 22087 Hamburg

T +49 (0) 40-808 100-100

F +49 (0) 40-808 100-109

info@albis-leasing.de

www.albis-leasing.de